

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt:

- Abschlussbericht
- Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen
- Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung
- Abschreibung des Postulats 2010-368 «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?»

**Datum:** 1. November 2016

**Nummer:** 2016-322

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Vorlage an den Landrat**

**2016/322**

**Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt:**

- **Abschlussbericht**
- **Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen**
- **Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung**
- **Abschreibung des Postulats 2010-368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“**

vom 01. November 2016

## 1 Übersicht

### 1.1 Zusammenfassung

#### 1.1.1 Ausgangslage

Im Dezember 2010 hatte der Regierungsrat als Antwort auf die negativen finanziellen Perspektiven den Projektauftrag zur Erarbeitung des Entlastungspakets 12/15 (EP 12/15) erteilt. Zu diesem Zeitpunkt bestand ein strukturelles Defizit und der Finanzplan wies Defizite in der Erfolgsrechnung von CHF 214 Mio. (2012), CHF 182 Mio. (2013) und CHF 190 Mio. (2014) auf. Gleichzeitig schrumpfte die Eigenkapitalbasis.

Ein Think Tank aus Mitgliedern des Landrates unterstützte den Regierungsrat bei der Erarbeitung dieses Pakets. In einem gemeinsamen Entscheidungsprozess wurden 185 Massnahmen im Umfang von CHF 180 Mio. bestimmt. Die daraus resultierende Vorlage Nr. 2011-296 betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt überwies der Regierungsrat am 1. November 2011 an den Landrat. Das Ziel war es, den Finanzhaushalt bis 2014 etappenweise um gesamthaft rund CHF 180 Mio. zu entlasten und so das strukturelle Defizit des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig zu beseitigen. Von der Zielvorgabe im Umfang von CHF 180 Mio. entfielen CHF 124 Mio. auf direktionsspezifische und CHF 56 Mio. auf direktionsübergreifende Massnahmen.

Der Landrat beschloss die Vorlage zum EP 12/15 im März 2012 und bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 11.5 Mio. für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen.

Der Regierungsrat musste den ursprünglichen Terminplan aufgrund der Komplexität der direktionsübergreifenden Massnahmen bis 2015 verlängern. Deren Konkretisierung und Umsetzung erwies sich als anspruchsvoller als erwartet und verursachte einen beträchtlichen personellen und zeitlichen Zusatzaufwand. Es stellte sich auch heraus, dass insbesondere bei den direktionsübergreifenden Massnahmen Unterstützungsbedarf durch externe Beratung bestand.

Am 14. Juni 2012 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung der Direktionen für die Arbeiten am Entlastungspaket 12/15 bewilligt (LRV Nr. 2012-111 vom 3. April 2012). Er hat den Regierungsrat verpflichtet, für ein sorgfältiges Monitoring und Projektreporting - analog zum Projekt ERP - zu sorgen.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Berichterstattung zum EP 12/15 und es werden die beiden Verpflichtungskredite abgerechnet.

#### 1.1.2 Ergebnis

Der Finanzhaushalt wurde im Zeitraum von 2012 bis 2015 um gesamthaft CHF 107 Mio. entlastet. Die erreichte Wirkung liegt damit CHF 73 Mio. unter der Zielvorgabe von CHF 180 Mio.

Die Direktionen und die Kantonalen Behörden realisierten Entlastungen von CHF 94 Mio. mit direktionsspezifischen Massnahmen und von CHF 13 Mio. mit direktionsübergreifenden Massnahmen.

Die FKD, die BKSD und die Kantonalen Behörden verfehlen ihre direktionsspezifischen Zielvorgaben um CHF 12.75 Mio., CHF 10.75 Mio. bzw. CHF 0.34 Mio., während die übrigen Direktionen und die Gerichte ihre Vorgaben um insgesamt CHF 7 Mio. übertreffen (VGD um CHF 0.4 Mio.; BUD um CHF 3.9 Mio.; SID um CHF 2.1 Mio.; Gerichte um CHF 0.9 Mio.).

Von der Zielvorgabe von CHF 56 Mio. für die direktionsübergreifenden Massnahmen konnten CHF 13 Mio. umgesetzt werden.

Zwei wesentliche Faktoren führten zum Fehlbetrag von CHF 73 Mio.:

1. Aus den bei Projektbeginn wenig konkretisierten und nicht auf die Direktionen verteilten Ü-Massnahmen liessen sich rund CHF 43 Mio. nicht realisieren (wovon CHF 11 Mio. in der Kompetenz von Volk und Landrat lagen und im nächsten Punkt enthalten sind).
2. Insgesamt liessen sich CHF 38 Mio. bei Massnahmen nicht realisieren, welche in der Kompetenz von Volk und Landrat lagen.

Insgesamt CHF 64.7 Mio. der vom Landrat mit LRV 2011-296 betreffend EP 12/15 für den Staatshaushalt beschlossenen Massnahmen lagen in der Kompetenz von Volk und Landrat. Davon liessen sich CHF 26.7 Mio. realisieren.

Alleine durch das in der Volksabstimmung vom 17.6.2012 abgelehnte Entlastungsrahmengesetz, das insgesamt sieben Massnahmen enthielt, entfiel ein Entlastungsbetrag von CHF 26 Mio. Weitere CHF 12 Mio. wurden ebenfalls vom Volk oder vom Landrat abgelehnt. Die nicht realisierten Entlastungen in der Kompetenz von Volk und Landrat (in CHF) sind:

• FKD-1	Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten	CHF 15.0 Mio.
• FKD-3	Anpassung EL zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	CHF 3.6 Mio.
• BKSD-3	Abgelt. Standardkosten Sonderschulung durch Schulträger	CHF 3.5 Mio.
• BKSD-5	BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot überführen	CHF 1.6 Mio.
• BKSD-8	Finanzierung Beiträge Privatschulbesuche nach Schulträger	CHF 2.4 Mio.
• BUD-KI-4	Änderung Trägerschaft Schlösser Wildenstein u. Bottmingen	CHF 0.7 Mio.
• BUD-1	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	CHF 1.7 Mio.
• BKSD-KL-3	Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)	CHF 0.6 Mio.
• Ü-3	Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt	CHF 9.8 Mio.

CHF 76.5 Mio. Entlastungen lagen in der Kompetenz des Regierungsrats. Mit CHF 78.7 Mio. realisierten Entlastungen konnte die Vorgabe hier eingehalten bzw. leicht übertroffen werden.

### *Weitere Ergebnisse*

Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015 und aus den Arbeiten am EP 12/15 resultierten zahlreiche weitere Ergebnisse, die in das ausgewiesene EP-Entlastungsvolumen nicht eingerechnet sind bzw. ausserhalb des EP anfielen. Diese werden hier summarisch aufgeführt:

- Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2014 erkannt, dass das EP 12/15 nicht ausreicht und stellte damals in einem ersten Schritt zusätzliche Entlastungen im Umfang von CHF 28.37 Mio. in das Budget 2015 ein. Diese wurden vollumgänglich realisiert.
- Bei der Erarbeitung des EP war ursprünglich geplant, die Investitionsbeiträge nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Aufgrund damaliger gesamtschweizerischer Reformen in der Rechnungslegung wurde diese Massnahme nicht ins EP 12/15 aufgenommen. Der Regierungsrat vollzog diesen Schritt dann im Jahr 2013. Damit konnte die Erfolgsrechnung um CHF 45 Mio. entlastet werden. Es handelt sich dabei um eine einmalige Entlastung in dieser vollen Höhe, die über die Abschreibungen in den folgenden Jahrzehnten nach und nach neutralisiert wird.

- Im Bereich der Staatsverträge hatte sich der Kanton Basel-Stadt im Laufe der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2014-2017 zu einem einseitigen Entgegenkommen bereit erklärt, auf die für 2017 vorgesehene Reduktion des Standortvorteils von Basel-Stadt von 10% auf 5% zu verzichten. Dadurch kann der Staatshaushalt im Jahr 2017 einmalig um CHF 5 Mio. entlastet werden.
- Aus den Arbeiten am EP 12/15-Projekt resultierten zudem eine Reihe von Auswirkungen und Initiativen, die erst nach Projektabschluss wirksam wurden und dem EP-Projekt nicht mehr angerechnet werden konnten:
  - Bei der Neuverhandlung des Globalbeitrags 2018-2021 mit der Universität legte der Regierungsrat eine um CHF 25 Mio. reduzierte Verhandlungsbasis BL fest. Ebenso legte er die Verhandlungsbasis für die Kulturvertragspauschale ab 2021 von bisher 1% der Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf noch 0.5% fest, was einer Entlastung von CHF 5 Mio. entspricht. Diese Verhandlungspositionen wurden mit CHF 30 Mio. in die Strategiemassnahmen 2016-2019 aufgenommen. Für den momentanen Verzicht auf eine Kündigung der beiden Verträge leistet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016 bis 2019 einen Entlastungsbeitrag von je CHF 20 Mio. an den Kanton Basel-Landschaft.
  - Aus dem Teilprojekt Ü-1c „Restriktiver Papierverbrauch“ resultierte das Projekt e-billing im Spitalbereich, das eine effiziente und systematische Kontrolle der jährlich anfallenden rund 40- bis 50-Tausend Einzelpatientenrechnungen mittels elektronischer Rechnungsprüfung ermöglicht. Damit lassen sich fehlerhafte Spitalrechnungen erkennen, bei welchen der Kanton nicht zahlungspflichtig ist. Das neue System wird erst 2016 wirksam. Analysen zeigen, dass die kalkulierten Einsparungen von CHF 1.5 Mio. realisiert werden können. Dieser Betrag ist Bestandteil der Strategiemassnahmen und wirkt ab dem Jahr 2016.
  - Das Teilprojekt Ü-2d „Überprüfung der Lohnklassen- und Erfahrungsstufeneinreihungen“ führte merklich zu einer Unterbrechung der zuvor stetigen Verbesserung der mittleren Lohnklassen. Damit konnte das aus Lohnklassenänderungen entstandene Kostenwachstum auf nahezu 0% gesenkt werden. Alleine für die Jahre 2012 und 2013 beläuft sich der geschätzte Spareffekt durch das verminderte Personalkostenwachstum über alle Mitarbeitenden auf jeweils CHF 2.8 Mio. pro Jahr.

Dies sind nur die wesentlichsten indirekten Auswirkungen der Arbeiten am EP 12/15-Projekt. Würden die dadurch induzierten Entlastungen zu den mit den EP-Massnahmen realisierten und ausgewiesenen CHF 107 Mio. hinzugerechnet, wäre das Entlastungsziel von CHF 180 Mio. erreicht.

#### *Stellenabbau*

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen im EP 12/15-Projekt wurden rund 200 Stellen abgebaut. Bei Projektbeginn war noch von 100 Entlassungen und über den Sozialplan abzufindenden Personen ausgegangen worden. Schliesslich mussten nur 27 Kündigungen ausgesprochen werden. Der übrige Personalabbau liess sich über die natürliche Fluktuation (Nichtwiederbesetzung von Stellen), Frühpensionierungen sowie Auslagerungen (FOCUS) erreichen. Das Entlastungspaket 12/15 konnte somit vergleichsweise sozialverträglich umgesetzt werden.

#### *Abrechnung der Verpflichtungskredite*

Vorliegend werden die Abrechnungen der Verpflichtungskredite LRV 2011-296 zu den flankierenden personellen Massnahmen und LRV 2012-111 für externe Unterstützung zur Genehmigung beantragt.

Aufgrund des vergleichsweise sozialverträglich vorgenommenen Personalabbaus mussten vom Verpflichtungskredit für die flankierenden personellen Massnahmen im Umfang von CHF 11.5 Mio. nur CHF 1'224'008 in Anspruch genommen werden.

Vom Verpflichtungskredit für externe Unterstützung im Umfang von CHF 5 Mio. wurden CHF 3.74 Mio. beansprucht. Diese Beratungen wurden für direktionsübergreifende Massnahmen sowie das Projekt FOCUS in Anspruch genommen, mit welchen wiederkehrend und somit dauerhafte Entlastungen von über CHF 15 Mio. erzielt werden konnten.

### 1.1.3 *Lessons learned*

Im EP-Abschlussjahr 2015 resultierte ein Defizit in der Jahresrechnung von CHF 26 Mio. Dies war vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Kanton eine ungeplante Unterdeckung der PK im Umfang von CHF 41.3 Mio. ausfinanzieren musste (vgl. LRV 2016-040, Seite 8).

Hätte das EP-Projekt aber vollständig umgesetzt werden können, wäre in der Rechnung 2015 trotz dieser unerwarteten Belastung ein deutlicher Überschuss von rund CHF 50 Mio. erzielt worden.

Wie die Ausführungen zeigen, hat der Regierungsrat schon früh Massnahmen ergriffen, um die fehlenden Entlastungen zu kompensieren bzw. den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen (zusätzliche Entlastungen Budget 2015, Erarbeitung der Strategiemassnahmen 2016 bis 2019 etc.). Dies auch, weil sich der Bedarf zur Haushaltssanierung mit der Aufhebung des EURO-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 noch einmal stark akzentuierte.

Der Regierungsrat hat mit den Erfahrungen bei der Umsetzung des EP 12/15-Projekts aber auch grundsätzliche neue Erkenntnisse gewonnen:

- Einmalige und zeitlich befristete Sparpakete sollten vermieden und durch die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards ersetzt werden.
- Massnahmen in Regierungskompetenz können einfacher umgesetzt werden, wo hingegen Massnahmen auf Dekrets- und Gesetzesstufe aufgrund der politischen Unwägbarkeiten grössere Risiken bergen.
- Massnahmen sollten beim Beginn der Umsetzung ausreichend konkretisiert sein, sodass sie in die entsprechenden Budgets eingestellt werden können: Es sollte bei der Definition bekannt sein, welche Personal-, Sach- und weiteren Ressourcen wie und in welchem Umfang tangiert sind.
- Der Umsetzung von Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist es eher förderlich, wenn der Regierungsrat diese in einem ersten Schritt in eigener Regie und ohne Beizug von externer Beratung erarbeitet und initiiert. Externe Unterstützung ist hingegen angezeigt, wenn es um grundsätzliche Fragen von Struktur, Aufgabenteilung und übergreifende organisatorische Belange geht, wie zum Beispiel die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden oder zwischen den Direktionen. Andere Gründe sind der Beizug einer neutralen Optik oder von Spezialwissen.
- Es ist eine permanente Zielerreichungskontrolle sicherzustellen. Dies erfolgt mittels einer vom Regierungsrat eigens eingesetzten Projektorganisation. Jede einzelne Massnahme weist eine verantwortliche Person auf. Die abschliessende Verantwortung liegt bei den Direktionsvorstehern. Der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion ist in die Umsetzungsorganisation eingebunden. Das koordinierte Vorgehen stärkt die interdirektionale Zusammenarbeit und das Kostenbewusstsein in der gesamten Verwaltung.

#### 1.1.4 Ausblick

Mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode eine Konsolidierung des Finanzhaushalts zu erreichen und 132 Strategiemassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von rund CHF 190 Mio. erarbeitet, welche das Haushaltsdefizit nachhaltig beseitigen sollen.

Aufgrund der Strategiemassnahmen konnte der Finanzplan 2016 bis 2019 so ausgerichtet werden, dass bis 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent erreicht wird.

Mit der am 8. Juli 2015 lancierten Finanzstrategie 2016 bis 2019 leitete der Regierungsrat einen kontinuierlichen Prozess ein, der die Konsolidierung des Haushalts langfristig und dauerhaft sicherstellen soll. Dazu hat er ein ganzes Bündel von Massnahmen ergriffen und Instrumente aufgelegt:

- Es werden keine zeitlich befristeten Sparpakete mehr geschnürt, sondern der gesamte Finanzhaushalt laufend auf Sparpotenzial überprüft. Der Staatshaushalt wird künftig bei jeder Neuerarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) systematisch nach Sparpotenzial untersucht.
- Mittels einer separaten Auslegeordnung hat der Regierungsrat weitere Entlastungsmassnahmen im Umfang von minimal CHF 100 Millionen erarbeitet. Damit will er aufzeigen, was es bedeutet, wenn weitere Entlastungen in diesem Umfang realisiert würden. Zudem sollen diese Entlastungen auch als Fundus dienen, um Massnahmen aus der Finanzstrategie 2016 bis 2019 zu ersetzen, falls solche wegfallen. Diese Massnahmen stellt der Regierungsrat dem Landrat im Rahmen der Beantwortung des überwiesenen Postulats 2015/417 vor.

Mit jener Vorlage werden auch die Anliegen der zwei weiteren am 3. Dezember 2015 vom Landrat überwiesenen Postulate 2015/421 „Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft zurückverlagert werden?“ und 2015/422 „Reduce to the max - braucht es den Kanton überhaupt?“ beantwortet.

- Auch die Umsetzung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zur Stärkung der finanziellen Steuerung, welches der Regierungsrat mit Vorlage 2015-435 am 15. Dezember 2015 an den Landrat überwiesen hatte, wird das Ziel eines gesunden Staatshaushalts unterstützen. Das revidierte FHG beinhaltet verschiedene Instrumente, welche eine dauerhafte und nachhaltige Konsolidierung des Finanzhaushalts sicherstellen sollen:
  - Die neue Schuldenbremse mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung.
  - Alle Ausgaben erfordern künftig eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit sowie eine Ausgabenbewilligung durch den Landrat.
  - Stärkere Verbindlichkeit von Budgetkrediten.
  - Verzicht auf Kreditverschiebungen in der Erfolgsrechnung und engere Kriterien für Kreditübertragungen.
  - Die Einführung von systematischen generellen Aufgabenprüfungen. Diese bezwecken die umfassende Prüfung gewichtiger Aufgabenfelder oder Querschnittsaufgaben. Sie ergänzen die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards, die jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) stattfindet.

Die Umsetzung der Finanzstrategie wird vom Regierungsrat top-down geführt. Die Bearbeitung der Hauptkostenblöcke Bildung, Gesundheit, Soziales und öffentlicher Verkehr gab der Gesamtregierungsrat in Auftrag. Die Arbeiten erfolgen in den Direktionen und teilweise direktionsübergreifend nach strategischen Vorgaben des Regierungsrats.

Das koordinierte Vorgehen stärkt die interdirektionale Zusammenarbeit und das Kostenbewusstsein in der gesamten Verwaltung. Gleiches gilt für die bilateralen Budget-Gespräche auf Vorsterebene. Diese werden deutlich früher aufgegleist als noch in der letzten Legislaturperiode. Entsprechend werden auch in einem bereits früheren Stadium erste Optimierungspotenziale erkannt und ausgeschöpft sowie Verbindlichkeiten geschaffen.

Mit der im Jahr 2015 lancierten Finanzstrategie wurde ein kontinuierlicher Prozess aufgegleist, bei welchem die Aufgaben und Finanzen über einen Planungszeitraum der nächsten vier Jahre jeweils ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Aufgaben und Ausgaben werden permanent und systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft. Mit diesem Methodenwechsel weg von punktuellen Aufgabenüberprüfungen im Rahmen von isolierten Sparpaketen hin zur systematischen Überprüfung von Aufgaben und Finanzen wird ein wichtiger Schritt zur Stärkung der finanziellen Steuerung vollzogen.

Baselland soll ein starker und leistungsfähiger Kanton bleiben. Gelingt es, die in Gang gesetzte Haushaltssanierung nachhaltig zu sichern und die zunehmende Verschuldung zu stoppen, wird der Kanton in den kommenden Jahren zusätzlichen finanziellen und politischen Handlungsspielraum für die Bewältigung neuer Herausforderungen erhalten.

**1.2 Inhaltsverzeichnis**

1	Übersicht .....	2
1.1	Zusammenfassung	2
1.1.1	<i>Ausgangslage</i>	2
1.1.2	<i>Ergebnis</i>	2
1.1.3	<i>Lessons learned</i>	5
1.1.4	<i>Ausblick</i>	6
1.2	Inhaltsverzeichnis	8
2	Bericht .....	9
2.1	Ausgangslage	9
2.1.1	<i>Auftrag</i>	9
2.1.2	<i>Zielvorgaben</i>	10
2.2	Ergebnis	12
2.2.1	<i>Überblick</i>	12
2.2.2	<i>Berichterstattung zu den direktionsspezifischen Massnahmen</i>	15
2.2.3	<i>Direktionsübergreifende Massnahmen</i>	23
2.2.4	<i>Stellenabbau</i>	46
2.3	Ergebnisabweichungen und ergriffene Massnahmen	46
2.4	Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Abfederung von Massnahmen des Stellenabbaus (LRV 2011-296)	49
2.4.1	<i>Projekt</i>	49
2.4.2	<i>Krediterteilung</i>	49
2.4.3	<i>Arbeitsvergaben</i>	50
2.4.4	<i>Realisierung</i>	50
2.4.5	<i>Qualität / Leistungen / Termine</i>	50
2.4.6	<i>Kostenabrechnung</i>	51
2.4.7	<i>Kostenabweichung</i>	51
2.4.8	<i>Beiträge Dritter</i>	52
2.4.9	<i>Gesamte Projektkosten netto</i>	52
2.4.10	<i>Diverses / Spezielles</i>	52
2.4.11	<i>Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung</i>	52
2.5	Abrechnung des Verpflichtungskredits Entlastungspaket 12/15 für externe Unterstützung (LRV 2012-111)	52
2.5.1	<i>Projekt</i>	52
2.5.2	<i>Krediterteilung</i>	53
2.5.3	<i>Auftragsvergabe</i>	53
2.5.4	<i>Realisierung</i>	54
2.5.5	<i>Qualität / Leistungen / Termine</i>	55
2.5.6	<i>Kostenabrechnung</i>	55
2.5.7	<i>Kostenabweichung</i>	56
2.5.8	<i>Beiträge Dritter</i>	58
2.5.9	<i>Gesamte Projektkosten netto</i>	58
2.5.10	<i>Diverses / Spezielles</i>	58
2.5.11	<i>Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung</i>	58
2.6	Lessons learned	58
2.7	Vorstösse des Landrates	60
3	Anträge .....	62
3.1	Beschluss	62

3.2	Abschreibung von Vorstössen des Landrats	62
4	Anhang .....	63
4.1	Anhang 1: Entwurf Landratsbeschluss	64
4.2	Anhang 2: Liste der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 mit Entlastungen bis 2015	65
4.3	Anhang 3: Kommentare zur Umsetzung der direktionsspezifischen Entlastungsmassnahmen	74
4.4	Anhang 4: Kommentare zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Teilmassnahmen Ü-1a „Systematische Gesetzesüberprüfung“ und Ü-1b „Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten“	127

## 2 Bericht

### 2.1 Ausgangslage

#### 2.1.1 Auftrag

Die Finanzlage wies 2010 dringenden Handlungsbedarf auf. Es bestand ein strukturelles Defizit bei den Kantonsfinanzen und die Planungsgrundlagen im Finanzplan 2012-2015 sahen Defizite in der Erfolgsrechnung von CHF 214 Mio. (2012), CHF 182 Mio. (2013) und CHF 190 Mio. (2014) vor. Gleichzeitig schrumpfte die Eigenkapitalbasis. Das Eigenkapital hätte ohne Gegenmassnahmen die in der Defizitbremse definierte Untergrenze von CHF 100 Mio. in 1-2 Jahren unterschritten.

Der Regierungsrat hat als Antwort auf die negativen Perspektiven das Entlastungspaket 12/15 (EP 12/15) geschnürt. Den Projektauftrag erteilte er im Dezember 2010. Ein Think Tank aus Mitgliedern des Landrates hat den Regierungsrat bei der Erarbeitung des Pakets unterstützt. In einem gemeinsamen Entscheidungsprozess haben sie aus über 400 Massnahmenvorschlägen 185 Massnahmen im Umfang von CHF 180 Mio. ausgewählt. Regierungsrat und Think Tank stützten sich bei diesen Arbeiten auf die vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation. Diese wurde auch mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung wurde durch eine Serie von Massnahmen zur Wirkungskontrolle sichergestellt.

Der Regierungsrat hat die Vorlage Nr. 2011-296 betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt am 1. November 2011 an den Landrat überwiesen. Das Ziel war es, den Staatshaushalt bis 2014 etappenweise um gesamthaft rund CHF 180 Mio. zu entlasten und so das strukturelle Defizit des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig zu beseitigen.

Von der Zielvorgabe im Umfang von CHF 180 Mio. entfielen CHF 124 Mio. auf direktionsspezifische Massnahmen und CHF 56 Mio. auf direktionsübergreifende Massnahmen (Ü-Massnahmen). Ü-Massnahmen sind Entlastungsmassnahmen, deren Wirkung in mehreren Direktionen anfiel bzw. Massnahmen, die in mehreren Direktionen umgesetzt wurden.

Der Landrat hat die Vorlage zum EP 12/15 im März 2012 beschlossen und darin einen Verpflichtungskredit von CHF 11.5 Mio. für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen bewilligt. Die Rechtsgrundlage für diesen Sozialplan mit flankierenden personellen Massnahmen für das EP 12/15 hatte der Landrat am 9. Februar 2012 geschaffen, indem er das Personalgesetz und das Personaldekret geändert hat. Der Sozialplan soll nicht nur für das EP 12/15 Anwendung finden, sondern auch bei Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung.

Der Regierungsrat hat den ursprünglichen Terminplan aufgrund der Komplexität der direktionsübergreifenden Massnahmen bis 2015 verlängert. Diese Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Landratsvorlage zum EP 12/15 mehrheitlich erst als Projektziel definiert. Die Konkretisierung und die Vorbereitung der Umsetzung erwiesen sich als anspruchsvoller als erwartet und verursachten einen beträchtlichen personellen und zeitlichen Zusatzaufwand.

Es stellte sich auch heraus, dass insbesondere bei den Ü-Massnahmen Unterstützungsbedarf durch externe Beratung bestand. Es ging unter anderem darum, aus einer unvoreingenommenen, neutralen Aussenoptik Empfehlungen für Einsparungen in heiklen Bereichen zu erhalten. Gleichzeitig sollten die grösseren inhaltlichen und terminlichen Projektrisiken reduziert werden.

Am 14. Juni 2012 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung der Direktionen für die Arbeiten am Entlastungspaket 12/15 bewilligt (LRV 2012-111 vom 3. April 2012). Er hat den Regierungsrat verpflichtet, für ein sorgfältiges Monitoring und Projektreporting - analog zum Projekt ERP - zu sorgen.

Der Grossteil des Kredits wurde für die Massnahmen „Weiterer Aufgabenverzicht/Übergreifende Effizienzsteigerung“ (Ü-1/Ü-4), „Optimierung Personalwesen“ (Ü-2) und „Optimierung im IT-Bereich“ (Ü-6) sowie für das Projekt FOCUS (SID-1) verwendet. Mit CHF 0.8 Mio. sollten die benötigten Fachkräfte aus den Direktionen zeitlich entlastet werden. Rund CHF 0.3 Mio. sollten als Reserve für unvorhergesehenes eingestellt werden.

Mit dieser Vorlage werden beide Verpflichtungskredite abgerechnet (Kap. 2.4 und 2.5).

### 2.1.2 Zielvorgaben

Ausgangslage für das Entlastungspaket war der Finanzplan 2012 bis 2015. Dieser zeigte, dass sich ohne Gegenmassnahmen das kumulierte Defizit der Jahre 2012 bis 2014 in der Erfolgsrechnung auf CHF 586 Mio. belaufen würde. Hieraus wurde die Gesamtvorgabe für das EP 12/15 im Umfang von CHF 180 Mio. abgeleitet.

Die Gesamtvorgabe von CHF 180 Mio. entsprach 7.1% der Ausgaben im Budget 2011. In einem ersten Schritt wurde diese Vorgabe unter Berücksichtigung der strategischen Gewichtung der jeweiligen Aufgaben auf die Direktionen, die Kantonalen Behörden und die Gerichte verteilt (vgl. LRV 2011-296, Seite 18).

Im darauffolgenden Validierungsprozess, der gemeinsam mit dem Think Tank erfolgte, flossen politische Kriterien ein und die ursprünglichen Vorgaben wurden angepasst. Insbesondere auf Initiative des Think Tanks hin, wurde einerseits darauf geachtet, auch direktionsübergreifende Massnahmen ins Paket aufzunehmen. So sollten Initiativen angestossen und fortgesetzt werden, welche für die gesamte Regierung gelten und deren Entlastungen in verschiedenen Direktionen anfallen. Mittels der Ü-Massnahmen sollte insbesondere auch die Kernverwaltung ihren Beitrag leisten.

Zugleich zeigte sich, dass vor allem der Gesundheits- und Bildungsbereich nur schwer beeinflussbare Positionen aufwies. Deshalb wurden die im ersten Schritt linear verteilten Vorgaben insbesondere bei den Direktionen VGD und BKSD reduziert: Bei der VGD von ursprünglich CHF 45 Mio. um CHF 30 Mio. auf noch CHF 15 Mio.; bei der BKSD von ursprünglich CHF 55 Mio. um CHF 24 Mio. auf noch CHF 31 Mio. (vgl. hierzu auch LRV 2011-296, Seite 28).

Zusammen mit weiteren geringfügigen Anpassungen der Vorgaben ergab sich ein den Direktionen nicht zugeordneter Entlastungsbedarf von insgesamt CHF 56 Mio. Hieraus wurden die sogenannten direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen (Ü-Massnahmen) definiert.

Im Ergebnis ergab sich schliesslich folgende Aufteilung der Zielvorgaben auf die Direktionen, die Kantonalen Behörden, die Gerichte sowie die Ü-Massnahmen:

Tabelle 1: Aufteilung der Zielvorgaben

	Zielvorgabe (TCHF)
KB	640
FKD	43'163
VGD	14'851
BUD	17'348
SID	15'966
BKSD	30'972
GER	461
Ü-Massnahmen	56'047
Nicht zugeteilte Zielvorgaben	553
<b>Total</b>	<b>180'000</b>

Werden die Entlastungsvorgaben von CHF 180 Mio. nach den Kompetenzstufen Volk/Landrat und Regierungsrat differenziert, ergibt sich folgende Aufteilung.

Tabelle 2: Zielvorgaben nach Zuständigkeit

Alle Werte in TCHF	Zielvorgabe	Davon Ü-Massnahmen
Kompetenz von Volk und Landrat	64'724	11'000
Kompetenz Regierungsrat	77'018	6'789
Offene Zuständigkeit bei Projektbeginn (Rest Ü-Massnahmen)	38'258	38'258
<b>Total</b>	<b>180'000</b>	<b>56'047</b>

Bei Massnahmen mit einem Umfang von rund CHF 38.25 Mio. war die Zuständigkeit bei Projektbeginn somit offen. Die drei aufgeführten Massnahmenkategorien weisen folgende Merkmale auf (Details siehe Ergebniskapitel 3):

*Massnahmen in der Kompetenz von Volk und Landrat*

Hierbei handelt es sich um Massnahmen, die Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsänderungen erforderten. Dazu gehörte auch das Entlastungsrahmengesetz im Umfang von rund CHF 26 Mio., welches dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden musste, weil im Landrat die erforderliche Mehrheit von 4/5 der Stimmen nicht erreicht wurde und von diesem abgelehnt wurde. Die abgelehnten Massnahmen des Entlastungsrahmengesetzes wurden später dem Parlament in separaten Vorlagen unterbreitet und einzeln weitgehend wiederum vom Landrat oder vom Volk abgelehnt.

Zahlreiche weitere Einzelvorlagen im Umfang von rund CHF 29 Mio. wurden dem Landrat zudem separat unterbreitet. Zu rund CHF 10 Mio. Entlastungsvolumen, das in der Kompetenz des Landrats lag, wurde keine Vorlage unterbreitet (Ü-3: Neuverhandlung Staatsverträge mit Basel-Stadt).

*Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates*

Diese Massnahmen erforderten weder eine Gesetzes- noch eine Dekretsänderung. Der Regierungsrat konnte sie in eigener Regie umsetzen, dies teilweise mit Verordnungsbestimmungen.

*Umsetzung Ü-Massnahmen mit offener Kompetenzzuordnung bei Projektstart*

Die betreffenden Ü-Massnahmen waren in der Landratsvorlage 2011-296 zum EP 12/15-Projekt nur vage definiert und entsprechend liess sich die Kompetenzzuordnung bei Projektstart noch nicht festlegen. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen mit einer Zielvorgabe von insgesamt CHF 38.3 Mio.:

- Ü-1: Weiterer Aufgabenverzicht: CHF 22.8 Mio.
- Ü-2: Optimierung Personalwesen: CHF 10.5 Mio.
- Ü-4: Übergreifende Effizienzsteigerung CHF 5.0 Mio.
- Total** **CHF 38.3 Mio.**

## 2.2 Ergebnis

### 2.2.1 Überblick

Das EP 12/15 wurde planmässig per Ende 2015 abgeschlossen. Das letzte Reporting erfolgte zum Jahresabschluss 2015 (LRV 2016-040 vom 20. April 2016).

Im Ergebnis wurde der Finanzhaushalt von 2012 bis 2015 um gesamthaft CHF 107 Mio. entlastet. Die erreichte Wirkung liegt CHF 73 Mio. unter der Zielvorgabe von CHF 180 Mio. Das Ergebnis nach Direktionen ist in Tabelle 3 zusammengefasst.

#### *Ergebnisse nach Direktionen*

Die Direktionen und die Kantonalen Behörden realisierten Entlastungen von CHF 94 Mio. mit direktionsspezifischen Massnahmen und von CHF 13 Mio. mit direktionsübergreifenden Massnahmen.

Die FKD, die BKSD und die Kantonalen Behörden verfehlen ihre Zielvorgaben um CHF 12.75 Mio., CHF 10.75 Mio. bzw. CHF 0.16 Mio., während die übrigen Direktionen und die Gerichte ihre Vorgaben um insgesamt CHF 7.2 Mio. übertreffen (VGD: CHF 0.373 Mio.; BUD: CHF 3.862 Mio.; SID: CHF 2.05 Mio.; Gerichte: CHF 0.946 Mio.).

Von der Zielvorgabe von CHF 56 Mio. für die übergreifenden Massnahmen konnten CHF 13 Mio. umgesetzt werden.

Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich nach Direktionen)\*

Alle Werte in TCHF	Zielvorgabe (TCHF)	Realisierte Entlastungen			Differenz (Soll-Ist-Vergleich; +=Vorgabe übertroffen; - = Verfehlen der Vorgabe)
		Direktionsspezifische Entlastungen	Zudem an Ü-Massnahmen realisiert	Total	
KB	461	249	52	301	-160
FKD	43'163	24'409	6'007	30'416	-12'747
VGD	14'851	14'080	1'144	15'224	373
BUD	17'348	18'535	2'675	21'210	3'862
SID	15'966	17'866	150	18'016	2'050
BKSD	30'972	17'172	3'049	20'221	-10'751
GER	640	1'586	0	1'586	946
Ü-Massnahmen	56'047	-	-	-	(-56'047)*
Nicht zugeweilte Zielvorgaben	553	0	0	0	-553
<b>Total</b>	<b>180'000</b>	<b>93'897</b>	<b>13'077</b>	<b>106'974</b>	<b>-73'036</b>

)\* Vom Entlastungsziel von CHF 180 Mio. wurden CHF 123.4 Mio. den Direktionen, Kantonalen Behörden und Gerichten zugewiesen. Aus der Differenz resultierten die Ü-Massnahmen von CHF 56 Mio. Ein Anteil von CHF 0.553 Mio. blieb unbearbeitet. Bezüglich der direktionsspezifischen Massnahmen bestand für jede Direktion eine Vorgabe (Spalte 2: Vorgabe gemäss LRV 2011-296), die im Projektverlauf nicht verändert wurde. Bezüglich Zielerreichung wurde den Direktionen einerseits die Realisierung von Entlastungen bei den direktionsspezifischen Massnahmen zugerechnet (Spalte 3) und zudem der Betrag, den jede Direktion aus den Ü-Massnahmen realisieren konnte, welche in ihrer Federführung lagen (Spalte 4). Bei der Differenzbetrachtung zwischen Ist und Soll sind deshalb bei den Direktionen rund CHF 13 Mio. Ü-Massnahmen eingerechnet. Die effektive Differenz zwischen Ist und Soll bei den Ü-Massnahmen beträgt: CHF -56 Mio. + 13 Mio. = CHF -43 Mio.

In der folgenden Tabelle ist aufgeführt, was die *wesentlichen* Gründe für die Differenzen zwischen Vorgabewerten und erzielten Entlastungen bei den Direktionen und Kantonalen Behörden sowie bei den Ü-Massnahmen sind. Auf die Gründe für die Differenz bei den Ü-Massnahmen gegenüber der Vorgabe, welche mit CHF 43 Mio. die höchste Abweichung aufweisen, wird weiter unten in Kapitel 2.2.3 im Detail eingegangen.

***Tabelle 4: Wesentliche Gründe für die Abweichungen vom Vorgabewert von CHF 180 Mio.***

<b>Direktionen, Kantona- le Behörden und Gerichte</b>	<b>Abweichung gegenüber Vorgabe</b> (+=Vorgabe übertroffen; - = Verfehlen der Vorgabe) <b>in TCHF</b>	<b>Wesentliche Gründe für die Abweichungen von den Zielvorgaben</b>
<b>Kantonale Behörden:</b> Abweichung von der Vorgabe	-160	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht realisierte Massnahme KB-KI-1 „Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen auf Papier (CHF 0.136 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Massnahme KB-KI-2 „Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften“ (CHF 0.1 Mio.)</li> </ul>
<b>FKD:</b> Abweichung von der Vorgabe	-12'747	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme FKD-1 „Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten (CHF -15 Mio.)</li> <li>• Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme FKD-3 „Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)“ (CHF -3.6 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Entlastung bei Massnahme FKD-5 „Zusätzlicher Steuerertrag durch verstärkte Revisionstätigkeit“ (CHF -2 Mio.)</li> <li>• Entlastungen bei Ü-Massnahmen, welche nicht Teil der Vorgaben waren (CHF 5 Mio.)</li> </ul>
<b>VGD:</b> Übertreffen der Vorgabe	373	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund von Mehr- und Minderentlastungen bei diversen Massnahmen konnte der Vorgabewert der VGD um den Betrag von CHF 0.37 Mio. übertroffen werden.</li> </ul>
<b>BUD:</b> Übertreffen der Vorgabe	3'862	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastungen bei Massnahme Ü-5 „Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren“, die nicht Bestandteil der Direktionsvorgaben war (CHF 3 Mio.)</li> </ul>
<b>SID:</b> Übertreffen der Vorgabe	2'050	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertreffen der Vorgabe bei Massnahme SID-2 (Anpassung Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen“ (CHF 3.3 Mio.)</li> <li>• Übertreffen der Vorgabe bei Massnahme SID-KI-3 „Anpassung Geschwindigkeitskonzept Stinger“ (CHF 1.4 Mio.)</li> <li>• Verfehlen der Entlastungsvorgabe bei Massnahme SID-1 „Projekt FOCUS: Verzicht auf die Führung eines Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Behörden im Zivilrecht“ (CHF -0.7 Mio.; Vorgabe CHF 3.6 Mio., erreicht CHF 2.8 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Entlastungen bei Massnahme SID-KI-4 „Erhöhung der Aufenthaltstaxen und Erhöhung der durchschnittlichen Belegung (Massnahmenzentrum Arxhof) (CHF -0.6 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Entlastungen bei Massnahme SID-KI-6 „Gebührenerhöhung im Fahrzeugbereich, Gebührenreduktion im Lernfahr- u. Führerausweisbereich“ (CHF -0.4 Mio.)</li> </ul>
<b>BKSD:</b> Abweichung von der Vorgabe	-10'751	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfehlen der Entlastungsvorgabe bei der Massnahme BKSD-1 „Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zur Senkung Anzahl Klassen (CHF -2.5 Mio.)</li> <li>• Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme BKSD-3 „Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger“ (CHF -3.7 Mio.)</li> <li>• Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme BKSD-8 „Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger“ (CHF -2.4 Mio.)</li> <li>• Vom Volk abgelehnte Massnahme BKSD-5 „BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot überführen“ (CHF -1.6 Mio.)</li> </ul>
<b>Gerichte:</b> Übertreffen der Vorgabe	946	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Entlastungen aufgr. zusätzlicher Optimierungsgewinne in den Bereichen IT, Zusammenlegung Bezirksgerichte, Sitzungsgelder Strafgerichte u. Rückforderungen (CHF 0.95 Mio.)</li> </ul>
<b>Ü-Massnahmen:</b> Abweichung von der Vorgabe	-42'970	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht realisierte Entlastungen bei den seitens Regierungsrat zusammengelegten Massnahmen Ü-1 „Projekt weiterer Aufgabenverzicht“ und Ü-4 „Übergreifende Effizienzsteigerung“ (CHF -26.4 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Entlastungen bei Massnahme Ü-2 „Optimierung Personalwesen“ (CHF -10.25 Mio.)</li> <li>• Nicht realisierte Entlastungen bei der Massnahme Ü-3 „Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt“ (CHF -9.8 Mio.)</li> <li>• Höhere Entlastungen bei der Massnahme Ü-5 „Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren“ (CHF 1.3 Mio.)</li> <li>• Höhere Entlastungen bei der Massnahme Ü-8 „Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlagen“ (CHF 1.4 Mio.)</li> </ul>

Die Zusammenstellung in Tabelle 4 zeigt, dass zwei wesentliche Faktoren zum Fehlbetrag von CHF 73 Mio. führten:

- Aus den bei Projektbeginn mehrheitlich nur vage definierten Ü-Massnahmen liessen sich rund CHF 43 Mio. nicht realisieren (wovon CHF 11 Mio. in der Kompetenz von Volk und Landrat lagen). Bei CHF 38 Mio. Ü-Massnahmen war die Kompetenzzuständigkeit bei Projektbeginn nicht geklärt.
- Insgesamt liessen sich CHF 38 Mio. bei Massnahmen nicht realisieren, welche in der Kompetenz von Volk und Landrat lagen (inkl. oben erwähnte CHF 11 Mio. Ü-Massnahmen in Kompetenz von Volk und Landrat).

*Ergebnisse nach Kompetenzzuständigkeit Volk/Landrat und Regierungsrat*

Die Umsetzungsergebnisse nach den Entscheidungskompetenzen von Volk/Landrat und Regierungsrat zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Umsetzungsergebnisse nach Kompetenzzuständigkeit gemäss LRV 2011-296 betreffend EP 12/15

	Zielvorgaben		Realisierte Entlastungen		Differenzen
	Total	Davon Ü-Massnahmen	Total	Davon Ü-Massnahmen	
Alle Werte in TCHF					
Kompetenz von Volk und Landrat	64'724	11'000	26'625	3'306	-38'099
Kompetenz Regierungsrat	76'465	6'789	78'725	8'147	2'260
Offene Zuständigkeit bei Projektbeginn (Rest Ü-Massnahmen + nicht zugeteilte Zielvorgabe)	38'811	38'258	1'624	1'624	-37'187
<b>Total</b>	<b>180'000</b>	<b>56'047</b>	<b>106'974</b>	<b>13'077</b>	<b>-73'026</b>

CHF 64.7 Mio. der vom Landrat mit LRV 2011-296 betreffend EP 12/15 für den Staatshaushalt beschlossenen Massnahmen lagen in der Kompetenz von Volk und Landrat. Davon liessen sich CHF 26.6 Mio. realisieren.

CHF 76.5 Mio. Entlastungen lagen in der Kompetenz des Regierungsrats. Mit CHF 78.7 Mio. realisierten Entlastungen konnte die Vorgabe hier leicht übertroffen werden.

Bei einem Umfang von CHF 38.8 war die Kompetenzzuständigkeit bei Projektbeginn offen. Es handelte sich dabei um die Ü-Massnahmen Ü-1: „Projekt Weiterer Aufgabenverzicht“ (CHF 22.8 Mio.), Ü-2 „Optimierung Personalwesen“ (CHF 10.5 Mio.) und Ü-4 „Übergreifende Effizienzsteigerung“ (CHF 5 Mio.) und zudem um CHF 553'000.- nicht zugeteilte übrige Zielvorgaben. Von diesen Vorgaben liessen sich CHF 1.6 Mio. realisieren.

Tabelle 6 auf der Folgeseite zeigt konkret auf, welche Massnahmen in der Kompetenz von Volk und/oder Landrat abgelehnt wurden oder sich nicht umsetzen liessen und so zur Differenz von CHF 38 Mio. gegenüber dem Vorgabewert führten.

**Tabelle 6: Abgelehnte und nicht umgesetzte Massnahmen Volk und Landrat**

Alle Werte in TCHF	Entfallener Entlastungsbetrag	Kommentar
<b>A. Massnahmen mit Volksabstimmungen</b>	<b>26'828</b>	
<b>I. Entlastungsrahmengesetz</b>	<b>26'130</b>	
FKD-1: Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten	15'000	Vom Volk am 17.6.2012 abgelehnt; dem Landrat mit LRV 2013-175 separat unterbreitet und am 5.9.2013 abgelehnt.
FKD-3: Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	3'630	Vom Volk am 17.6.2012 abgelehnt; dem Landrat mit LRV 2013-202 separat unterbreitet und am 10.4.2014 erneut zuhanden Volksabstimmung beschlossen.
BKSD-3: Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger	3'500	Vom Volk am 17.6.2012 abgelehnt; dem Landrat mit LRV 2013-230 separat unterbreitet. Der Landrat trat auf die Vorlage nicht ein.
BKSD-5: BVS 2: (zweijährige Vorbereitungsschule, vormals DMS 2) in ein einjähriges Brückenangebot überführen	1'600	Vom Volk am 17.6.2012 abgelehnt
BKSD-8: Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger	2'400	Vom Volk am 17.6.2012 abgelehnt; dem Landrat mit LRV 2013-264 separat unterbreitet und am 28.11.2013 abgelehnt.
<b>II. Weitere Massnahme mit Volksabstimmung</b>	<b>698</b>	
BUD-KI-4: Schlösser Wildenstein und Bottmingen, Gutshof Wildenstein: Änderung Trägerschaft	698	Am 3. März 2012 vom Volk abgelehnt.
<b>B. Massnahmen vom Landrat abgelehnt (keine Volksabstimmung)</b>	<b>2'345</b>	
BUD-1: Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	1'745	Vom Landrat am 14.6.2012 mit LRV 2012-144 zur Motion 2012-095 abgelehnt.
BKSD-KI-3: Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)	600	Aufgrund Beschlussfassung Landrat zur nichtformulierten Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» (2011-374 vom 22.3.2011) nicht wie geplant umsetzbar.
<b>C. Ü-Massnahme in Kompetenz des Volks, die sich nicht umsetzen liess</b>	<b>9'844</b>	
Ü-3: Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt	9'844	Von der Vorgabe von CHF 10 Mio. liessen sich CHF 156'000 mit der Revision des Staatsvertrags zu den Behindertentransporten realisieren ( <b>2015-304</b> vom 25. August 2015).
<b>Total nicht umgesetzte Massnahmen Kompetenz Volk und Landrat</b>	<b>39'017</b>	
- BKSD-KI-3: Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (Massnahme ursprünglich in Regierungskompetenz/vom Landrat abgelehnt)	-600	
- Per Saldo höhere Entlastungen bei anderen Massnahmen, welche von Volk und Landrat beschlossen wurden	-318	
<b>Differenz zur Vorgabe per Saldo</b>	<b>38'099</b>	

### 2.2.2 Berichterstattung zu den direktionsspezifischen Massnahmen

In LRV 2011-296 waren Massnahmen im Umfang von CHF 123.4 Mio. direkt den Direktionen zugeordnet<sup>1</sup>.

Von diesen direktionsspezifischen Massnahmen liessen sich CHF 94 Mio. realisieren.

<sup>1</sup> CHF 180 Mio. Gesamtvorgabe CHF 56 Mio. Ü-Massnahmen - CHF 0.6 Mio. nicht zugeweilte Massnahmen.

Tabelle 7: Soll-Ist-Vergleich direktionsspezifische Massnahmen nach Direktionen

Alle Werte in TCHF	Zielvorgabe (TCHF)	Bis 2015 realisierte direktionsspezifische Entlastungen	Differenz (Soll-Ist-Vergleich; +=Vorgabe übertroffen; - = Verfehlen der Vorgabe)
KB/	461	249	-212
FKD	43'163	24'409	-18'754
VGD	14'851	14'080	-771
BUD	17'348	18'535	1'187
SID	15'966	17'866	1'900
BKSD	30'972	17'172	-13'800
GER	640	1586	946
<b>Total</b>	<b>123'401</b>	<b>93'897</b>	<b>-29'504</b>

Damit resultiert bei den direktionsspezifischen Massnahmen eine Differenz gegenüber der Vorgabe von CHF 29.5 Mio. Zu berücksichtigen ist, dass einzelne Direktionen und Behörden die Vorgaben übertreffen konnten, während andere hinter den Zielsetzungen zurück blieben. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden in den folgenden Kapiteln 2.2.2.1 bis 2.2.2.7 direktionsweise bzw. für die Kantonalen Behörden und die Gerichte erörtert und dokumentiert.

Zur Vertiefung sind in Anhang 3 alle Entlastungsmassnahmen einzeln dokumentiert.

### 2.2.2.1 Kantonale Behörden

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
Kantonale Behörden	461	249	-212

Von der Entlastungsvorgabe im Umfang von CHF 0.46 Mio. gemäss LRV 2011-296 zum EP 12/15 konnten die Kantonalen Behörden direktionsspezifische Massnahmen im Umfang von CHF 0.25 Mio. umsetzen. Zudem liessen sich Ü-Massnahmen im Umfang von CHF 0.05 Mio. umsetzen (vgl. hierzu Kapitel 2.2.3).

Bei den Kantonalen Behörden besteht, der Grösse der gesamten Gruppe und den Aufträgen der verschiedenen Einheiten entsprechend, grundsätzlich weniger Einsparungspotential als bei anderen kantonalen Stellen. Die mit dem Entlastungspaket 12/15 beschlossenen Massnahmen betrafen vor allem die Abläufe und Leistungen der Landeskantlei und umfassten schwergewichtig die Reduktion von Druckereierzeugnissen. Die anvisierten Spareffekte wurden dabei teilweise etwas zu optimistisch beziffert. Es gelang immerhin, dank verschiedener Umstellungen und eines verstärkten Einsatzes elektronischer Medien, einen substantziellen Teil der angestrebten Ziele zu erreichen. Zudem werden einige der Ziele weiter verfolgt, die aus verschiedenen Gründen im Zeitraum des Entlastungspakets nicht umgesetzt werden konnten. Die entsprechenden Massnahmen sollen nun im Rahmen der Finanzstrategie 16-19 ihre Wirkung entfalten (so z.B. die Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften).

Die Differenz zur Vorgabe im Umfang von CHF 0.25 Mio. ist im Wesentlichen auf die folgenden nicht realisierten Entlastungen zurückzuführen (Angaben in CHF Mio.):

- Nicht realisierte Massnahme KB-KI-1 „Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen auf Papier“ 0.14
- Nicht realisierte Massnahme KB-KI-2 „Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften“ 0.10

#### 2.2.2.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
FKD	43'163	24'409	-18'754

Für die FKD bestand für die Umsetzung des Entlastungspakets eine Vorgabe aus Landratsvorlage 2011-296 zum EP 12/15 von insgesamt CHF 43.2 Mio. (exklusive jene Ü-Massnahmen, welche der FKD im Rahmen der Umsetzung nach Projektstart zugeordnet wurden). Von diesen direktionsspezifischen Massnahmen liessen sich CHF 24.4 Mio. realisieren. Zudem konnten Ü-Massnahmen im Umfang von CHF 6 Mio. realisiert werden, wodurch der insgesamt Entlastungsbeitrag seitens FKD einen Umfang von CHF 30.4 Mio. aufweist (zur Umsetzung der Ü-Massnahmen siehe Kapitel 2.2.3).

In der Vorgabe von CHF 43.2 Mio. waren die zwei betragsmässig sehr umfangreichen Massnahmen FKD-1 „Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten“ und FKD-3 „Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Vermögensverzehr)“ enthalten, welche auch Bestandteil des Gesetzes über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014 waren, das dem Volk am 17. Juni 2012 zur Abstimmung unterbreitet und von diesem abgelehnt wurde (Entlastungsrahmengesetz, Bestandteil des Entlastungspakets 12/15 bzw. der Landratsvorlage Nr. 2011-296 vom 1. November 2011). Beide Vorlagen wurden nach der Ablehnung dem Landrat einzeln wieder vorgelegt (LRV 2013-175 vom 21.5.2013 und LRV 2013-077 vom 19. März 2013) und von diesem ebenfalls abgelehnt.

Diese beiden abgelehnten Vorlagen und der dadurch wegfallende Entlastungsbetrag von insgesamt CHF 18.6 Mio. erklären das Verfehlen der Entlastungsvorgabe bei den direktionsspezifischen Massnahmen, die CHF 18.8 Mio. beträgt<sup>2</sup>, fast vollständig (Werte in CHF Mio.):

- Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme FKD-1 „Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten“ 15.0
- Von Volk und Landrat abgelehnte Massnahme FKD-3 „Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Vermögensverzehr)“ 3.6

Die nach dem Wegfallen der erwähnten Vorlagen verbleibende direktionsspezifische Vorgabe von CHF 24.5 Mio.<sup>3</sup> konnte allerdings fast vollständig erreicht werden. Das verbleibende Ziel wurde lediglich um CHF 0.1 Mio. verfehlt.

#### 2.2.2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
VGD	14'851	14'080	-771

<sup>2</sup> Vorgabe FKD von CHF 43.2 Mio. – realisierte direktionsspezifische Entlastungen FKD von CHF 24.4 Mio. = CHF 18.8 Mio.

<sup>3</sup> Vorgabe FKD von CHF 43.2 Mio. – wegfallende Vorlagen FKD-1 und FKD-5 von CHF 18.6 Mio. = CHF 24.6 Mio.

Gemäss der EP 12/15-Vorlage (s. Seiten 206 ff. der LRV 2011-296) hatte die VGD 15 direktionsspezifische Einzelmassnahmen (VGD-1 und VGD-2 sowie VGD-KI-1 bis VGD-KI-13) mit einem Gesamtentlastungsvolumen von CHF 8.1 Mio. zu erbringen (exklusive jene Ü-Massnahmen, welche der VGD im Rahmen der Umsetzung nach Projektstart zugeordnet wurden). Die auf diese Massnahmen entfallenden Entlastungen belaufen sich mit dem Jahresabschluss 2015 auf CHF 9.4 Mio. Die *diesbezüglichen* Zielvorgaben konnten somit um CHF 1.3 Mio. übertroffen werden.

Zusätzlich zu diesen Vorgabewerten aus der ursprünglichen EP 12/15 Vorlage wurden der VGD aufgrund des Abweichens der Entlastungsvorgabe aus LRV 2011-296 gegenüber der Vernehmlassungsvorlage zum EP 12/15-Projekt weitere pauschalierte und direktionsspezifische Kompensationsmassnahmen im Umfang von CHF 6.8 Mio. zur Entlastung des Haushalts zugewiesen<sup>4</sup>. Das in der Rechnung 2015 nachgewiesene und entsprechend erreichte Entlastungsvolumen bei *dieser* pauschalierten Kompensationsvorgabe (vgl. Anhänge 1 und 2 VGD-Neu-1 bis VGD-Neu-10) beläuft sich auf CHF 4.7 Mio. womit hier die diesbezügliche Zielvorgabe um rund CHF 2.1 Mio. verfehlt wurde. Den Soll-Ist-Vergleich bezüglich der Gesamtvorgabe zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 8: Gesamtsicht VGD direktionsspezifische Massnahmen

TCHF	Vorgabe	Erreichung	Differenz
Einzelmassnahmen gemäss LRV 2011-296 zum EP 12/15-Projekt	8'071	9'407	+1'336
Einzelmassnahmen zur Kompensation der Differenz zwischen der Vorgabe in Vorlage LRV 2011-296 gegenüber der Vernehmlassungsvorlage	6'780	4'673	-2'107
<b>TOTAL</b>	<b>14'851</b>	<b>14.080</b>	<b>-771</b>

Die Gesamtvorgabe der VGD bei den direktionsspezifischen Massnahmen im Umfang von CHF 14.9 Mio. wurde somit um CHF 0.8 Mio. bzw. um 5% verfehlt.

Da seitens VGD zusätzlich noch Ü-Massnahmen im Umfang von CHF 1.14 Mio. realisiert wurden (vgl. Tabelle 3), übertrifft die VGD ihre ursprüngliche EP-Vorgabe über alle realisierten Massnahmen leicht um rund CHF 0.4 Mio. (zur Umsetzung Ü-Massnahmen siehe auch Kapitel 2.2.3).

#### 2.2.2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
BUD	17'348	18'535	1'187

Gemäss Vorlage zum Entlastungspaket 12/15 (LRV 2011-296) entfielen 51 der 185 direktionsspezifischen Massnahmen mit einem Entlastungsbetrag von rund CHF 17.3 Mio. auf die BUD. Die BUD hat bis zum Rechnungsabschluss 2015 44 dieser direktionsspezifischen Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 14.3 Mio. und zudem neun Ersatzmassnahmen mit einem

<sup>4</sup> Es handelte sich dabei um einen wesentlichen Anteil des in Vorlage 2011-296 noch ausgewiesenen fehlenden Entlastungsbetrags im Umfang von CHF 7.33 Mio. „der von den entsprechenden Direktionen zu kompensieren ist“ (vgl. LRV 2011-296, Seite 219).

Entlastungsvolumen von CHF 4.5 Mio. umgesetzt, wodurch gesamthafte Entlastungen von CHF 18.5 Mio. bei den direktionsspezifischen Massnahmen resultieren (exklusive jene Ü-Massnahmen, welche der BUD im Rahmen der Umsetzung nach Projektstart zugeordnet wurden). Acht dieser Massnahmen beinhalteten eine Reduktion von 16 Stellen. Die betragsmässige Vorgabe zu den Direktionsmassnahmen gemäss LRV 2011-296 wurde somit um CHF +1.2 Mio. oder +7% übertroffen.

Von den 51 ursprünglich gemäss LRV 2011-296 vorgesehenen Direktionsmassnahmen konnten deren sieben mit einem geschätzten Gesamtbetrag von CHF 4.7 Mio. nicht umgesetzt werden.

Durch den Transfer der Abteilung Natur und Landschaft (NL) per 01.01.2015 von der BUD zur VGD haben sechs Direktionsmassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 1.6 Mio. von der BUD zur VGD gewechselt. Diese werden gemäss der ursprünglichen Vorgabe in vorliegendem Bericht bei der BUD ausgewiesen.

Folgende Massnahmen mit wesentlichen Entlastungsvorgaben sind nicht oder nur teilweise realisiert worden:

- BUD-1 Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien (Vorgabe CHF 1.7 Mio.): Diese Massnahme wurde vom Landrat 2012 abgelehnt.
- BUD-2 und BUD-3 „Erhöhung Kostendeckungsgrad ÖV“ und „Nullrunde bei Transportunternehmen“ (Vorgabe je CHF 2 Mio.): Die beiden Massnahmen sind kombiniert zu betrachten, insgesamt konnten CHF 2.2 Mio. der vorgegebenen CHF 4 Mio. nicht realisiert werden.
- BUD-KI-4 Änderung der Trägerschaft Schlösser Wildenstein und Bottmingen (Vorgabe CHF 0.7 Mio.): 2012 wurde eine Initiative gegen die Umwidmung der beiden Schlösser lanciert. Der Initiative wurde an der Volksabstimmung vom 03.03.2013 zugestimmt.

Von den als Kompensation für diese nicht realisierten Entlastungen umgesetzten neun Ersatzmassnahmen lassen sich insbesondere folgende als betragsmässig wesentlich erwähnen:

- BUD-Neu-5: Dauerhafte Reduktion baulicher Unterhalt (CHF 1 Mio.).
- BUD-Neu-10: Kürzung Mobiliar nicht aktivierbare Anlagen (2014) resp. anderweitig kompensiert (CHF 1 Mio.).
- BUD-N-11: Kürzung im baulichen Unterhalt (2014) resp. anderweitig kompensiert beim Hochbauamt (CHF 1 Mio.).

***Tabelle 9: Gesamtsicht BUD direktionsspezifische Massnahmen***

TCHF Mio.	Vorgabe	Erzielte Entlastungen	GAP
Einzelmassnahmen gemäss LRV 2011-296 zum EP 12/15-Projekt	17'348	14'077	-3'271
Ersatzmassnahmen	0	4'458	+4'458
<b>TOTAL</b>	<b>17'348</b>	<b>18'535</b>	<b>+1'187</b>

Da seitens BUD ausserdem noch ein Entlastungsvolumen von CHF 2.7 Mio. bei den Ü-Massnahmen realisiert wurde (vgl. Kapitel 2.2.3) wird die Vorgabe gesamthafte um CHF 3.9 Mio. übertroffen (vgl. auch Tabelle 3).

### 2.2.2.5 Sicherheitsdirektion (SID)

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
SID	15'966	17'866	1'900

Für die SID bestand gemäss LRV 2011-296 zum EP 12/15 für die Umsetzung des Entlastungspakets für die direktionsspezifischen Massnahmen eine Vorgabe von CHF 16 Mio., die um CHF 1.9 Mio. übertroffen werden konnte. Somit konnten insgesamt Entlastungen von CHF 17.9 Mio. bei den direktionsspezifischen Massnahmenrealisiert werden. Zudem konnte ein Beitrag von CHF 150'000 zu den Ü-Massnahmen geleistet werden, wodurch sich das Gesamtentlastungsvolumen auf CHF 18 Mio. belief.

Grundsätzlich ergaben sich nur bei einigen kleineren Massnahmen Schwierigkeiten in der Umsetzung. Einige Massnahmen wurden durch neue ersetzt, andere konnten nicht umgesetzt werden, wurden aber gesamthaft kompensiert.

Sehr erfolgreich waren die Massnahmen der Polizei im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen. Hier konnten deutliche höhere Entlastungswirkungen im Umfang von CHF 4.7 Mio. realisiert werden als ursprünglich angenommen.

Mit dem Projekt „Focus“ konnte eine weitere Massnahme erfolgreich umgesetzt werden. Dabei wurden alle Bezirksschreibereien aufgehoben, das Notariatsgeschäft privatisiert und allgemein eine Zentralisierung in der gesamten Zivilrechtsverwaltung vorgenommen. Nicht vorhersehbar war hier die dauerhafte und anhaltende Zunahme der Arbeitsbelastung im Bereich des Betreibungswezens, weshalb die Entlastungsvorgabe nicht ganz eingehalten werden konnte (realisiert rund CHF 2.8 Mio. von CHF 3.6 Mio. Vorgabe): Gegenüber den als Planungsgrundlage dienenden Erfahrungszahlen aus 10 vorhergehenden Jahren nahm die Zahl der Betreibungsbegehren in den Jahren 2014 und 2015 sprunghaft zu. So nahm die Zahl der Betreibungsbegehren 2014 um 8'500 zu, was einem Zuwachs von 12 % gegenüber dem Planungswert entspricht; 2014 stabilisierte sich diese Zahl auf dem genannten hohen Niveau. Bei den Pfändungen stieg die Zahl 2014 um 14'600 (+70%) gegenüber dem Planwert, 2015 gar um 41'200 (+200%). Diesem Zuwachs konnte nur mit einer (Wieder-)Aufstockung des Personalbestandes im Betreibungsamt begegnet werden.

Die Umsetzung des EP 12/15 führte bei der Sicherheitsdirektion auch zu einem grossen Personalabbau von insgesamt 80.1 Stellen. Dabei handelt es sich sowohl um unbefristete als auch befristete Anstellungen und auch um Ausbildungsstellen.

Zu den Ü-Massnahmen liess sich demgegenüber nur ein kleiner Beitrag leisten. Unter anderem fehlte hier häufig auch die Datengrundlage, um für realisierte Entlastungen einen Nachweis zu erbringen.

### 2.2.2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
BKSD	30'972	17'172	-13'800

Für die BKSD bestand gemäss LRV 2011-296 zum EP 12/15 für die Umsetzung des EP für die direktionsspezifischen Massnahmen eine Vorgabe von CHF 31 Mio. Die erzielten Entlastungen

betragen CHF 17.2 Mio., damit besteht bei den direktionsspezifischen Massnahmen eine Differenz von CHF 13.8 Mio. Zudem konnte ein Beitrag von CHF 3 Mio. zu den Ü-Massnahmen geleistet werden, wodurch sich das Gesamtentlastungsvolumen auf CHF 20.2 Mio. belief.

Unter dem Eindruck des gesamtkantonalen Analyseergebnisses der FKD zur Finanzlage des Kantons BL hat die BKSD den in den Vorjahren starken Saldozuwachs analysiert und die entstandenen Strukturen beleuchtet. Seit Januar 2011 haben sich alle Dienststellen der BKSD in gemeinsamen Sitzungen an die Erarbeitung von Verzichtsmassnahmen gemacht. Der Regierungsrat hat im Frühling 2011 auch den Think Tank mit mehreren Mitgliedern des Landrats ins Leben gerufen, welcher den Direktionen ergänzende Abklärungsaufträge zuteilte. Zahlreiche Massnahmenvorschläge mussten nach detaillierten Abklärungen teilweise oder ganz verworfen werden. Als Ergebnis wurden sodann im Rahmen des Budgetprozesses 2012 über alle Dienststellen der BKSD vorläufig ausgewogene Budgetreduktionen mit einem Entlastungsumfang von rund CHF 22.26 Mio. in Aussicht gestellt.

Gesetzesanpassungen wurden in einer breiten Vernehmlassung thematisiert, bevor die Massnahmen in der Landratsvorlage 2011-296 betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt zusammengestellt wurden. Das der BKSD zugewiesene Gesamtentlastungsziel von CHF 31 Mio. bis Ende 2014 gemäss LRV 2011-296 stellte eine Vorgabe dar, welche die Direktion in der Folge bis ins Jahr 2015 zu erreichen versuchte.

Der Landrat hat die Entlastungsmassnahmen im Bereich der BKSD mit LRV 2011-296 verabschiedet, zu den sodann unterbreiteten Gesetzesvorlagen ist es aber zu heftigen Debatten gekommen, die zudem durch verschiedene Initiativen befeuert wurden:

- Nichtformulierte Gesetzesinitiative: Keine Zwangsverschiebungen an BL Sekundarschulen
- Nichtformulierte Volksinitiative: Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere (KVS erhalten)
- JA zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren (Red. Pflichtstundenzahl Klassen-LP Primar und Sekundar)
- JA zur guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren (Aend. BildG, niedrigere Richt- und Höchstzahlen Klassenbildung)

*Abstimmung vom 17. Juni 2012:*

In der Volksabstimmung zum Entlastungsrahmengesetz am 17. Juni 2012 wurden dem Volk befraglich massgebende BKSD-Entlastungsmassnahmen unterbreitet und von diesem abgelehnt:

- |  |              |
|--|--------------|
| – Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger (BKSD-3) | CHF 3.5 Mio. |
| – BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot überführen (BKSD-5)                     | CHF 1.6 Mio. |
| – Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche nach Schulträger (BKSD-8)     | CHF 2.4 Mio. |

*Erhöhung Pflichtlektionen und Sekundarschulkreise:*

Die Massnahmen „Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe II“ (BKSD-2) und „Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer der Sekundarschule (BKSD-4)“ verschob der Landrat um ein Jahr und befristete sie auf drei Jahre. Schliesslich blieben die neu gebildeten sieben Sekundarschulkreise als bedeutende Massnahme, innerhalb derer die Klassenbildung optimiert worden ist (BKSD-1 „Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zur Senkung Anzahl Klas-

sen). Mit dem erzielten Entlastungsvolumen von CHF 7.2 Mio. wurde bei dieser Massnahme der hohe Vorgabewert von CHF 9.7 Mio. um CHF 2.5 Mio. verfehlt.

Die Massnahmen in Kompetenz der Direktion wurden zudem allesamt umgesetzt. Es zeigte sich zudem, dass Reduktionen häufig von demografischen oder anderen Entwicklungen überlagert wurden.

#### *Bericht "Finanzielle Steuerung des Bildungsbereichs":*

Auf der Suche nach weiterem Sparpotential vertrat der Regierungsrat die Auffassung, dass bei der Verteilung der Entlastungsvorgaben der Ü-Massnahmen auch die finanzielle Entwicklung der Direktionen in den vergangenen Jahren berücksichtigt werden sollte. Mit RRB Nr. 2013-0084 vom 15. Januar 2013 wurde die BKSD beauftragt, für den Bildungsbereich einen Bericht zuhanden des Regierungsrats vorzulegen. Dieser Bericht gibt pro Schulbereich Auskunft über die Kostenentwicklung ab dem Jahr 2000 und identifiziert deren Ursachen und Haupttreiber. Zudem wurde aufgezeigt, welcher Nutzen (Wirkung) durch steigende Bildungsinvestitionen erzielt wurde und in welchen Bereichen mögliche Kostensenkungspotentiale vorhanden sind.

Im vorgelegten Bericht "Finanzielle Steuerung des Bildungsbereichs" wurde ersichtlich, dass ein wesentlicher Teil der Kostenentwicklung im Baselbieter Bildungsbereich durch exogene Einflussfaktoren und generelle gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt und gesteuert wurde (Demographie, Nachfragesteuerung ausserhalb Einflussbereich Kanton, Teuerung). Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass bei Umverteilungen (u.a. NFA) die Kosten grundsätzlich konstant blieben und nur der Direktionssaldo der BKSD durch die Trägerschaftsübernahme des Kantons durch Aufwandssteigerungen tangiert wurde. Allerdings spielten auch endogene beeinflussbare Faktoren eine Rolle, welche grösstenteils politisch gewollt waren. Im Bericht erwähnte potentielle Handlungsfelder wurden in der Regierung thematisiert und in den Folgejahren sukzessive angegangen.

#### *2.2.2.7 Gerichte*

TCHF	Zielvorgabe (Soll)	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist – Soll)
Gerichte	640	1586	946

Für die Gerichte bestand im Rahmen des EP 12/15 eine Entlastungsvorgabe von CHF 640'000. Der Zielbetrag setzte sich zur Hauptsache aus der Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu zwei Zivilkreisgerichten (CHF 230'000, davon CHF 125'000 bei der BUD im Bereich Raumeinsparungen) und aus der systematischen Rückforderung der Guthaben aus unentgeltlicher Rechtspflege (Nettoertrag von CHF 270'000) zusammen. Hinzu kamen weitere Beiträge aus der Anpassung der Spruchkompetenzen beim Strafgericht (Einsparungen von CHF 46'000 und aus Einsparungen bei der IT (Reduktion um CHF 70'000). Ein Teil der Einsparungen konnte dabei im Immobilienbereich erzielt werden, entsprechend fielen diese nicht bei den Gerichten sondern bei der BUD an.

Insgesamt konnten die Gerichte schliesslich Aufwandreduktionen bzw. Mehrerträge von CHF 1.5 Mio. realisieren (Zahlen aus der Staatsrechnung 2015), wobei zu beachten ist, dass der Mehrertrag im Bereich der Rückforderungen für die unentgeltliche Rechtspflege 2015 deutlich über den Erwartungen lag, da gleichzeitig vier Jahre (2006-2009) bearbeitet wurden. In den Folgejahren dürfte dieser kaum in gleichem Umfang anfallen. Es kann somit festgehalten werden, dass die Vorgabe von CHF 640'000 übertroffen wurde.

### 2.2.3 Direktionsübergreifende Massnahmen

#### 2.2.3.1 Ausgangslage und Zielvorgabe

Mit 10 direktionsübergreifenden Massnahmen (Ü-Massnahmen) sollte der Finanzhaushalt um CHF 56 Mio. entlastet werden. Diese Massnahmen mussten direktionsübergreifend umgesetzt werden, und ihre Wirkung fällt in mehreren Direktionen an.

Die Ü-Massnahmen waren inhaltlich noch nicht konkretisiert, als der Regierungsrat die Landratsvorlage im November 2011 an den Landrat überwiesen hat. Damals stand lediglich fest, dass die betragsmässige Zielvorgabe vor allem mit Aufgabenverzicht, Optimierungen im Personalbereich und bei der IT sowie mit direktionsübergreifenden Effizienzsteigerungen erreicht werden soll. Dort sah der Think Tank Handlungsbedarf.

*Tabelle 10: Direktionsübergreifende Entlastungsmassnahmen aus LRV 2011-296 zum EP 12/15*

		Zielvorgabe (TCHF)
Ü-1	Weiterer Aufgabenverzicht	22'758
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500
Ü-3	Neuverhandlung Staatsverträge mit BS	10'000
Ü-4	Übergreifende Effizienzsteigerung	5'000
Ü-5	Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	3'018
Ü-6	Optimierung im IT-Bereich	2'000
Ü-7	Ausweisung Effizienzgewinne ERP-Projekt	1'500
Ü-8	Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	1'000
Ü-KI-9	Informatik: Thin Clients anstelle PC's	250
Ü-KI-10	Gesamtaufwand Informatik auf Stand 2009 zurückführen	21
<b>Total</b>		<b>56'047</b>

Der Regierungsrat hat Aufgabenpakete gebildet. Diese wurden so geplant, dass sie aus damaliger Sicht termingerecht mit der beschlossenen Wirkung bis 2014 umgesetzt werden konnten.

Für diese Arbeiten musste eine zusätzliche Projektorganisation eingesetzt und in die bereits bestehende Umsetzungsorganisation integriert werden.

Der Regierungsrat erteilte für die Massnahmen Ü-1, Ü-2, Ü-4 und Ü-8 jeweils einen Projektauftrag. Darin wurden Inhalt, Meilensteine, Terminplan, Verantwortlichkeiten, Notwendigkeit externer Unterstützung etc. festgelegt. Ü-1 und Ü-4 sind von der Aufgabenstellung sehr ähnlich. Sie wurden deshalb zu einem Projekt zusammengefasst.

Ü-3, Ü-5, Ü-6 und Ü-7 wurden auf bestehenden Strukturen oder von speziellen Projektteams umgesetzt. Ü-7 wurde auf zwei Projekte verteilt: Die bereits bestehende ERP-Projektorganisation war zuständig für das Rechnungswesen; der personelle Teil wurde im Projekt "Neues Organisationsmodell Personalwesen" abgewickelt.

Die dadurch notwendige Erweiterung der Projektorganisation, welche ursprünglich für die Umsetzung der direktionspezifischen Massnahmen gebildet worden war, führte zu einer substantiellen Mehrbelastung der Beteiligten: Bereits Involvierte mussten zusätzliche Projekte bearbeiten. Es mussten Zusatzressourcen bereitgestellt werden.

#### 2.2.3.2 Verpflichtungskredit für externe Unterstützung, damit erzielte Entlastungen

Der Regierungsrat hatte mit LRV 2011-296 zum EP 12/15 einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung beantragt. Die Finanzkommission hat dies aber im Rahmen der Beratung des EP 12/15 abgelehnt und eine separate Vorlage für den Verpflichtungskredit verlangt.

Der Regierungsrat hat anschliessend den Bedarf mit den Projektleitungen erneut evaluiert. Dabei hat sich der ursprüngliche Unterstützungsbedarf bestätigt. Der Regierungsrat hat aufgeschlüsselt, wofür welche Mittel verwendet werden und welche Stossrichtungen mit den einzelnen Projekten verfolgt werden. Auf dieser Grundlage beantragte er dem Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für die Umsetzung des EP 12/15 (LRV 2012-111 vom 3. April 2012).

Am 14. Juni 2012 hat der Landrat diesen Verpflichtungskredit bewilligt. Der Grossteil des Kredits sollte für Ü-1/Ü-4 „Weiterer Aufgabenverzicht und übergreifende Effizienzsteigerungen“, Ü-2 „Optimierung im Personalwesen“, Ü-6 „Optimierung im IT-Bereich“ sowie für das Projekt SID-1 „FOCUS“ verwendet werden. CHF 0.8 Mio. wurden vorgesehen für die zeitliche Entlastung der benötigten Fachkräfte aus den Direktionen. Rund CHF 0.3 Mio. wurden als Reserve eingestellt. Die Aufschlüsselung des Unterstützungsbedarfs kann Tabelle 11 entnommen werden. Es zeigt sich, dass rund CHF 3.7 Mio. des Verpflichtungskredits für externe Unterstützung in Anspruch genommen wurden. Damit liessen sich Entlastungen im Umfang von rund CHF 13 Mio. bei Ü-Massnahmen sowie von rund CHF 3 Mio. bei weiteren Massnahmen, insgesamt also CHF 16 Mio. dauerhaft entlasten. Der Verpflichtungskredit wird in Kapitel 2.5 abgerechnet.

### 2.2.3.3 Erzielte Entlastung

Mit der Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen wurde der Finanzhaushalt um CHF 13 Mio. entlastet. Die Zielvorgaben wurden bei Ü-1/Ü-4 „Aufgabenverzicht/Effizienzsteigerung“, Ü-2 „Optimierung Personalwesen“ und Ü-3 „Neuverhandlung Staatsverträge mit BS“ mit erzielten Gesamtentlastungen von rund CHF 2 Mio. deutlich verfehlt (Zielvorgabe insgesamt bei diesen Massnahmen war ein Entlastungsvolumen von rund CHF 48 Mio.).

Bei den übrigen Ü-Massnahmen wurde eine Entlastung von ca. CHF 11 Mio. erzielt.

**Tabelle 11: Stand Ü-Massnahmen Vergleich Ist/Soll (Stand Rechnungsabschluss 2015)**

	TCHF	Zielvorgaben übergreifend	Erzielte Entlastung	Unterstützungs- bedarf	Unterstützung Effektiv	Ausschöpfung
Ü-1/Ü-4	Weiterer Aufgabenverzicht / übergreifende Effizienzsteigerung	27'758	1'382	525	335	64%
Ü-1a	Systematische Gesetzesüberprüfung		640	250	50	20%
Ü-1b	Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten		145	75	85	114%
Ü-1c	Digitalisierung und Standardisierung		26	100	129	129%
Ü-1d	Beschaffungs- und Auftragswesen		571	100	70	70%
Ü-1e	Motion Fachstellen-itis					
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409	88%
Ü-2	Externe Projektleitung			50	64	127%
Ü-2a	Spesen					
Ü-2b	Keine automatische Wiederbesetzung von Vakanzen, Stellenreduktionen			500	295	59%
Ü-2c	Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung					
Ü-2d	Überprüfung der Lohneinreihungen und der Führungsspannen			1'100	1'050	95%
Ü-3	Neuverhandlung Staatsverträge mit BS	10'000	156	0	124	
Ü-5	Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	3'018	4'289			
Ü-6	Optimierung im IT-Bereich	2'000	2'300	1'600	957	60%
Ü-7	Ausweisung Effizienzgewinne ERP-Projekt	1'500	1'279			
Ü-8	Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	1'000	3'150	0	87	
Ü-KI-9	Informatik: Thin Clients anstelle PC's	250	250			
Ü-kl-10	Gesamtaufwand Informatik auf Stand 2009 zurückführen	21	21			
<b>Total direktionsübergreifende Massnahmen</b>		<b>56'047</b>	<b>13'077</b>	<b>3'725</b>	<b>2'912</b>	<b>78%</b>
	Komplexere Entlastungsmassnahmen der Direktionen		2'842	149	25	17%
	FOCUS		2'842	149	25	17%
	Zeitliche Entlastung von Fachkräften in Direktionen			800	293	37%
	Reserve für Unvorhergesehenes <sup>1)</sup>			300	512	171%
	Reserve für Direktionen und Planungs- und Strategieausschuss			300	512	171%
<b>Total komplexere Entlastungsmassnahmen, zeitliche Entlastung und Reserve</b>			<b>2'842</b>	<b>1'249</b>	<b>830</b>	<b>66%</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>56'047</b>	<b>15'919</b>	<b>5'000</b>	<b>3'742</b>	<b>75%</b>

<sup>1)</sup> einschliesslich externe Unterstützung des Programms zur Stärkung der finanziellen Steuerung

Mit den direktionsübergreifenden Massnahmen konnte somit rund ein Viertel der Zielvorgabe von CHF 56 Mio. realisiert werden. Dieses Ergebnis mag auf den ersten Blick als ernüchternd erscheinen. Es ist aber auch ein Beleg dafür, dass es schwierig ist, bei der öffentlichen Hand substanzielle Aufgabenverzicht und Personaloptimierungen bzw. Personalabbau durchzusetzen, wenn diese nur als pauschale Vorgabe definiert und nicht konkretisiert sind. Im Gegensatz zu den direktionsspezifischen Massnahmen war der Grossteil der Entlastungen durch Ü-Massnahmen mit Beschluss Landrat in LRV 2011-296 nicht top-down für die einzelnen Direktionen vorgegeben. Den Direktionen waren auch keine klaren Vorgaben gemacht worden, wie sie die umfangreichen zu erzielenden Entlastungen konkret erbringen sollen.

Stattdessen wurde ergebnisoffen gearbeitet. Zuerst wurde eine Auslegeordnung der direktionsübergreifenden Massnahmen vorgenommen. Anschliessend wurde unter den Direktionen ein Aushandlungsprozess durchgeführt. Dieses Vorgehen war bezüglich der betragsmässigen Zielvorgabe von CHF 56 Mio. für die übergreifenden Massnahmen nicht zielführend. Mit dem Beizug von externen Experten sollten die Erfolgchancen erhöht werden.

Es ging einerseits darum, aus einer unvoreingenommenen und neutralen Aussensicht Empfehlungen für die nicht leicht umzusetzenden Einsparungen durch Aufgabenverzicht, Reorganisation und Personalabbau zu erhalten. Mit externer Unterstützung sollten gleichzeitig die grösseren inhaltlichen und terminlichen Projektrisiken reduziert werden. Für die termingerechte Umsetzung aller Projekte fehlten schlichtweg die erforderlichen internen Ressourcen und teilweise auch das notwendige fachliche Know-How.

#### 2.2.3.4 Folgewirkungen aus den übergreifenden Massnahmen

Auf der Grundlage der im Rahmen der Ü-Massnahmen erzielten Ergebnisse wurde zusätzlich zu den realisierten Entlastungen von CHF 13 Mio. eine Vielzahl von Initiativen und Projekten gestartet, die erst nach Abschluss des EP 12/15 abgeschlossen werden und deren finanzielle Wirkung noch nicht quantifiziert ist.

Wenn daraus Entlastungen für den Finanzhaushalt resultieren, könnten diese quasi rückwirkend bzw. indirekt dem EP 12/15 gutgeschrieben werden.

In den folgenden Kapiteln werden die Umsetzungsergebnisse pro übergreifende Massnahme und der daraus resultierenden Initiativen und Projekte kommentiert.

#### 2.2.3.5 Ü-1/Ü-4: Weiterer Aufgabenverzicht/Übergreifende Effizienzsteigerungen

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1/Ü-4	Weiterer Aufgabenverzicht / übergreifende Effizienzsteigerung	27'758	1'382	525	335
Ü-1a	Systematische Gesetzesüberprüfung		640	250	50
Ü-1b	Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten		145	75	85
Ü-1c	Digitalisierung und Standardisierung		26	100	129
Ü-1d	Beschaffungs- und Auftragswesen		571	100	70
Ü-1e	Motion Fachstellen-itis		0	0	0

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollten Entlastungen von CHF 27.8 Mio. erzielt werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2015 konnte eine Wirkung von rund CHF 1.4 Mio. erzielt werden.

Nachfolgend wird das Ergebnis beschrieben, das mit den einzelnen Teilprojekten dieses Aufgabenpakets erreicht wurde. Es handelt sich namentlich um die Teilprojekte:

- Ü-1a: Systematische Gesetzesüberprüfung
- Ü-1b: Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten
- Ü-1c: Digitalisierung und Standardisierung
- Ü-1d: Effizienzsteigerung Auftrags- und Beschaffungswesen
- Ü-1e: Fachstellen-itis

#### Ü-1a: Systematische Gesetzesüberprüfung

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1a	Systematische Gesetzesüberprüfung		640	250	50

Mit Teilprojekt Ü-1a wurde eine Entlastung von CHF 640'000 erzielt. Es handelt sich um Massnahmen, die von der VGD und von der BKSD umgesetzt wurden, wie z.B. tiefere Beiträge in der Landwirtschaft oder die Reduktion der separaten Ausbildungskonzeption zum Lehrplan 21. Diese Massnahmen sind in Anhang 4 einzeln dokumentiert.

Im Rahmen von Ü-1a wurden:

- Die Gesetzessammlung des Kantons systematisch auf Kann- und Muss-Bestimmungen überprüft und es wurden die zwingend und die nicht zwingend zu erbringenden Kantonsaufgaben aufgezeigt.
- Die Orientierung der Entlastungen an den strategischen Schwerpunkten der Regierung sichergestellt, indem die Strategiebezüge der überprüften Aufgaben hergestellt wurden.
- Daraus wurden letztlich Entlastungsmassnahmen abgeleitet und quantifiziert.

Aus den 461 analysierten Aufgaben wurden 229 Entlastungsmassnahmen abgeleitet, die als prioritär eingestuft und weiterverfolgt wurden. Diese Massnahmen betreffen Aufgaben, bei denen der Kanton den nötigen Handlungsspielraum hat, Korrekturen vorzunehmen, d.h. auf die Aufgabe zu verzichten oder den Leistungsumfang einzuschränken. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die strategisch von untergeordneter Bedeutung sind, weil sie nur geringfügig oder gar nicht zu den Legislaturzielen des Regierungsrates beitragen.

Beim vertieften Untersuchen der Aufgabenbereiche zeigte sich, dass Entlastungen durch Gesetzesüberprüfungen im zweistelligen Millionenbereich bei diversen *direktionsspezifischen* Massnahmen (vgl. Kapitel 2.2.2) bereits vorgesehen waren oder in der Vergangenheit realisiert worden waren. Mit anderen Worten wurde ein wesentlicher Teil der mit der systematischen Gesetzesüberprüfung identifizierten Entlastungspotenziale ausserhalb des Teilprojekts Ü-1a realisiert. Im Rahmen von Ü-1a konnte schliesslich die bereits erwähnte Wirkung von CHF 640'000 erzielt werden.

Auf der Basis der im Rahmen von Ü-1a erzielten Ergebnisse wurden aber Initiativen und Projekte angestossen, die erst nach Abschluss des EP 12/15 abgeschlossen werden und deren finanzielle Wirkung noch nicht quantifiziert ist bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss des 12/15 EP anfällt.

Aus **Ü-1a** heraus sind namentlich die folgenden Initiativen und Projekte entstanden:

- Alle Themenbereiche, die das Verhältnis Kanton-Gemeinden betreffen, wurden gebündelt und in einen Bericht "Entlastungspaket 12/15 und Gemeinden" integriert (vgl. auch Ausführungen zu Ü-1b). Dieser Bericht bildet eine Grundlage für das laufende Projekt, das die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zum Gegenstand hat.
- Politikbereiche, die umfangreiche Ressourcen binden und für den Kantonshaushalt von grosser Bedeutung sind, wurden einer tiefgreifenderen Gesetzesüberprüfung unterzogen. Sie wurden von externen Spezialisten eingehend auf Effizienz und Effektivität geprüft. Das Ziel war es, in diesen Bereichen ab 2016 substanzielle finanzielle Entlastungen zu erzielen. So wurde eine Kommission Ergänzungsleistungen (EL) eingesetzt, und es wurden 2 Berichte verfasst, in denen die Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und im Gesundheitsbereich vertieft analysiert und aufgezeigt werden.
- Die Kommission EL hat 2013 einen umfassenden Bericht vorgelegt, mit dem Ziel, die Kosten der EL nachhaltig zu stabilisieren oder zu senken und aufzuzeigen, welches die Auswirkungen auf die verschiedenen Kostenträger sind. Im Bericht sind die fundamentalen Probleme des EL-Systems auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton herausgearbeitet sowie die übrigen Kostentreiber des EL-Systems identifiziert.

Auf dieser Grundlage wurden Aufträge an die Direktionen und an die SVA Basel-Landschaft erteilt. Die **BKSD** wurde beauftragt, den Entwurf eines Behindertengesetzes zu erarbeiten. Dieses ist im September 2016 parlamentarisch beraten und beschlossen worden. Die **VGD** wurde beauftragt, aufzuzeigen, welche Massnahmen im Bereich der Betreuung und Pflege im Alter ergriffen werden müssen, um die im Bericht der Kommission identifizierten Probleme zu mindern.

Die Kommission EL wiederum wurde beauftragt, zusammen mit der Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ dem Regierungsrat ein Konzept zur Herstellung der fiskalischen Äquivalenz zu unterbreiten. Dies erfolgte mit Überweisung der Vorlage 2015-329 „Neuaufteilung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen (EL)“, die der Landrat am 28. Januar 2016 beschlossen hat. Jetzt sollen noch ergänzende Regelungen erlassen werden. Dies erfolgt mit der Vorlage 2016-167 „Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Zusatzbeiträge infolge der Umsetzung der EL-Obergrenze“, die der Regierungsrat am 31. Mai 2016 an den Landrat überwiesen hat.

- Es wurden auch ein Bildungsbericht und ein Bericht zu kostendämpfenden Massnahmen im Gesundheitswesen als Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Beide Berichte enthalten grundsätzliche Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Bereiche Bildung und Gesundheit. Sie wurden den Kommissionen „Bildungs-, Kultur- und Sportkommission“ und „Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission“ des Landrats vorgestellt. Gleichzeitig dienen diese Berichte dem Regierungsrat zur Identifikation weiterer Optimierungspotenziale, was sich insbesondere auch in der Finanzstrategie 2016 bis 2019 niedergeschlagen hat (vgl. hierzu auch Kapitel 2.6).

Diese Initiativen und Projekte können wie erwähnt erst nach Abschluss des EP 12/15 abgeschlossen werden. Wenn hier finanzielle Entlastungen resultieren, sind diese letztlich auch aus den Arbeiten am EP 12/15-Projekt resultiert.

*Ü-1b: Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1b	Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten		145	75	85

Die mit dem Teilprojekt Ü-1b von der federführenden BKSD erzielte Entlastung von CHF 145'000 verteilt sich auf die folgenden Massnahmen:

- Verwaltungsvollzug IVSE. Die BKSD legte eine Verordnungsrevision vor.
- Verschiebung der Abteilung ICT Schulen in die Direktionsinformatik mit Pensionierung der Stelleninhaberin.
- Gesundheitsförderung an Schulen: Prüfung der Weiterführung der 3D-Veranstaltungen.
- Auflösung Fachstelle Musikschulen und Integration in die Abteilung Schulbetrieb.

Im Rahmen von Ü-1b wurde die kantonale Verwaltung auf Synergien und Doppelspurigkeiten sowie auf Möglichkeiten für direktionsübergreifende Effizienzsteigerungen überprüft. Zuerst wurden hierzu 50 Hypothesen entwickelt und daraus Massnahmen abgeleitet, mit welchen allfällige Synergiepotentiale ausgeschöpft und Effizienzsteigerungen durch Organisationsoptimierungen erreicht werden können. Gleichzeitig wurden flächendeckend die qualitativen und quantitativen Standards der Leistungserbringung in der Kantonsverwaltung überprüft. Zudem wurden Synergien und Doppelspurigkeiten überprüft und untersucht. Weiter wurde analysiert, ob und welche Doppelspurigkeiten es zwischen Kanton und Gemeinden in Bereichen gibt, in denen die kantonale Verwaltung Leistungen in Aufgabenbereichen der Gemeinden erbringt.

Aus 8 Hypothesen wurden im Rahmen des EP 12/15 Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Vierzehn Hypothesen sollen ausserhalb des EP 12/15 weiterverfolgt werden. Das identifizierte Entlastungspotential war deutlich geringer als die ursprüngliche Zielvorgabe von CHF 5 Mio. für die übergreifende Effizienzsteigerung.

Allfällige interdirektionale Doppelspurigkeiten könnten nur im Rahmen länger dauernder Organisationsprojekte oder bei spezifischen Aufgabenüberprüfungen und somit erst nach Abschluss des EP 12/15 angegangen werden.

Die kantonale Verwaltung erbringt zudem umfangreiche Leistungen in Aufgabenbereichen der Gemeinden. Viele der Leistungen, die der Kanton in Aufgabenbereichen der Gemeinde erbringt, werden den Gemeinden nicht oder nicht kostendeckend verrechnet. Entlastungspotential liegt für den Kanton einerseits darin, dass solche Leistungen im Sinne einer klaren Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden reduziert oder kostendeckend an die Gemeinden verrechnet werden.

Unabhängig davon stellt die im Rahmen von Ü-1b erstellte Übersicht der Leistungen der kantonalen Verwaltung im Aufgabenbereich der Gemeinden eine hilfreiche Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dar. Die Übersicht wurde in den Bericht zum Verhältnis Kanton-Gemeinden integriert. Diese Fragestellungen werden im Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden weiter bearbeitet (s. Ausführungen zu Ü-1a oben).

### Ü-1c: Digitalisierung und Standardisierung

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1c	Digitalisierung und Standardisierung		26	100	129

Mit dem Teilprojekt Ü-1c wurde eine Entlastung von CHF 26'000 realisiert.

Im Jahr 2013 hatte der Regierungsrat beschlossen, mit einer Awareness-Kampagne der kantonalen Verwaltung einen restriktiven Papierverbrauch einerseits mittels s/w-Plots und andererseits mit dem Ziel einer Halbierung der Papiermenge zu vermitteln (Stichwort: Digitalisierung, vermehrtes E-Government). Für das Jahr 2012 war eine Entlastung im Umfang von CHF 90'000 alleine durch die Halbierung der Papiermenge (von 22 Mio. auf 11 Mio. Blätter) kalkuliert worden.

Bis zum Rechnungsabschluss 2015 konnten die Kantonalen Behörden CHF 8'000, die BUD CHF 10'000 und die BKSD CHF 8'000 bei den Kosten des Papierverbrauchs reduzieren, womit der Gesamtaufwand um CHF 26'000 reduziert werden konnte.

Dieser relativ bescheidene Entlastungsbetrag lässt sich damit erklären, dass durch das damalige Fehlen eines professionellen Einsatzes der Geschäftsverwaltung (GEVER) oder der Geschäftskontrolle (GEKO) die Halbierung der Papiermenge (noch) nicht möglich war. Bezüglich s/w und farbigen Plots kann gestützt auf die Resultate der in der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) administrierten Drucker gezeigt werden, dass die farbigen Plots in den Jahren 2013 bis 2015 um rund einen Drittel reduziert werden konnten (von 30% auf 20% der gesamten Papiermenge). Eine professionelle Auswertung der Entlastungswirkung der Massnahme Ü-1c „Restriktiver Papierverbrauch“ kann erst erfolgen, wenn die Druckerlandschaft des Kantons konsolidiert ist.

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Ü-1c, das Kostenreduktionen durch Digitalisierung und Standardisierung zum Ziel hatte, soll zudem auch das Projekt e-billing im Spitalbereich Erwähnung finden, welches durch Ü-1c ausgelöst wurde, dessen finanzielle Einsparungen dem EP 12/15-Projekt aber nicht mehr zugerechnet werden können:

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung muss der Kanton-Basellandschaft, respektive die VGD, 55% der Spitalbehandlungskosten der basellandschaftlichen Patientinnen und Patienten in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie bezahlen.

Bisher rechneten die grossen Spitäler der Region mit der VGD mit quartals- und halbjahresweisen Papier-Sammelrechnungen ab, welche von der VGD manuell auf deren Korrektheit geprüft werden müssen. Von den „kleineren“ und übrigen inländischen Spitälern gehen Einzelabrechnungen in Papierform ein, welche im Kreditorenworkflow verarbeitet werden.

Um eine effiziente und systematische Kontrolle der jährlich anfallenden rund 40000 bis 50000 Einzelpatientenrechnungen vornehmen zu können, wurde im Rahmen von ERP das Instrument der elektronischen Rechnungsprüfung initiiert.

Mit dieser elektronischen Rechnungskontrolle lassen sich ab 2016 Spitalrechnungen, die "fehlerhaft" sind und solche, bei denen der Kanton gemäss KVG nicht zahlungspflichtig ist (z.B. weil der Patient entgegen seinen eigenen Angaben zum Zeitpunkt des Spitalaufenthalts seinen Wohnort gar nicht im Kanton BL hatte), automatisch und systematisch identifizieren und nach manueller Weiterbearbeitung alsdann ohne Kostenfolgen für den Kanton an die Leistungserbringer retournieren.

Aufgrund der Erfahrung anderer Kantone, die eine solche elektronische Rechnungskontrolle bereits eingeführt haben, erscheint mit diesem Instrument ein Einsparungspotential von bis zu 0.5%

der Spitalkosten des Kantons realistisch. Bei jährlichen Spitalkosten des Kantons Basel-Landschaft von über CHF 300 Mio. ergibt dies somit ab 2016 ein Einsparungspotential von rund CHF 1.5 Mio. pro Jahr.

Eine erste Analyse der Rückweisungen der bis im August 2016 verarbeiteten elektronischen Spitalrechnungen hat ergeben, dass dieses prognostizierte, jährliche Einsparpotential von CHF 1.5 Mio. eingehalten werden kann. Diese Einsparungen können nicht dem EP 12/15 gutgeschrieben werden, weil sie nach Abschluss des EP 12/15 anfallen. Sie sind Bestandteil der Strategiemassnahmen. Mit einer elektronischen Rechnungskontrolle und Datenanalyse aus allen Einzelfallrechnungsdaten wird zudem ein frühzeitiges Erkennen von Kostenabweichungen und die Verbesserung des Planungsprozesses durch eine systemtechnische Auswertung der Leistungsdaten ermöglicht.

#### *Ü-1d: Effizienzsteigerung Auftrags- und Beschaffungswesen*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1d	Beschaffungs- und Auftragswesen		571	100	70

Mit Ü-1d wurden Entlastungen im Umfang von CHF 571'000 erzielt.

Das Projekt Ü-1d sah Effizienzsteigerungen im Beschaffungswesen durch die Optimierung und konsequente Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts "Bündelung" vor. In diesem werden Leistungen und Güter mit grossem Volumen und grosser Verbreitung in der Kantonsverwaltung beschafft und durch die Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung über die Beschaffungsstellen bezogen. Dies betraf zum Beispiel Büromaterial, IT Hard- und Software oder Mobiliar.

Periodische Ausschreibung von Leistungen, u.a. Versicherungsdienstleistungen etc. sind künftig ein MUSS, um wirtschaftlich günstige Leistungen einzukaufen.

Die Effizienzsteigerung kann und wird durch politische Entscheide negativ beeinflusst, in dem der freie Markt oder die freie Wahl der Produkte (z.B. Strom) eingeschränkt ist. Einschränkungen sind meist mit höheren Einkaufskosten verbunden. Aus diesen Gründen konnten im Vergleich zur ursprünglichen Zielsetzung einer Entlastung von CHF 5 Mio. lediglich Entlastungen im Umfang von CHF 571'000 erbracht werden.

Hierzu hat allerdings auch der Umstand beigetragen, dass die Abgrenzung zwischen den beiden Massnahmen Ü-1d „Effizienzsteigerung Auftrags- und Beschaffungswesen“ und Ü-5 „Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren“, mit der ein Entlastungsvolumen von CHF 4.3 Mio. realisiert werden konnte, nicht optimal erfolgen konnte (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.3.8).

#### *Ü-1e: Motion Fachstellen-itis*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-1/Ü-4	Weiterer Aufgabenverzicht / übergreifende Effizienzsteigerung	27'800	1'382	Mind. 525	162.4
Ü-1e	Motion Fachstellen-itis		0	0	0

Im Projekt Ü-1e wird keine Entlastungswirkung ausgewiesen. Die bei den Fachstellen erzielten Entlastungen wurden dem Teilprojekt Ü-1a „gutgeschrieben“ (CHF 380'000) oder ausserhalb von Ü-1e mit direktionsspezifischen Massnahmen erzielt (CHF 1.08 Mio.).

Der Landrat hat am 11. Mai 2011 die Motion 2010-368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“ als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Im Rahmen des Entlastungspakets sollten Massnahmen ergriffen werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Dabei sollte die Aufhebung von Fachstellen, die Zusammenlegung von Fachstellen und der Einbezug des Ombudsmanns berücksichtigt werden.

Allfällige Aufhebungen oder Zusammenlegungen von Fachstellen basieren sinnvollerweise auf einer Aufgabenanalyse. Diese wurde im Rahmen des Teilprojektes Ü-1a „Systematische Gesetzesanalyse“ durchgeführt. Die daraus entwickelten Massnahmen führten zu Entlastungen bei Fachstellen des Kantons im Umfang von rund CHF 380'000, die sich wie folgt verteilen:

Nr. Massnahme	Fachstelle	Bezeichnung Massnahme	Realisierte Entlastungen in TCHF
Ü-1a-VGDa	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain – Bereich Landwirtschaft	Tiefere Beiträge (Obstbau, Tierzucht, Hochbau, Kontrollkosten)	200
Ü-1a-VGDb	Gesundheitsförderung	Verzicht auf Beiträge an das Regionale Heilmittelinstitut (RHI) resp. volle Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen verlangt.	45
Ü-1a-VGDC	Amt für Wald	Neue Aufgabenteilung Organisation der Arbeit Wald (OdA) – Amt für Wald	15
Ü-1a-VGDD	Gesundheitsförderung	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Bereich Gesundheitsgesetz: Aufwandredukt. bei Beiträgen an Institut. und Drucksachen	35
Ü-1a-VGDg	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain – Bereich Umweltschutzgesetz	Beratung Bodenbewirtschaftung und Düngung, Entwicklung und Einführung neuer Technologien / Änderung des Umweltschutzgesetzes (SGS 780), Aufhebung § 34 Abs. 1 und 2, Änderung Absätze 3 und 4	35
Ü-1a-BKSDa	Fachstelle Erwachsenenbildung	Bündelung der Massnahmen im Bereich "Lebenslanges Lernen"	50
<b>Total</b>			<b>380</b>

Diese Entlastungen sind der Massnahme Ü-1a gutgeschrieben worden.

Unabhängig vom Teilprojekt Ü-1e wurden mit directionspezifischen Massnahmen und im Rahmen von Ü-1b weitere Entlastungen in der Höhe von mindestens CHF 1.08 Mio. bei Fachstellen erzielt. Nachfolgende Tabelle zeigt einige dieser Massnahmen. Eine vollständige Erhebung aller bei Fachstellen erzielten Entlastungen war aus Ressourcengründen nicht möglich.

Nr. Massnahme	Fachstelle	Bezeichnung Massnahme	Realisierte Entlastungen in TCHF
FKD-KI-30	Fachstelle für Gleichstellung	Kommission für Gleichstellung (Budgetanpassung)	26
FKD-KI-27	Fachstelle für Gleichstellung	Kürzung von Leistungen	55
VGD-KI-8	Landw. Zentrum - Ausbildung	Kursprogramm des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain zu Vollkosten anbieten oder streichen	75
SID-KI-1	Fachstelle für Familienfragen, Fachstelle Integration	Verzicht auf subsidiäre Präventionstätigkeiten	833
SID-KI-29	Koordinationsstelle Strafregister	Abbau von 60% Arbeitspensum bei der KOST	64
BUD-KI-42	Lärmschutz	Unterhalt und Ersatz der Messgeräte Lärmschutz	16
Ü-1b-BKSDe	Fachstelle Musikschulen	Auflösung Fachstelle Musikschulen und Integration in die Abteilung Schulbetrieb – Reduktion Weiterbildungskosten	10

Insgesamt wurden somit Entlastungen bei diversen Fachstellen des Kantons im Umfang von rund CHF 1.5 Mio. erreicht. Der Regierungsrat erachtet damit die Forderungen des Postulats 2010-368 als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung (Kapitel 2.7 unten).

### 2.2.3.6 Ü-2: Optimierungen im Personalwesen

Die Massnahme Ü-2 wurde in den Teilprojekten Ü-2a bis Ü-2d bearbeitet, deren Umsetzungsergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Die Berichterstattung schliesst mit Aussagen zu den direkt und indirekt erzielten Entlastungen.

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409
	Externe Projektleitung			50	64
Ü-2a	Spesen				
Ü-2b	Keine automatische Wiederbesetzung von Vakanzen, Stellenreduktionen			500	295
Ü-2c	Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung				
Ü-2d	Überprüfung der Lohnreihungen und der Führungsspannen		250	1'100	1'050

#### Ü2a – Spesen

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409
Ü-2a	Spesen				

In diesem Aufgabenpaket wurden die Spesen (Konto 317.10) und die Abwicklung der Spesen im Rahmen der Geschäftstätigkeit überprüft. Die Handhabung der Verordnung vom 15. Juni 1999 über den Auslagenersatz (SGS 153.15) erfolgt zum Teil unterschiedlich. Die Umsetzung des im Rahmen von ERP Etappe 2 erstellten Fachkonzepts für den Spesenprozess und der neue Spesen-Workflow werden umgesetzt. Für alle Dienststellen wird das gleiche elektronische Spesenformular eingeführt und mit dem IKS wird die Qualität des Spesennachweises verbessert.

Die **Praxis** wird direktionsübergreifend vereinheitlicht, die zu vergütenden Auslagen werden auf das Notwendige beschränkt (Wirtschaftlichkeitsprinzip). Es wird ein systematisches Controlling eingeführt, mit dem unerwünschte Entwicklungen und Auffälligkeiten erkannt werden können.

Im Rahmen dieses Aufgabenpakets wurde auch die Regelung der **Dienstfahrten** überprüft. Für Dienstfahrten und Piketteinsätze werden entweder Privatfahrzeuge oder solche aus dem kantons-eigenen Fahrzeugpool benutzt. Bei der Benützung privater Motorfahrzeuge bezahlt der Kanton pro effektiv gefahrenen Kilometer eine Entschädigung. Es können nicht alle Mitarbeitenden auf den kantons-eigenen Pool zurückgreifen. Allerdings wird der Pool auch nicht voll ausgelastet.

Das Ziel der Überprüfung der Dienstfahrtenregelung war es, allen Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die geschäftsmässige Mobilität zu vergleichbaren und günstigeren Konditionen anbieten zu können. Zu diesem Zweck mussten die jährlich gefahrenen Kilometerleistungen und die Kosten

für Dienstfahrten mit den Privat- und Flottenfahrzeugen analysiert und verglichen werden. Die ermittelten Kilometerkosten wurden mit den Kosten einer Car-Sharing-Lösung verglichen.

Eine vertiefte Analyse aller **Spesen** für die Benutzung von Privatfahrzeugen ergab Folgendes: Es wurde ein Sparpotenzial von CHF 100'000 durch die Umstellung auf Mobility errechnet. Ein Pilotprojekt hat allerdings gezeigt, dass das Potenzial noch kleiner ist (viele Dienstfahrten beginnen bereits zu Hause oder enden zu Hause, womit sich die Lösung „Mobility“ oft nicht eignet). Die praktische Umsetzung erfordert zudem eine zusätzliche Administration in Form von Personalressourcen. Auch die erforderlichen Parkplätze für Mobility-Fahrzeuge stehen nicht zur Verfügung. Diese zwei Faktoren führen ebenfalls zu weiteren Kosten, welche das Sparpotenzial reduzieren würden.

Die Analyse der **Mittagessen** ergab, dass vor allem bei der Polizei und teilweise bei der BUD viele Mittagessen ausserhalb des Arbeitsplatzes abgerechnet wurden. Die Beurteilung, inwieweit diese Essensspesen wirklich abrechenbar sind, ist Sache der Vorgesetzten und schlussendlich der zuständigen Anstellungsbehörde.

Der Vorschlag, generell keine Essensspesen innerhalb des Kantonsgebiets anzubieten, wurde abgelehnt. Die BUD hat ihre Praxis nun strenger ausgestaltet. Bei der Polizei wurde das Thema ebenfalls restriktiver gehandhabt. Um eine einheitliche Spesen-Praxis über alle Direktionen sicherzustellen, wird die Verordnung zum Auslagenersatz bezüglich der abzurechnenden Mittagessen revidiert und im Rahmen des „Neuen Organisationsmodelles Personalwesen“ (NOP) mittels der Funktion HR-Beratung konsistent umgesetzt.

Das Teilprojekt Ü2-a wurde somit abgeschlossen. Beide Massnahmen dieses Teilprojekts konnten ohne externe Ressourcen umgesetzt werden.

#### *Ü-2b – Keine automatische Wiederbesetzung von Stellen*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409
Ü-2b	Keine automatische Wiederbesetzung von Vakanzen, Stellenreduktionen			500	295

Ziel des Projektes „Keine automatische Wiederbesetzung von Stellen“ war es, die Organisationen der Dienststellen auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. Eine automatische Wiederbesetzung der Stellen sollte zukünftig vermieden und so ein Beitrag zum Entlastungspaket 12/15 geleistet werden.

Es wurden verschiedene Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft aufgabenkritisch und aufbauorganisatorisch untersucht. Dies bedingte eine umfassende Analyse der gegenwärtigen Aufbauorganisation unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Verwaltungsstruktur und des Personalbedarfs. Ansatzpunkt für die Untersuchung bildeten die 5 Direktionen mit ihren Dienststellen. Auftragsgemäss konnte die Abwicklung des Projekts in die folgenden Vorgehensschritte unterteilt werden:

1. Einarbeitung in die Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft
2. Vertiefende Analyse der Aufbauorganisation
3. Erstellen von Gutachten zu den erforderlichen Massnahmen
4. Abschlussbericht mit generellen Empfehlungen

Im Rahmen eines 2.5 stündigen Interviews wurden die Einschätzungen und Perspektiven der Dienststellenleitenden und ggf. weiterer Mitarbeitenden abgefragt. Das Interview wurde jeweils von 2 Mitarbeitenden der begleitenden Unternehmensberatung Kienbaum durchgeführt. Um eine strukturierte Informationsaufnahme sicherzustellen, wurde ein Projekt-Vorgehensmodell mit einem Fragebogen sowie einem Analyseraster entwickelt. Dieses sollte die spätere Vergleichbarkeit zwischen diversen Organisationseinheiten sicherstellen und insbesondere dazu dienen, dass alle analysierten Bereiche anhand der gleichen Informationsgrundlage beurteilt werden. Folgende Themen wurden im Rahmen des Interviews aufgenommen:

1. Erfassung zentraler Daten zur Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation der Dienststelle
2. Organisatorische Aufgabenverankerung
3. Bewertung von Veränderungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten betreffend Organisation und System

Der Auftrag wurde ordentlich ausgeschrieben und extern vergeben (vgl. LRV 2012-111). Leider war die Ergebnisqualität mangelhaft. Mit dem externen Beratungsunternehmen wurde deshalb das Honorar einvernehmlich um ca. einen Drittel reduziert. Die Feststellungen der externen Firma wurden von den Direktionen klassiert in: 1) offensichtlich falsch oder 2) nicht umsetzbar, 3) in andere EP-Projekte aufzunehmen oder 4) neu zu analysieren und Massnahmen zu prüfen.

Die Sichtung der Feststellungen liess kein relevantes Einsparungspotenzial erwarten, da die Vorschläge auf falschen Daten basieren, nicht umsetzbar sind, bereits in anderen EP-Projekten aufgenommen wurden oder grundsätzlich neu zu evaluieren sind.

Das Thema der Stellenwiederbesetzung wurde in folgende zwei Projekte überführt:

- Wiederbesetzung von Vakanzen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 bis 2019, Massnahme Dir-WOM-2;
- Anpassung der Personalkostenplanung entlang dem neuen Finanzhaushaltsgesetz im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes.

Das Projekt Ü2-b wurde somit abgeschlossen.

#### *Ü2c – Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409
Ü-2c	Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung				

Das Projekt Ü2c wurde im Verlauf des vierten Quartals 2014 vom Leiter Personalcontrolling übernommen. In diesem Zusammenhang wurden die Anforderungen von Ü2c in das Projekt Stellenbewirtschaftung übernommen, welches im Januar 2015 gestartet wurde. Das Projekt umfasst die Neugestaltung des Sollstellenplans und die Überarbeitung der Personalkostenplanung. Ziele des Projekts sind:

- Die Integration und Anpassung des Stellenplans sowie des Personalkostenplanungstools (PKP) in/an die Vierjahresplanung des Aufgaben- und Finanzplans des Kantons BL;
- Die Zusammenführung der Prozesse Personalkostenplanung und Stellenplanerhebung;
- Die Stärkung der Relation Stellenplan-Personalaufwand, der Stellenplan als aussagekräftiger Indikator zur Steuerung des Personalaufwands.

Die Steuerung des Personalaufwands geschieht hauptsächlich über den Stellenplan, deshalb ist für die wirksame Steuerung des Personalaufwands ein aussagekräftiger Stellenplan unabdingbar. Die Ziele gehen wieder mehr in die Richtung der ursprünglichen Ziele von Ü-2c, u.a. Kongruenz von Stellenplan und Personalbudget.

Unter anderem wurden die Kantone Aargau, Luzern sowie das EPA des Bundes besucht und die dortige Handhabung erörtert. Im Dezember 2015 wurden vom Regierungsrat die Rahmenbedingungen zum neuen Stellenplan und zur Personalkostenplanung verabschiedet. Die technische Umsetzung und die Umsetzung der Vorgaben im Detail finden momentan innerhalb des ERP III-Projekts Personalkostenplanung und Stellenplan statt. Die komplette Umsetzung wird somit mit dem Abschluss des ERPIII-Projekts im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Momentan kommt eine Übergangslösung für die Planung des AFPs 2017-2020 zum Tragen.

Bei den Anpassungen der Personalkostenplanung geht es hauptsächlich um Planungsvorgaben und die Überarbeitung des Personalkostenplanungstools.

Der Begriff Sollstellenplan wird durch den Begriff Stellenplan abgelöst. Der Stellenplan umfasst neu sieben Stellenplankategorien (unbefristete Stellen, befristete Stellen, Ausbildungsstellen, refinanzierte Stellen, Lehrpersonal, geschützte Arbeitsplätze und Reinigungspersonal). Zur Erstellung des Stellenplans dienen erstmals die Kostenpläne, es werden also nur die Stellen ausgewiesen, welche auch zur Planung des Personalaufwands hinzugezogen wurden. Der Stellenplan und die Besetzung des Stellenplans werden als Durchschnittsgrösse gemessen, dies bedeutet eine Abkehr von der Stichtagsbetrachtung des früheren Sollstellenplans.

Mit der Überarbeitung des Stellenplans wurde die Grundlage geschaffen, um den Personalaufwand wirksam steuern zu können. Dies geschieht, indem der Indikator zur Steuerung, der Stellenplan, in seiner Aussagekraft gestärkt wurde. Zusätzlich soll es zukünftig, nach der technischen Umsetzung, einfach möglich sein, Soll-Ist-Vergleiche des Stellenplans inkl. Personalkosten und Plan-Plan-Vergleiche (Kostenentwicklungsanalysen) durchzuführen.

Die Prozesse der Stellenschaffung werden in einem gesonderten Projekt entlang des neuen Finanzhaushaltsgesetzes überarbeitet werden.

#### *Ü-2d – Überprüfung der Lohnklassen- und Erfahrungsstufeneinreihungen*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	250	1'600	1'409
Ü-2d	Überprüfung der Lohneinreihungen und der Führungsspannen		250	1'100	1'050

Ziel des Teilprojekts Ü-2d war es, die Lohnklassen- und Erfahrungsstufeneinreihungen auf ihre direktionsübergreifende Einheitlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls dahingehende Korrekturen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde das externe Beratungsunternehmen GFO beauftragt, gesamthaft 3'265 Lohneinreihungen zu überprüfen. Im Rahmen der Überprüfung wurden insgesamt 184 Einreihungsgutachten über fehlerhafte Lohnklasseneinreihungen erstellt (6% der überprüften Einreihungen).

Vor dem Vollzug der Korrekturen wurde die rechtliche Umsetzbarkeit der Einreihungsgutachten durch den Rechtsdienst des Regierungsrates und des Landrats beurteilt. Die juristische Analyse hat zwei wesentliche Erkenntnisse erbracht: Zum einen können lediglich Fehleinreihungen, die als „offensichtlich“ qualifiziert werden, unter Einhaltung der Kündigungsfrist unmittelbar korrigiert wer-

den, nicht offensichtliche Fehleinreihungen hingegen können frühestens im Rahmen einer Stellenneubesetzung beseitigt werden; zum anderen hielt der Rechtsdienst fest, dass die Korrekturen in Bezug auf die Erfahrungsstufenfestlegung nach seinem Ermessen nicht umgesetzt werden können, da der Vertrauensschutz der Mitarbeitenden dem Interesse an der Korrektur der Einstufungen überwiegt.

In der Folge wurden die vorliegenden 184 Gutachten durch die Direktionen validiert. Dabei wurden 84 aus materiellen Gründen von den Direktionen als nicht umsetzbar zurückgewiesen. Die Gründe dafür waren zur Hauptsache, dass sich die Stellen oder andere Rahmenbedingungen zwischenzeitlich einreihungsrelevant geändert hatten. Zu den Gutachten war ein Zweitgutachten seitens Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt worden.

In weiteren 75 Fällen wurden die durch die GFO festgestellten Einreihungsfehler von den Direktionen als „nicht-offensichtlich“ eingeschätzt.

Die übrigen 25 Gutachten haben der materiellen Prüfung standgehalten und die darin festgehaltenen Einreihungsfehler wurden als offensichtlich qualifiziert. In 22 der Fälle konnten die Korrekturen bereits bis im Jahr 2015 im Rahmen von Stellenneubesetzungen und internen Stellenwechseln vorgenommen werden. Die drei verbleibenden Fälle sind spätestens im Jahr 2016 zu korrigieren.

### **Direkte Kosteneinsparungen**

Auf der Grundlage der 25 Gutachten, die von den Direktionen als materiell korrekt und deren beanstandete Einreihungsfehler als offensichtlich taxiert werden, ergibt sich ein direktes Sparpotential von ca. CHF 250'000 pro Jahr.

Aus den 75 Einreihungsfehlern, die nicht als offensichtlich eingeschätzt werden, ergibt sich ein weiteres Sparpotential von ca. CHF 450'000. Da diese Fehler aus rechtlichen Gründen nicht per sofort korrigiert werden können, wird das Sparpotential erst durch die natürliche Personalfluktuations über einen längeren Zeitraum ausgeschöpft werden können. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass diese Fehler innerhalb der nächsten sechs Jahre korrigiert werden können. Das heisst, die jährlich wiederkehrenden Einsparungen erhöhen sich jedes Jahr um ca. CHF 75'000, bis sie im Jahr 2020 das volle Sparpotential von CHF 450'000 erreichen.

### **Indirekte Einsparungen (gestopptes Kostenwachstum)**

Seit der Einführung des neuen Lohnsystems im Jahr 2001 wurde in den Budgets neben dem vom Landrat gemäss §49 Personaldekret allenfalls gewährten Teuerungsausgleich mit rund 0.9% (wiederkehrenden) Kosten für den Stufenanstieg und Lohnklassenänderungen gerechnet. Haupttreiber dieser Kostenentwicklung war eine stetige Verbesserung der durchschnittlichen Lohnklasse über alle Mitarbeitenden um ca. 1/6 Lohnklassen pro Jahr (entspricht jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 970 Fr. pro Mitarbeitende/-r).

Zeitgleich mit dem Beginn des Projekts Ü-2d im Jahr 2011 konnte festgestellt werden, dass diese stetige Verbesserung der mittleren Lohnklasse unterbrochen wurde, womit das aus Lohnklassenänderungen entstandene Kostenwachstum auf nahezu 0% gesenkt wurde. Da diese Trendwende zeitlich mit dem Bekanntwerden der Einreihungsüberprüfung zusammengefallen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Teilprojekt Ü-2d dahingehend ausgewirkt hat, dass die Praxis bezüglich Lohnklasseneinreihung bei den Anstellungsbehörden insgesamt restriktiver geworden ist.

Selbst wenn es zukünftig wieder zu einer Verbesserung der mittleren Lohnklasse kommen sollte – insbesondere wegen steigender funktionsbezogener Anforderungen an die Mitarbeitenden – bleiben die Einsparungen bestehen, da ein allfälliges zukünftiges Wachstum auf einem tieferen Niveau basieren würde („Baseline-Effekt“). Alleine für die Jahre 2012 und 2013 beläuft sich der geschätzte Spareffekt durch das verminderte Personalkostenwachstum aus der unterbliebenen Verbesserung der durchschnittlichen Lohnklasse über alle Mitarbeitenden auf jeweils CHF 2.8 Mio.

### Einsparungen insgesamt

Zwar konnten mit dem Teilprojekt Ü2-d nur bescheidene direkte Einsparungen erzielt werden. Betrachtet man aber auch die zukünftige Auswirkungen und die nachhaltige Bremsung des Kostenwachstums (indirekte Einsparungen aufgrund von reduziertem Lohnklassen-Wachstum), so ist die Entlastungswirkung insgesamt erheblich.

#### 2.2.3.7 Ü-3: Neuverhandlung Staatsverträge mit Basel-Stadt

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-3	Neuverhandlung Staatsverträge mit BS	10'000	156	0	124

Eine Neuverhandlung von Staatsverträgen mit Basel-Stadt konnte nur im gegenseitigen Einverständnis mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt durchgeführt werden. Einseitige Kündigungen, die zu grossen Kollateralschäden führen, wurden nicht ins Auge gefasst. Deshalb erfolgte die Bearbeitung dieser Massnahme im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS. Die Regierungen beider Kantone beschlossen, die Staatsverträge und Vereinbarungen BL/BS auf Entlastungspotential zu überprüfen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Staatsverträge und Vereinbarungen zwischen BL und BS (keine weiteren Beteiligten),
- mit einer finanziellen Bedeutung in der Staatsrechnung BL 2010  $\geq$  CHF 1 Mio.,
- die im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS verhandelt werden können.

Aufgrund der Überprüfung einigten sich die beiden Regierungen die folgenden **drei Staatsverträge** neu zu verhandeln (Berichterstattung siehe nachfolgend):

- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein inkl. Zusatzvertrag und Gebrauchsleihevertrag
- Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG
- Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten

Parallel setzte die Regierung des Kantons Basel-Landschaft eine **Kommission Partnerschaft** ein. In deren Rahmen wurden zur Begleitung der Arbeiten am Projekt Ü-3 und zu grundsätzlichen Überlegungen betreffend Partnerschaft verschiedene Berichte erarbeitet. Diese wurden für die konkreten Verhandlungen und werden auch für künftige Arbeiten verwendet.

Für 2017 ist im Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der **Universität Basel** vorgesehen, dass die Reduktion des Standortvorteils von BS von 10% auf 5% fällt. Der Regierungsrat des Kantons BS hat sich im Laufe der Verhandlungen betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014-2017 zu einem einseitigen Entge-

genkommen von CHF 5 Mio. für 2017 bereit erklärt. Diese im Verhältnis mit Basel-Stadt realisierte Einsparung war allerdings nicht Bestandteil des EP-Projekts. Die Finanzierungsdiskussion betreffend Universität Basel konnte im Rahmen des EP 12/15 aus Sicht Basel-Landschaft nicht nachhaltig befriedigend gelöst werden.

In der **Finanzstrategie des Regierungsrates** für die Jahre 2016–2019 vom 7. Juli 2015 sind auch Strategiemassnahmen enthalten, welche Staatsverträge mit BS betreffen. Die beiden finanziell bedeutsamsten sind: „Reduktion Beitrag an Universität Basel“ und „Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%“ mit Entlastungszielen von rund CHF 25 Mio. bzw. rund CHF 5 Mio.

Im Folgenden wird über die drei Staatsverträge bzw. Vereinbarungen Bericht erstattet, welche im Rahmen des Ü-3 mit Basel-Stadt neu verhandelt wurden.

Es folgen die Umsetzungskommentare zu den drei in Ü-3 bearbeiteten Staatsverträge.

#### TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-3	Neuverhandlung Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein inkl. Zusatzvertrag und Gebrauchsleihevertrag	n.q. (Vorgabe Ü-3 total: CHF 10 Mio.)	0	0	0

Neuverhandlung Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein inkl. Zusatzvertrag und Gebrauchsleihevertrag als Ausgangspunkt:

Aufgrund der Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein durch Basel-Stadt hat der Regierungsrat BL Mitte 2014 diesen Vertrag ebenfalls gekündigt. Im Entscheid wird die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, innert zwei Jahren Projektvorgaben für die Weiterführung des qualitativ hochstehenden, separativen TSM-Sonderschulangebotes für körper-, seh- und mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten.

Nach der Analyse der Trägerschaftsmodelle ist der Entscheid auf eine Kantonalisierung gefallen, welche per 31. Juli 2016 umgesetzt worden ist.

#### Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-3	Überprüfung des Staatsvertrags BVB/BLT und Erarbeitung einer Nachfolgeregelung	n.q. (Vorgabe Ü-3 total: CHF 10 Mio.)	0	0	46

Die von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingesetzten Verhandlungsdelegationen haben dem Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA) im August

2014 einen Zwischenbericht und im November 2014 einen Bericht «Umsetzungskonzept Verkehrsverbund, Projektskizze» vorgelegt.

Die Regierungen sind zum Schluss gekommen, dass eine Überarbeitung der Vereinbarung nicht zielführend ist und eine wirksame Verbesserung u.a. auch der Zusammenarbeit eine grundsätzliche Neuregelung der Strukturen im regionalen Personenverkehr bedingt. Sowohl aus Sicht des prognostizierten Bevölkerungswachstums, insbesondere im Kanton Basel-Landschaft, als auch einer generell steigenden Mobilitätsnachfrage, insbesondere nach öffentlichem Verkehr, sind Modelle mit Effizienzsteigerung, also «bessere und mehr Leistungen zu gleichen Kosten» wahrscheinlicher als effektiv absolute Einsparungen.

Die voraussichtlich weiter steigende Leistungserbringung aufgrund der Mobilitätsnachfrage muss von einer unterproportionalen Kostenentwicklung begleitet sein.

Ende 2014 haben die Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit gleichlautenden Beschlüssen Phase 2, «Grobkonzept Verkehrsverbund» gemäss der vom LA am 25. November 2014 genehmigten Projektskizze, ausgelöst. Die Ausschreibung konnte per Ende 2015 erfolgen. Am 14.04.2016 wurde die Motion Kämpfer (2016-044) überwiesen, die einen sofortigen Planungsstopp des Verkehrsbundes fordert. Das Projekt Verkehrsbund ist somit gestoppt. Das weitere Vorgehen soll an einer gemeinsamen Sitzung der Regierungen beider Basel in der zweiten Hälfte 2016 beschlossen werden.

#### Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-3	Neuverhandlung der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten	n.q. (Vorgabe Ü-3 total: CHF 10 Mio.)	156	0	15

Die Mechanik der alten Leistungsvereinbarung (bis 2015) ergab mit dem Effekt der Erhöhung des Selbstbehaltes und der Aktualisierung des Verteilschlüssels BS-BL eine Reduktion per Ende 2015 gegenüber dem Ausgabenstand von Rechnung 2012.

Die im Rahmen der Neuverhandlung überarbeitete Vereinbarung sowie der dazugehörige Verpflichtungskredit für die Jahre 2016-2018 wurden vom Landrat am 19.11.2015 genehmigt und die Vereinbarung wurde per 1 Januar 2016 in Kraft gesetzt. An den bestehenden Synergien (gemeinsame Geschäftsstelle, gemeinsame Verträge mit den Transportanbietenden) wird festgehalten. Den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird aber mehr Flexibilität gewährt. Sie können sowohl den Subventionsbeitrag für Fahrten ihrer Einwohnenden als auch Art und Umfang von Steuerungsmassnahmen unabhängig voneinander festlegen.

Mit der Einführung der nachhaltigen und sozialverträglichen Steuerungsmassnahme der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung (voraussichtlich ab Oktober 2016), kann die im Rahmen des Entlastungspakets BL 12/15 geforderte Einsparung erreicht werden. Aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Kanton Zürich werden ungefähr 10% der heutigen anspruchsberechtigten Fahrgäste keine subventionierten Fahrten mehr beziehen können, was einer Einsparung von knapp CHF 100'000 entspricht. Betroffen sind in erster Linie Personen im AHV-Alter, die bereits heute einen grossen Anteil ausmachen (2015: knapp 73% der aktiven Fahrgäste im Alter 60+). Dieser Anteil wird zudem aufgrund der demografischen

Entwicklungen in den nächsten Jahren im Kanton Basel-Landschaft noch deutlich zunehmen. Um die Angebotsstandards aufrechterhalten zu können, war aus diesem Grund gleichzeitig eine Erhöhung des Kredits zwingend notwendig.

#### 2.2.3.8 Ü-5: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-5	Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	3'018	4'289	0	0

Die Zielsetzung bei vorliegender Massnahme war es, die Aufwendungen für externe Gutachter, Berater etc. auf den Stand von 2009 zurückzufahren, um dem damals ständig steigenden Aufwand für externe Beratungen entgegen zu wirken. Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Landratsvorlage 2011-296 liessen sich ins Budget CHF 2 Mio. einsetzen, die in der Folge auch realisiert wurden.

Nach Projektstart wurde der Gesamtentlastungsbetrag ausgehend von der Höhe der in diesem Bereich bei den Kantonalen Behörden und den Direktionen ausgegebenen Mittel auf die Direktionen verteilt. Die BUD und die FKD trugen zusammen dazu bei, dass die Vorgaben um nahezu CHF 1.3 Mio. übertroffen werden konnten:

TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung (IST)	Differenz (Ist-Soll)
	(Soll)		
KB	44	44	0
FKD	460	1'451	991
VGD	100	79	-21
BUD	2'014	2'365	351
SID	50	0	-50
BKSD	350	350	0
Total	3'018	4'289	1'271

Bei diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass bei der FKD diese Massnahme zusammen mit den Ergebnissen der Massnahme Ü-1d „Effizienzsteigerung Auftrags- und Beschaffungswesen“ ausgewiesen wird, da auf Kontoebene häufig nicht trennscharf unterschieden werden konnte zwischen Beschaffungs- und Gutachter-/Berater-Aufträgen.

Im Folgenden werden die realisierten Entlastungen bei den Kantonalen Behörden und den Direktionen kurz kommentiert.

#### *Kantonale Behörden*

Aufwände in diesem Bereich fallen ausschliesslich bei Landrat, Regierungsrat und Finanzkontrolle an. Diese befinden sich aufgrund ihrer Budgetautonomie nicht in der finanziellen Hoheit der Landeskantlei, somit mussten diese Organisationseinheiten den Entlastungsanteil in eigener Regie realisieren. Dank pflichtbewussten Leitern dieser Behörden konnte der Beitrag der Kantonalen Behörden zur dieser Massnahme realisiert werden.

#### *Finanz- und Kirchendirektion*

Die Kürzung betrifft den Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen. Hier bestanden und bestehen überlappende Massnahmen

aus dem EP 12/15 der einzelnen Dienststellen, den übergreifenden Massnahmen sowie mittlerweile neu hinzugekommenen Massnahmen aus generellen Saldokürzungen innerhalb der FKD.

Bei der FKD verzeichneten die genannten Aufwände einen grossen Rückgang, der zeigt, dass zusammen mit der Massnahme Ü-1d „Effizienzsteigerung Auftrags- und Beschaffungswesen“ eine Entlastung von mindestens CHF 1.45 Mio. realisiert werden konnte.

#### *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion*

Die VGD-seitige Entlastung beträgt im Vergleich des Rechnungsabschlusses 2015 zum Budget 2011 rund CHF 79'000, was einem Rückgang von rund 16% bei diesen Mitteln entspricht. Damit wurde die Zielsetzung einer Reduktion auf den Stand 2009, welche eine Entlastung von CHF 100'000 erfordert hätte, leicht verfehlt.

Dieser Ausweis klammert folgende exogenen Faktoren aus:

- Integration neuer Abteilungen: Abteilung Natur und Landschaft von der BUD zum Landwirtschaftlichen Zentrum sowie Integration der Umweltanalytik der BUD ins damalige Kantonale Laboratorium, welches heute das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist
- Vom Landrat gekürzte Verpflichtungskredite, welche Beratungsaufwand beinhalteten.

#### *Bau- und Umweltschutzdirektion*

Der Entlastungsbeitrag der BUD verteilt sich auf 12 Einzelmassnahmen. Es wurden Kürzungen von Honorar- und Dienstleistungsaufwand im Amt für Raumplanung, im Tiefbauamt, im Hochbauamt und im Amt für Umweltschutz vorgenommen.

Die erzielte Entlastung betrug rund CHF 2.4 Mio. und lag damit CHF 351'000 oder 17% über der ursprünglichen Vorgabe von CHF 2 Mio. Die BUD hat zwei Drittel zur Entlastung bei der Massnahme Ü-5 beigetragen.

#### *Sicherheitsdirektion*

Auf die SID entfiel eine Vorgabe von CHF 50'000, die sich nicht realisieren liess, weil es nicht möglich war, den Aufwand für die notwendigen externen Beratungen im juristischen Bereich zu reduzieren. Dies betrifft vor allem den Bereich der Strafverfolgung (Polizei).

#### *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*

Das Budget für externe Gutachter und Berater konnte bereits per 2012 auf den Stand Budget 2009 und somit um CHF 350'000 reduziert und in der Folge auf diesem Niveau gehalten werden.

#### *2.2.3.9 Ü-6: Optimierungen im IT-Bereich*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-6	Optimierung im IT-Bereich	2'000	2'300	1'600	957

Im Zusammenhang mit der Massnahme Ü-6 „Optimierung im IT-Bereich“ ging vorgängig ein Bericht der Finanz- und Kirchendirektion an den Regierungsrat. Darin wurde aufgezeigt, dass bei der

Organisation der betrieblichen IT in den letzten Jahren eine klare generelle Tendenz zu einer gemeinsamen, übergreifend gelenkten Informatik-Service-Erbringung festgestellt werden kann.

Im Bericht wurden gemäss Auftrag des Landrates drei grundsätzliche Governance-Varianten miteinander verglichen. Die Bewertung erfolgte mit qualitativen Kriterien, mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und mit einer Risikobetrachtung. Klarer „Sieger in allen Disziplinen“ war die heute umgesetzte Variante «GSMS»: Mit ihr wurde für die gesamte Informatik des Kantons ein 'Gemeinsames Service-Management-System entwickelt und unter eine Führung gestellt. Die Variante «GSMS» wurde mit dem Programm STRATUM2 (IT-Strategie-Umsetzung) umgesetzt, weshalb auch Mittel aus dem Verpflichtungskredit EP12/15 für die externe Unterstützung in diesem Programm verwendet worden sind (vgl. Kapitel 2.5).

Die Dienststelle 'Zentrale Informatik' übernahm die Rolle des zentralen Service-Providers für alle IT-Basisinfrastrukturbereiche und den Betrieb aller Querschnittsapplikationen. Der Support wird zusammengefasst in ein Service-Desk unter einer personellen sowie finanziellen Führung.

Die Direktionen verlieren zwar einen Anteil ihrer heutigen Autonomie, das Einkaufs- und Leistungscontrolling (Business-Relationship-Management) sowie das IT-Fach- und das IT-Projekt-Know-how bleiben aber dezentral in den Direktionen.

Mit der Variante GSMS erfolgte eine erhebliche Personalverschiebung. Den einmaligen Projektausgaben steht ab 2014 eine nachhaltige Kostenreduktion von CHF 3.25 Mio. gegenüber (10 % Sachkosteneinsparung und Reduktion des IT-Stellenwachstums). Wegen der dynamischen Entwicklung der IT ist eine Nachkalkulation nur schwer möglich, da die Kostenreduktion von einem Mengenwachstum überlagert wird:

Vergleicht man das IT-Sachbudget des Kantons BL 2011 (CHF 31.3 Mio.) mit der Rechnung 2015 (CHF 27.9 Mio.), so ist eine Kostenreduktion von CHF 3.4 Mio. feststellbar. Zu diesem erfreulichen Resultat hat sicherlich die Umsetzung der Optimierungsmassnahme im IT-Bereich einen wesentlichen Beitrag geleistet. Allerdings hat die IT-Durchdringung im Kanton im Betrachtungszeitraum stark zugenommen, insbesondere auch im pädagogischen Umfeld. Ein Teil der zusätzlichen Einsparungen geht deshalb zulasten von neuen Vorhaben und regelmässigen Erneuerungen. Werden alle Ausgabenreduktionen und –erhöhungen berücksichtigt, lässt sich eine Nettoentlastung im IT-Bereich von CHF 2.3 Mio. feststellen.

#### 2.2.3.10 Ü-7: Ausweisen Effizienzgewinne aus dem ERP-Projekt

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-7	Ausweisen Effizienzgewinne aus dem ERP-Projekt	1'500	1'279	-	-
Anteil FKD			300		
Anteil VGD			154		
Anteil BUD			300		
Anteil SID			150		
Anteil BKSD			375		

Seit der Einführung der ersten Etappe des ERP-Projektes am 1.1.2010 arbeitet die Kantonsverwaltung in den Bereichen Rechnungs- und Personalwesen sowie in der Materialwirtschaft mit dem SAP-System. Dies führte zusammen mit der Etappe 2 zu wichtigen Qualitätsverbesserungen in der

Planung, Budgetierung und Rechnungslegung. Als Folge der Einführung des Projektes sind Effizienzgewinne erzielt worden, welche im Analysebericht «Organisationsentwicklung» vom 21. Juni 2011 aufgezeigt worden sind. Die verschiedenen gefassten Beschlüsse dienen als Basis für das Entlastungspaket. Der ausgewiesene Entlastungsumfang entspricht den rund 10 Stellen, welche zum damaligen Zeitpunkt reduziert wurden.

#### 2.2.3.11 Ü-8: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-8	Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	1'000	3'150	0	87

Die Reduktion von Subventionen durch eine neue Berechnungsgrundlage geht auf das Postulat 2007/273 von Marianne Hollinger, FDP, „Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen“ zurück. Dieses forderte im Wesentlichen, dass bei der Berechnung von Subventionsansprüchen nicht mehr das steuerbare Einkommen zugrunde gelegt werde, da dieses von den potenziellen Subventionsempfängern in der Steuererklärung durch die Abzugsmöglichkeiten stark beeinflusst werden kann und damit keine vergleichbare Berechnungsgrundlage darstellt (z.B. Abzüge für Einzahlungen in die 3. Säule schmälern das Einkommen, ebenso Abzüge für Liegenschaftsunterhalt).

Da die Abzugsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sind, gelangen Personen mit an sich gleichen Nettoeinkommen zu ganz unterschiedlichen steuerbaren Einkommen und somit auch Subventionen. Entsprechend forderte das Postulat, dass bei der Berechnung von Subventionsansprüchen auf das Nettoeinkommen, konkret das Zwischentotal der Einkünfte in Ziffer 399 der Steuererklärung, abgestellt werde.

Das Projekt wurde gemäss dieser Vorgabe mit der am 30.4.2013 an den Landrat überwiesenen Vorlage 2013-137 umgesetzt und es konnten Entlastungen von CHF 3.15 Mio. realisiert werden. Der Betrag ist insbesondere deshalb höher als die Vorgabe von CHF 1 Mio., weil sich zeigte, dass entsprechend der Annahme der Postulantin vor Einführung der neuen Berechnungsgrundlage, d.h. mit dem steuerbaren Einkommen, massgebliche Einkommensbestandteile bei der Subventionsgewährung nicht in die Beurteilung mit einflüssen, die neu nun mitberücksichtigt werden.

Im Projektverlauf war bei allen kantonalen Subventionen geprüft worden, ob die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlage Sinn macht. Dabei zeigte sich, dass bei der Mehrheit der kantonalen Subventionen die Vorgaben vom Bund stammen (z.B. EL, Beihilfen, Unentgeltliche Rechtspflege u.v.m.) oder aber Gemeindelösungen bestehen (z.B. Mietzinsbeiträge, Kinder- und Jugendzahnhilfe). Schliesslich blieben folgende drei kantonalen Leistungsbereiche, bei welchen durch die Revision kantonaler Gesetzgebungen massgebliche Einsparungen wie folgt realisiert werden konnten:

- Krankenkassenprämienverbilligung: Revidiert wurden das Einführungsgesetz zum Gesetz über die Krankenversicherung (SGS 362) sowie das Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil (SGS 362.19) (Entlastung CHF 1.45 Mio.).
- Ausbildungsbeiträge: Revidiert wurde das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (SGS 365) (Einsparung CHF 1.5 Mio.).
- Kinder- und Jugendhilfe: Hier wurden mit einer Revision der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) die maximalen Kostenbeteiligungen der gesetzlich verpflichteten Familien realisiert.

teten Personen angehoben. Damit kann gewährleistet werden, dass Personen mit sehr hohen Einkommen angemessene Kostenbeteiligungen bei der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen entrichten (Einsparung CHF 0.2 Mio. bis 2015).

Zudem wurde mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes (SGS 850) bei den Ausbildungsbeiträgen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt, dass künftig die finanzielle Leistungskraft bei den Unterhaltspflichtigen sich unter Einbezug auch der anderen Person in einer gefestigten Partnerschaft bestimmt. Diese Regelung wird neu Anwendung finden, um die Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren und Verheirateten zu gewährleisten.

Auf die konkreten Umsetzungsergebnisse in den drei genannten Bereichen wird im Folgenden kurz eingegangen:

#### *Krankenkassenprämienverbilligung*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-8	Anteil FKD: Krankenkassenprämienverbilligung	n.q. (Zielvorgabe Ü-8 total: CHF 1 Mio.)	1'450	0	87

Die angepasste Berechnungsgrundlage führt zu höheren Einsparungen von mindestens CHF 1.45 Mio. jährlich ab 2015. Die Entlastungswirkung kann hier nur in Kombination mit den zwei weiteren Massnahmen im Bereich der Prämienverbilligung FKD-2 „Einkommensabhängige Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung“ und FKD-4 „Neuregelung Anspruch auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene“ festgestellt werden, da sich die Wirkungen überschneiden.

Der Vergleich der kantonalen Ausgaben für die Prämienverbilligung des Budgetjahrs 2011 mit dem Abschlussjahr 2015 des EP 12/15-Projekts zeigt, dass die kantonalen Finanzierungsanteile (d.h. unter Ausklammerung des Bundesanteils) mindestens um die betragsmässigen Zielvorgaben in den drei Vorlagen zu FKD-2, FKD-4 und Ü-8 zurückgingen.

Die Entlastungen resultieren, obwohl massgebliche Anpassungen anderer Parameter vorgenommen wurden, um soziale Härtefälle zu vermeiden. Die Parameter sind so ausgerichtet, dass nur Personen, die sich in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und bisher aufgrund verzerrter Berechnungsgrundlagen dennoch Subventionen erhielten, weniger oder keine Subventionen mehr erhalten. Personen in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen erhalten weiterhin Subventionen, zum Teil auch höhere. Zusätzliche Entlastungen werden aufgrund der neuen Berücksichtigung der gefestigten Lebensgemeinschaften erwartet.

#### *Ausbildungsbeiträge sowie Kinder- und Jugendhilfe (Bereich BKSD)*

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-8	Anteil BKSD: Stipendien und Ausbildungsdarlehen	n.q. (Zielvorgabe Ü-8 total: CHF 1 Mio.)	1'500	0	85
Ü-8	Anteil BKSD: Kinder- und Jugendhilfe		200	0	0

Bei Projektstart war von einer Reduktion der Ausbildungsbeiträge von CHF 750'000 und einer Entlastung von CHF 200'000 bei den Kostenbeteiligungen der Kinder- u. Jugendhilfe ausgegangen worden, im Total also von CHF 950'000.

Nach der Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (SGS 365.11) konnte jedoch eine Reduktion bei den gesprochenen Ausbildungsbeiträgen registriert werden, die höher war als angenommen.

Mit der Berechnung der Anspruchsberechtigung wurde gleichzeitig auch die Bemessung der Beitragshöhe auf die neue Basis gestellt, wie dies im LRB Nr. 1516 vom 31.10.2013 stipuliert wurde. Der Wechsel der Berechnungsgrundlage vom steuerbaren Einkommen zum Total der Einkünfte wirkte sich also deutlich stärker aus als erwartet; eine Prognose war zuvor durch die gleichzeitige Anpassung verschiedener Berechnungsparameter erschwert.

### 2.3.12 Ü-KI-9: Informatik: Thin Clients anstelle von PC's

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-KI-9	Informatik Thin Clients anstelle von PC's	250	250	0	0

Dank der Thin Client Technologie (anstelle von PC's) konnten in der für die Beschaffung zuständigen FKD Kosten eingespart werden. Die eingesetzten Floating-Clients haben Vorteile bezüglich der benötigten Hardware-Ressourcen und bezüglich einem homogenen Umfeld der Applikationslandschaft.

Es ist aber erforderlich, dass eine solche Client-Umgebung hoch standardisiert betrieben werden kann. Die praktischen Erfahrungen bei den weiter ausgerollten Windows 7 Clients (Stand Ende Dezember 2013) haben gezeigt, dass die Anforderungen der einzelnen Direktionen sowie der verschiedenen (Fach-)Applikationen so unterschiedlich sind, dass der Betriebsaufwand nach der mit Massnahme Ü-KI-9 realisierten Entlastung wieder exponentiell angestiegen ist. Aufgrund des massiv erhöhten Betriebsaufwands sowie der Kundenunfreundlichkeit mussten die Floating-Clients zu Persistent-Clients migriert werden.

### 2.3.13 Ü-KI-10: Gesamtaufwand Informatik bei allen Direktionen und Gerichten auf Stand 2009 zurückführen

	Beträge in TCHF	Zielvorgabe	Erzielte Entlastung	Unterstützungsbedarf	Unterstützung effektiv
Ü-KI-10	Gesamtaufwand Informatik auf Stand 2009 zurückführen	21	21	0	0

Die diversen anderen IT-Massnahmen stehen in Korrelation mit dieser Massnahme und aufgrund des vergleichsweise kleinen Entlastungsbetrags wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

#### 2.2.4 Stellenabbau

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen im EP 12/15-Projekt wurden rund 200 Stellen abgebaut. Der Personalabbau verteilt sich wie folgt auf die Direktionen:

Tabelle 12: Im EP 12/15 realisierter Stellenabbau und Anzahl Kündigungen

	Abgebaute Vollzeit- äquivalente	Anzahl Kündi- gungen
KB/	0	
FKD	-1	
VGD	11.8	
BUD	16.1	
SID	80.1	
BKSD	89.2	
GER	0.5	
<b>Total Stellenabbau</b>	<b>196.7</b>	<b>27</b>

Die hohen Anteile am Stellenabbau bei den Direktionen SID und BKSD erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- SID: Alleine mit dem Projekt „FOCUS“ (Massnahme SID-1), mit dem ein Verzicht auf die Führung eines Amtsnotariats erfolgte und das eine vollständige Reorganisation der Behörden im Zivilrecht umfasste, erfolgte ein Personalabbau von 56 Vollzeitäquivalenten. Der übrige Personalabbau bei der SID verteilte sich auf diverse Massnahmen.
- BKSD: Die Neuordnung der Sekundarschulkreise (Massnahme BKSD-1) führt zur Reduktion der Anzahl Klassen und damit zu einem Minderbedarf an Lehrkräften im Umfang von 56 Vollzeitäquivalenten. Die Reduktionen der Pflichtlektionen auf der Sek-Stufe I (Massnahme BKSD-4) sowie der Sek-Stufe II (Massnahme BKSD-2) führen ebenfalls zu einem Minderbedarf an Lehrkräften und zu einem Abbau von insgesamt 26 Vollzeitäquivalenten. Der übrige Personalabbau verteilte sich auch bei der BKSD auf diverse weitere Massnahmen.

Mit der Vorlage an den Landrat 2011/296 hatte der Regierungsrat dem Landrat auch den Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 (EP12/15), dem der Landrat am 29. März 2012 zustimmte, unterbreitet.

Beim Antrag des Verpflichtungskredits war noch von 100 Entlassungen und über den Sozialplan abzufindenden Personen ausgegangen worden. Schliesslich mussten nur 27 Kündigungen ausgesprochen werden. Der übrige Personalabbau liess sich über die natürliche Fluktuation (Nichtwiederbesetzung von Stellen), Frühpensionierungen sowie Auslagerungen (FOCUS) erreichen. Das Entlastungspaket 12/15 konnte somit vergleichsweise sozialverträglich umgesetzt werden.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des EP12/15 erfolgt in Kapitel 2.4)

### 2.3 Ergebnisabweichungen und ergriffene Massnahmen

Mit vorliegender Ergebnis-Berichterstattung zeigt der Regierungsrat auf, dass mit dem Rechnungsabschluss 2015 das EP-12/15-Projekt mit realisierten Entlastungen von CHF 107 Mio. abge-

geschlossen werden konnte. Damit wurde die Zielsetzung von CHF 180 Mio. um CHF 73 Mio. verfehlt.

Im EP-Abschlussjahr 2015 resultierte ein Defizit in der Jahresrechnung von CHF 26 Mio. Dies war vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Kanton eine ungeplante Unterdeckung der PK im Umfang von CHF 41.3 Mio. ausfinanzieren musste (vgl. LRV 2016-040, Seite 8).

Hätte das EP-Projekt aber vollständig umgesetzt werden können, wäre in der Rechnung 2015 trotz dieser unerwarteten Belastung aus der PK-Unterdeckung ein deutlicher Überschuss von rund CHF 50 Mio. erzielt worden.

Sodann wurden in den im September 2014 überwiesenen Finanzplan 2015 – 2018 (LRV 2014-330) noch einmal CHF 60 Mio. vorerst noch unspezifizierte Entlastungen eingerechnet (je CHF 20 Mio. in den Jahren 2016 bis 2018). Diese wurden in der Folge im Rahmen der Strategiemassnahmen spezifiziert.

Der Bedarf zur Haushaltssanierung akzentuierte sich sodann mit der Aufhebung des EURO-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 noch einmal stark. Hierauf reagierte der Regierungsrat mit der Erarbeitung der Strategiemassnahmen. Es gelang ihm, ausgehend von den noch unspezifizierten CHF 60 Mio., welche in den Jahren 2016 bis 2018 eingeplant waren, noch vor Abschluss des EP 12/15 bis Mitte 2015 mittels der Strategiemassnahmen Entlastungen im Umfang von rund CHF 190 Mio. zu definieren. Kann dieser Entlastungsumfang realisiert werden, gelingt die Haushaltssanierung. Der Regierungsrat ist dabei auch stark auf die Unterstützung von Volk und Landrat angewiesen.

Mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode eine Konsolidierung des Finanzhaushalts zu erreichen und 132 Strategiemassnahmen erarbeitet, welche das Haushaltsdefizit nachhaltig beseitigen sollen (vgl. hierzu: LRV 2015/250 zur Jahresplanung 2016, Seiten 7 bis 9 sowie Seiten 299 bis 302; LRV 2015-347, Seiten 6 bis 8 sowie Seiten 75 bis 80).

Aufgrund der Strategiemassnahmen konnte der Finanzplan 2016 bis 2019 so ausgerichtet werden, dass bis 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent erreicht wird.

Die Strategiemassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von rund CHF 190 Mio. wurden vom Regierungsrat ohne vorausgehende Landratsvorlage in kurzer Zeit eigenständig erarbeitet und sind in eine Reihe von weiteren Massnahmen eingebettet, welche als Antwort auf die sich damals abzeichnende Haushaltsverschlechterung ergriffen wurden. Analog zum EP-Paket besteht einerseits das Risiko der nicht vollständigen Realisierbarkeit der Strategiemassnahmen. Zudem will der Regierungsrat die Konsolidierung des Haushalts nicht nur in der Legislaturperiode 2016 bis 2019, sondern langfristig, dauerhaft und damit nachhaltig sicherstellen. Um diese Ziele zu erreichen, hat der Regierungsrat ein ganzes Bündel von Massnahmen ergriffen und Instrumente aufgegleist:

- Bei den Strategiemassnahmen handelt es sich nicht um ein Sparpaket, sondern um einen kontinuierlichen Prozess, in dem der gesamte Finanzhaushalt laufend auf Sparpotenzial überprüft wird. Dies bei unerwarteten Ereignissen (Beispiel: Aufhebung EURO-Mindestkurs), im Verlauf des Budgetprozesses bzw. der Erarbeitung des Finanzplans (bzw. ab 2017 dem AFP) sowie beim Erkennen von einzelnen Aufgabenbereichen, die eine Überprüfung erfordern, z.B. in Bezug auf effektivere oder effizientere Aufgabenwahrnehmung (wie jüngst die Vorlage zur Neuaufteilung der EL zwischen Kanton und Gemeinden, LRV 2015-329 vom 1.9.2015).

- Der Regierungsrat führt ein systematisches Reporting zu den Strategiemassnahmen mit einer beauftragten Projektorganisation und verantwortlichen Personen für jede einzelne der 132 Massnahmen.

Die Strategiemassnahmen stellen somit die erste Stossrichtung zur Haushaltssanierung dar, indem der Staatshaushalt bei jeder Neuerarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) neu nach Sparpotenzial untersucht wird.

Die zweite Stossrichtung beinhaltet eine Überprüfung von Leistungen und Strukturen, welche auch die Aufgabenteilung mit den Gemeinden und allfällig Privaten umfasst. Damit bearbeitete der Regierungsrat die Anliegen der drei am 3. Dezember 2015 vom Landrat überwiesenen Postulate 2015/417 „Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen“, 2015/421 „Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft zurückverlagert werden?“ und 2015/422 „Reduce to the max - braucht es den Kanton überhaupt?“. Dem Landrat wird hierzu eine separate Vorlage unterbreitet, welche folgende Inhalte aufweist:

- Der Regierungsrat erarbeitete in einer separaten Auslegeordnung weitere Entlastungsmassnahmen im Umfang von minimal CHF 100 Mio. Damit wird er aufzeigen, was es bedeutet, wenn weitere Entlastungen in diesem Umfang realisiert würden. Zudem sollen diese Entlastungen auch als Fundus dienen, um Massnahmen aus der Finanzstrategie 2016 bis 2019 zu ersetzen, falls solche wegfallen. Damit beantwortet der Regierungsrat die Anliegen des überwiesenen Postulats 2015/417.
- Bei der Beantwortung der Postulate 2015-421 und 2015-422 zeigt der Regierungsrat zudem auf, ob bezüglich Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden oder möglichen Auslagerungen von Staatsaufgaben an Private allfällig brach liegende Optimierungspotenziale, Synergieeffekte und Effizienzgewinne realisiert werden könnten.

Die dritte Stossrichtung umfasst sodann die Umsetzung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zur Stärkung der finanziellen Steuerung, welches der Regierungsrat mit Vorlage 2015-435 am 15. Dezember 2015 an den Landrat überwiesen hatte. Das revidierte FHG beinhaltet verschiedene Instrumente, welche eine dauerhafte und nachhaltige Konsolidierung des Finanzhaushalts sicherstellen sollen:

- Die neue Schuldenbremse sieht den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung vor. Dies umfasst die Vorgabe, die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen.
- Alle Ausgaben erfordern künftig eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit sowie eine Ausgabenbewilligung durch den Landrat.
- Verbindlichkeit von Budgetkrediten: Diese dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden. Ist eine Budgetkreditüberschreitung nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden.
- Kreditverschiebungen in der Erfolgsrechnung sind nicht mehr möglich.
- Die Kreditübertragung ist mit dem neuen Gesetz engeren Kriterien unterworfen: Am Jahresende nicht ausgeschöpfte Budgetkredite können von den Direktionen nicht mehr in eigener Regie auf das Folgejahr übertragen werden, hierfür liegt die Kompetenz beim Regierungsrat.
- Periodische, generelle Aufgabenüberprüfungen sind im Kanton verfassungsrechtliche Pflicht (§ 129 Abs. 3 KV). Allerdings fehlt bislang ein systematischer Ansatz. Im totalrevidierten FHG wird der Verfassungsauftrag nun im Gesetz umgesetzt. Die systematische generelle Aufgabenprü-

fung trägt dazu bei, besondere Sparpakete zu vermeiden und die Überprüfung von Aufgaben und Ausgaben zu systematisieren. Sie bezweckt die umfassende Prüfung einzelner gewichtiger Aufgabenfelder oder Querschnittsaufgaben und ergänzt die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards, die jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) stattfindet (siehe Stossrichtung 1 oben). Die Vorgaben zu generellen Überprüfungen spezifischer Aufgaben bezüglich Leistungen, Standards und Strukturen werden im Rahmen der strategischen Planung umgesetzt. Die untersuchten spezifischen Aufgabengebiete werden jeweils im Regierungsprogramm ausgewiesen. Der Regierungsrat bestimmt, wann welche Aufgabenfelder einer systematischen Überprüfung unterzogen werden sollen. Das Ergebnis wird einschliesslich Massnahmenvorschläge dem Landrat vorgelegt.

Der Regierungsrat wird aber auch schon in der laufenden Legislatur das Staatsbeitragscontrolling intensivieren und diesbezügliche Aufgabenüberprüfungen vornehmen.

## **2.4 Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Abfederung von Massnahmen des Stellenabbaus (LRV 2011-296)**

P2104 / Innenauftrag 501103 / Personal- und Sachaufwand - Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt

### *2.4.1 Projekt*

#### *2.4.1.1 Ausgangslage, Projektgenehmigung*

Mit der Vorlage an den Landrat 2011/296 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat u.a. den Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 (EP 12/15).

Mit Beschluss vom 29. März 2012 stimmte der Landrat dem Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des EP 12/15 zu.

#### *2.4.1.2 Projektverfasser*

Der Verpflichtungskredit wurde im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Ü2 des EP 12/15 durch das Personalamt, dem damaligen Leiter Herr Markus Nydegger und seinem Stellvertreter, Herr Thomas Schwarb, verantwortlich geführt.

### *2.4.2 Krediterteilung*

#### *2.4.2.1 Bewilligung des Kredites durch den Landrat*

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit gemäss Beschluss vom 29. März 2012 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

(...)

*15. für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 11'500'000 bewilligt.*

(...)

#### 2.4.2.2 *Fakultatives Referendum*

Der Landeskantone sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

#### 2.4.3 *Arbeitsvergaben*

##### 2.4.3.1 *Fachberatende Dienste*

Zur Unterstützung der internen Personalverantwortlichen suchte man nach externen Dienstleistern, welche betroffenen Mitarbeitenden bei der internen und externen Stellensuche Unterstützung gewähren sowie durch geeignete Coaching-Massnahmen helfen, neue Perspektiven zu erschliessen.

##### 2.4.3.2 *Verlauf des Beschaffungsverfahrens*

Mit dem Beratungsunternehmen Drake Beam Morrin (DBM) Lee Hecht Harrison (LHH) wurde eine Vereinbarung für Outplacement Programme abgeschlossen, um die vom Sozialplan betroffenen Mitarbeitenden bei der Neuorientierung zu unterstützen.

Es wurden folgendes Unternehmen beauftragt:

Drake Beam Morrin (DBM) GmbH  
Hirschgässlein 19  
4010 Basel

#### 2.4.4 *Realisierung*

##### 2.4.4.1 *Projektleitung*

Die Projektleitung Ü2 und damit auch die Verwaltung des Verpflichtungskredits oblag mit Genehmigung des Verpflichtungskredits Herrn Markus Nydegger, ehemaliger Leiter Personalamt. Nach seinem Austritt wurde die Projektleitung von Herrn Thomas Schwarb, ehemaliger Stv. Leiter Personalamt, übernommen. Nach dessen Austritt ging die Verantwortung an den aktuellen Leiter des Personalamts, Herrn Martin Lüthy, über.

##### 2.4.4.2 *Projekt-Verlauf*

Beim Antrag des Verpflichtungskredits ging man von 100 von Entlassungen betroffenen und über den Sozialplan abzufindenden Personen aus. Pro Person wurde bei der Kostenschätzung mit CHF 100'000 für Abfederungsmassnahmen gerechnet. Zudem wurden eine Reserve von 10% und zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen weitere CHF 0.5 Mio. einkalkuliert.

Über den Verpflichtungskredit wurden 27 Personen abgewickelt. Bei der Bau- und Umweltschutzdirektion waren es zwei Fälle, bei der Sicherheitsdirektion 24 Fälle und bei den Gerichten war es ein Fall. In sieben Fällen wurde eine Weiterbeschäftigung im Kanton gefunden und die Lohndifferenz während eines Jahres ausbezahlt. In acht Fällen wurde eine Frühpensionierung vereinbart und in 12 Fällen wurde eine Kündigung ausgesprochen. Die Kosten pro Kopf für über den Verpflichtungskredit abgewickelte Fälle betrug CHF 46'074.37.

#### 2.4.5 *Qualität / Leistungen / Termine*

In den Abfederungsmassnahmen gab es nur einen Fall, für den die Outplacement Leistungen von LHH (Lee Hecht Harrison) in Anspruch genommen wurden. Aufgrund des niedrigen Nutzungsgrads kann keine aussagkräftige Beurteilung zu Qualität, Leistung und Terminen gemacht werden. Die meisten Abfederungsmassnahmen erfolgten in Form von monetären Entschädigungen.

2.4.5.1 *Qualität*

Die Qualität wurde erbracht.

2.4.5.2 *Leistungen*

Die Leistungen wurden erbracht.

2.4.5.3 *Termine*

Die Termine wurden eingehalten.

2.4.6 *Kostenabrechnung*

2.4.6.1 *Kostenermittlung*

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Verpflichtungskredit	Kosten				Kosten Total	verbleibender Kredit
		2012	2013	2014	2015		
1		2	3	4	5		
30 Personalaufwand		95'226	461'701	589'054	82'963	1'228'944	
31 Sachaufwand		15'039			25	15'064	
<b>Total</b>	<b>11'500'000</b>	<b>110'265</b>	<b>461'701</b>	<b>589'054</b>	<b>82'988</b>	<b>1'244'008</b>	<b>10'255'992</b>

2.4.6.2 *Erfüllungsgrade*

**Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 1'224'008/11'500'000) = 10.8%**

**Materieller Erfüllungsgrad = 100%**

Siehe 2.4.5

(<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt

>100% = zusätzliche Arbeiten, die nicht in der LRV vorgesehen waren)

2.4.7 *Kostenabweichung*

2.4.7.1 *Darstellung der Abweichung*

a	Kredit gemäss LRB	CHF	11'500'000
b	<b>Gesamtkosten</b>	CHF	1'244'008
c=a-b	<b>Mehr- (+) oder Minderkosten (-)</b>	CHF	<b>-10'255'992</b>

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF - **10'255'992**, bzw. -89.2% ab.

2.4.7.2 *Begründung der Mehr- / Minderkosten*

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren hauptsächlich aus den folgenden Faktoren:

- Es wurden weit weniger Personen über den Verpflichtungskredit abgewickelt als angenommen und
- die durchschnittlichen Kosten pro Fall waren ebenfalls tiefer als geplant.

#### 2.4.8 Beiträge Dritter

Es gab keine Beiträge Dritter.

#### 2.4.9 Gesamte Projektkosten netto

##### 2.4.9.1 Projektkosten abzüglich Beiträge

<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	CHF	<b>1'244'008</b>
--------------------------------	-----	------------------

#### 2.4.10 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen.

#### 2.4.11 Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Der Schlussabrechnung für den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der flankierenden personellen Massnahmen, mit Gesamtkosten von CHF 1'244'008, mit Minderkosten von CHF 10'255'992 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Der Innenauftrag 501103 (P 2104) wird im SAP geschlossen und mit der Staatsrechnung 2016 letztmals aufgeführt.

### 2.5 Abrechnung des Verpflichtungskredits Entlastungspaket 12/15 für externe Unterstützung (LRV 2012-111)

P2102 / Innenauftrag 501243 / Personal- und Sachaufwand – Umsetzung Entlastungspaket 12/15

#### 2.5.1 Projekt

##### 2.5.1.1 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Insbesondere bei den direktionsübergreifenden Massnahmen im EP 12/15 bestand Unterstützungsbedarf durch externe Beratung. Es ging unter anderem darum, aus einer unvoreingenommenen, neutralen Aussenoptik Empfehlungen für Einsparungen in heiklen Bereichen zu erhalten. Gleichzeitig sollten die grösseren inhaltlichen und terminlichen Projektrisiken reduziert werden.

Der Regierungsrat beantragte deshalb dem Landrat mit der Vorlage 2012/111 vom 3. April 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung im Rahmen des EP 12/15 für den Staatshaushalt.

Mit dem Beschluss Nr. 604 vom 14. Juni 2012 stimmte der Landrat der externen Unterstützung für das Entlastungspaket 12/15 zu.

##### 2.5.1.2 Projektverfasser

Die Landratsvorlage zum Verpflichtungskredit wurde von der für das Entlastungspaket zuständigen Projektorganisation erstellt. Die Federführung lag bei der Gesamtleitung.

Der Unterstützungsbedarf für die Konkretisierung und die Umsetzung der übergreifenden Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektleitungen bestimmt.

Der Grossteil des Bedarfs entfiel auf den weiteren Aufgabenverzicht, die Optimierung im Personalwesen und im IT-Bereich sowie auf das Projekt FOCUS ((Verzicht auf die Führung eines Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Behörden im Zivilrecht).

Es wurde auch Unterstützungsbedarf festgestellt für die zeitliche Entlastung der Fachkräfte aus den Direktionen, die stark durch die Arbeiten am EP 12/15 beansprucht wurden. In den Verpflichtungskredit wurde auch eine Reserve für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Die Verpflichtungskreditvorlage wurde nach der Diskussion im Planungs- und Strategieausschuss (= Projektausschuss EP 12/15) an den Regierungsrat überwiesen.

## 2.5.2 Krediterteilung

### 2.5.2.1 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit LRB 2012-604 vom 14. Juni 2012 bewilligte der Landrat den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio.:

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000 bewilligt.*
2. *Der Regierungsrat wird verpflichtet, für ein sorgfältiges Monitoring und Projektreporting – analog zum Projekt ERP – zu sorgen.*
3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

### 2.5.2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskantlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 604 vom 14. Juni 2012 wurde am 17. August 2012 rechtskräftig erklärt.

## 2.5.3 Auftragsvergabe

Massgebend ist die Verordnung über Abschluss und Vollzug privatrechtlicher Verträge (SGS 175.13). Darin sind Zuständigkeit und Verfahren für Abschluss und Vollzug privatrechtlicher Verträge geregelt. Der Vollzug der Verträge und die Überwachung der richtigen Vertragserfüllung ist Aufgabe der (Teil-)Projektleitungen.

Auftragsvergabe, Kontrolle, Ausweis und Abrechnung des Verpflichtungskredits wurden vom Planungs- und Strategieausschuss verbindlich geregelt.

Der Planungs- und Strategieausschusses entschied jeweils auf Antrag der (Teil-)Projektleitenden über die Vergabe der Aufträge und über den Abschluss der Verträge.

Es wurden Aufträge für die folgenden übergreifenden Massnahmen und das direktionsspezifische Projekt FOCUS vergeben:

- Ü-1/Ü-4: Weiterer Aufgabenverzicht/übergreifende Effizienzsteigerung
- Ü-2: Optimierung Personalwesen
- Ü-3: Neuverhandlung Staatsverträge mit BS
- Ü-6: Optimierung im IT-Bereich
- Ü-8: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlagen
- Projekt FOCUS

Für die zeitliche Entlastung von Fachkräften in Direktionen wurden akademische Mitarbeitende zeitlich befristet angestellt. Hier entschied der Planungs- und Strategieausschuss jeweils auf Antrag der (Teil-)Projektleitenden der Direktionen über die Anstellung und über den Abschluss sowie die Verlängerung der Arbeitsverträge.

Für die fachliche und konzeptionelle Unterstützung sowie zur zeitlichen Entlastung der Gesamtleitung des EP 12/15 wurden ebenfalls Aufträge erteilt.

#### 2.5.3.1 *Fachberatende Dienste*

Zur Unterstützung der (Teil-)Projektleitenden und der Projektteams wurden externe Dienstleistungsunternehmen mit dem jeweils erforderlichen fachlichen Know How gesucht, die bereits erfolgreich ähnlich gelagerte Projekte begleitet haben.

#### 2.5.3.2 *Verlauf des Beschaffungsverfahrens*

Massgebend sind das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS 420.0), die Verordnung zum Beschaffungsgesetz (SGS 420.11) und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SGS 420.12).

Entsprechend § 26 Absatz 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SGS 420) erfolgte der Zuschlag jeweils zu Marktpreisen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Das wirtschaftlich günstigste Angebot weist das beste Preis-/Leistungs-Verhältnis auf.

Die Beschaffung für die übergreifenden Projekte und für das Projekt FOCUS erfolgten entsprechend den Schwellenwerten in § 7 der Beschaffungsverordnung:

- Ü-1/Ü-4: Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren
- Ü-2: Offenes Verfahren
- Ü-3: Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren
- Ü-6: offenes Verfahren
- Ü-8: freihändiges Verfahren
- Projekt FOCUS: offenes Verfahren

Die zeitlich befristeten Stellen für die akademischen Mitarbeitenden zur Entlastung der Fachkräfte in den Direktionen wurden jeweils ausgeschrieben. Anstellung via übliches Bewerbungsverfahren. Über Vertragsverlängerungen entschied jeweils der Planungs- und Strategieausschuss auf Antrag der (Teil-)Projektleitenden.

Die Aufträge zur Unterstützung und zur Entlastung der Gesamtleitung des EP 12/15 wurden freihändig vergeben.

### 2.5.4 *Realisierung*

#### 2.5.4.1 *Projektleitung*

Das Projekt wurde im Rahmen der Projektorganisation EP 12/15 umgesetzt. Die Federführung lag bei der Gesamtleitung EP 12/15.

#### 2.5.4.2 *Projekt-Verlauf*

Für die Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen wurde eine Projektorganisation gebildet, die Bestandteil der bereits bestehenden Umsetzungsorganisation für das EP 12/15 wurde.

Für die Massnahmen Ü-1, Ü-2, Ü-4 und Ü-8 erteilte der Regierungsrat jeweils einen Projektauftrag mit Inhalt, Meilensteinen, Terminplan, Verantwortlichkeiten, Notwendigkeit externer Unterstützung etc. Dabei wurden Ü-1 „Weiterer Aufgabenverzicht“ und Ü-4 „Übergreifende Effizienzsteigerung“ zu einem Projekt zusammengefasst, weil sie von der Aufgabenstellung her sehr ähnlich sind.

Die Massnahmen Ü-3 und Ü-6 wurden auf bestehenden Strukturen oder von speziellen Projektteams umgesetzt. Ü-7 „Ausweisung der Effizienzgewinne aus dem ERP-Projekt“ war auf zwei Projekte verteilt. Die bestehende ERP-Projektorganisation bearbeitete den Bereich Rechnungswesen. Der Personalbereich wurde im Rahmen des Projekts "Neues Organisationsmodell Personalwesen" abgewickelt.

Für das Projekt FOCUS (SID-1) wurde ebenfalls eine Projektorganisation eingesetzt.

#### 2.5.4.3 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Der ursprüngliche Zeitplan musste aufgrund der Komplexität der übergreifenden Projekte um ein Jahr erstreckt werden. Der Projektabschluss erfolgte Ende 2015 anstelle Ende 2014.

#### 2.5.5 Qualität / Leistungen / Termine

Die Mehrheit der Auftragnehmer haben die gestellten Anforderungen bezüglich Qualität, Leistungen und Termineinhaltung erfüllt.

##### 2.5.5.1 Qualität

Bei der Massnahme Ü-2b: Keine automatische Wiederbesetzung von Vakanz, Stellenreduktionen erfüllte die Qualität des Berichts der externen Spezialisten die gestellten Anforderungen bezüglich Qualität nicht ganz.

##### 2.5.5.2 Leistungen

Der materielle Erfüllungsgrad ist sehr hoch. Abstriche mussten lediglich beim oben erwähnten Bericht zu Ü-2b gemacht werden. In diesem Falle wurde den externen Spezialisten das vertraglich vereinbarte bzw. das in Rechnung gestellte Honorar substantiell gekürzt.

##### 2.5.5.3 Termine

Die Termine konnten nicht in jedem Fall eingehalten werden. Die Qualität der Leistungen hatte Vorrang.

#### 2.5.6 Kostenabrechnung

##### 2.5.6.1 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und angefallenen Kosten ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Verpflichtungskredit	Kosten				Kosten Total	verbleibender Kredit
		2012	2013	2014	2015		
1		2	3	4	5		
30 Personalaufwand			95'645	127'972	100'107	323'723	
31 Sachaufwand		154'126	2'624'046	341'183	298'915	3'418'270	
34 Finanzaufwand			4			4	
<b>Total</b>	<b>5'000'000</b>	<b>154'126</b>	<b>2'719'694</b>	<b>469'155</b>	<b>399'022</b>	<b>3'741'997</b>	<b>1'258'003</b>

### 2.5.6.2 *Erfüllungsgrad*

**Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 3'741'997/5'000'000) = 74.8%**

**Materieller Erfüllungsgrad = 80%**

(<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt

>100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)

Mit dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für die externe Beratung sollte eine Entlastungswirkung von CHF 56 Mio. erzielt werden. Das entspricht einer Entlastungswirkung von CHF 11.21 pro Franken Beraterhonorar.

Tatsächlich wurde mit CHF 3.742 Mio. eine Entlastungswirkung von CHF 15.919 Mio. erreicht (CHF 13.077 Mio. mit direktionsübergreifenden Massnahmen und CHF 2.842 Mio. mit FOCUS). Pro Franken Beraterhonorar wurde somit eine Entlastungswirkung von CHF 4.25 erzielt. So gesehen würde der Erfüllungsgrad 38% betragen (CHF 4.25 / CHF 11.21).

Diese rein betragsmässige Optik greift jedoch zu kurz.

Erstens sind bei dieser Bezifferung des Erfüllungsgrads die Wirkungen der mittels dem Beraterkredit angestossenen Auswirkungen und Initiativen, die erst nach Projektabschluss wirksam werden und dem EP-Projekt nicht mehr angerechnet werden können, nicht berücksichtigt. Die wesentlichsten sind in der Zusammenfassung erwähnt.

Zweitens konnten bestimmte Arbeiten am Entlastungspaket nur dank externen Ressourcen durchgeführt werden. Für diese Arbeiten standen keine verwaltungsinternen Ressourcen zur Verfügung. So konnten beispielsweise im Teilprojekt Ü-2d die Lohnklassen- und Erfahrungsstufeneinreihungen nur dank externer Ressourcen flächendeckend auf ihre direktionsübergreifende Einheitlichkeit geprüft werden. Dank diesen Arbeiten konnte das aus Lohnklassenänderungen entstandene Kostenwachstum auf nahezu 0% gesenkt werden.

Drittens wurde ein wirksames Controlling und Reporting etabliert. Dieses hat dazu geführt, dass ein Viertel des bewilligten Verpflichtungskredits nicht beansprucht wurde. Das Kostendach aller extern unterstützten Projekte wurde jeweils sehr restriktiv vereinbart. Dank strenger Kostenkontrolle wurde das vertraglich vereinbarte Kostendach in den meisten Fällen unterschritten. In einem Fall wurde das Beraterhonorar nachträglich um ein Drittel gekürzt.

Werden alle diese Faktoren berücksichtigt, so beträgt der materielle Erfüllungsgrad 80%.

### 2.5.7 *Kostenabweichung*

#### 2.5.7.1 *Darstellung der Abweichung*

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit **Minderkosten** von CHF **1'258'003**, bzw. 25.2% ab.

A	Kredit gemäss LRB 2012-604 vom 14. Juni 2012	CHF	5'000'000
B	Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	3'741'997
C=A-B	Minderkosten	<b>CHF</b>	<b>1'258'003</b>

### 2.5.7.2 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren hauptsächlich aus den folgenden Faktoren:

- Ü-1/Ü-4: Unerwartet grosser verwaltungsinterner Ressourceneinsatz führte zu einer entsprechenden Reduktion der externen Unterstützung
- Ü-2: Das Beraterhonorar für Ü-2d wurde aufgrund von Qualitätsmängeln gekürzt
- Ü-6: Der Unterstützungsbedarf war zu hoch eingeschätzt worden.

Hier die Details dazu:

		Unterstützungsbedarf (TCHF)	Unterstützung Effektiv (TCHF)
Ü-1/Ü-4	Weiterer Aufgabenverzicht /übergreifende Effizienzsteigerung	525	335
Ü-1ä	Systematische Gesetzesüberprüfung	250	50
Ü-1b	Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten	75	85
Ü-1c	Digitalisierung und Standardisierung	100	129
Ü-1d	Beschaffungs- und Auftragswesen	100	70
Ü-1e	Motion Fachstellen-itis	0	0
Ü-2	Optimierung Personalwesen	1'600	1'409
	Externe Projektleitung	50	64
Ü-2a	Spesen	0	0
Ü-2b	Keine automatische Wiederbesetzung von Vakanz, Stellenreduktionen	500	295
Ü-2c	Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung	0	0
Ü-2d	Überprüfung der Lohnreihungen und der Führungsspannen	1'100	1'050
Ü-3	Neuverhandlung Staatsverträge mit BS	0	124
Ü-5	Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	0	0
Ü-6	Optimierung im IT-Bereich	1'600	957
Ü-7	Ausweisung Effizienzgewinne ERP-Projekt	0	0
Ü-8	Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	0	87
Ü-KI-9	Informatik: Thin Clients anstelle PC's	0	0
Ü-KI-10	Gesamtaufwand Informatik auf Stand 2009 zurückführen	0	0
<b>Total direktionsübergreifende Massnahmen</b>		<b>3'725</b>	<b>2'912</b>
	Komplexere Entlastungsmassnahmen der Direktionen	149	25
	FOCUS	149	25
	Zeitliche Entlastung von Fachkräften in den Direktionen	800	293
	Reserve für Unvorhergesehenes	300	512
	Unterstützung Gesamtleitung EP 12/15		113
	Reserve für Direktionen und Planungs- und Strategieausschuss	300	399
<b>Total komplexere Entlastungsmassnahmen, zeitliche Entlastung und Reserve</b>		<b>1'249</b>	<b>830</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>5'000</b>	<b>3'742</b>

### 2.5.8 Beiträge Dritter

Es gab keine Beiträge Dritter.

### 2.5.9 Gesamte Projektkosten netto

#### 2.5.9.3 Projektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkostenaufwand netto inkl. MWST	CHF	<b>3'741'997</b>
--------------------------------------	-----	------------------

### 2.5.10 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen.

### 2.5.11 Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Der Schlussabrechnung für den Verpflichtungskredit für externe Unterstützung des Entlastungspakets 12/15, mit Gesamtkosten von CHF 3'741'997, mit Minderkosten von CHF 1'258'003 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Der Innenauftrag 501243 (P 2102) wird im SAP geschlossen und mit der Staatsrechnung 2016 letztmals aufgeführt.

## 2.6 Lessons learned

Schon im Verlaufe der EP-Projektumsetzung zeichnete sich ab, dass vorerst auch nach dem EP-Projektabschluss Ungleichgewichte im Finanzhaushalt bestehen bleiben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit dem erreichten Entlastungsumfang von CHF 107 Mio. die Zielsetzung von CHF 180 Mio. um CHF 73 Mio. verfehlt wurde. Wäre das Entlastungspaket vollständig umgesetzt worden, wäre im Jahr 2015 ein Überschuss erzielt worden.

Einerseits hat der Regierungsrat noch während der EP-Projektumsetzung diverse Massnahmen ergriffen, um die vorerst weiterhin zu erwartenden Finanzhaushaltsungleichgewichte zu beseitigen, die sich ab dem Jahr 2014 bereits wieder abzeichneten. Diese vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen sind am Schluss des Ergebniskapitels in Kapitel 2.3 detailliert beschrieben.

Andererseits hat sich der Regierungsrat auch Überlegungen dazu gemacht, wie sich Schwierigkeiten, die in der EP-Projektumsetzung auftraten und die teilweise auch systembedingt waren, zukünftig vermeiden lassen. Hierzu lassen sich folgende wesentlichen Punkte aufführen:

#### *Vermeidung von einmaligen und zeitlich befristeten Sparpaketen*

Isolierte, einmalige und zeitlich befristete Sparpakete sollten vermieden und durch die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards ersetzt werden.

Solche laufenden Aufgabenüberprüfungen finden einerseits jährlich im Rahmen der Erarbeitung des AFP statt.

Andererseits erfolgen die in Kapitel 2.3 erwähnten systematischen, generellen Aufgabenüberprüfungen, mittels derer umfassende Prüfungen *einzelner gewichtiger* Aufgabenfelder oder Querschnittsaufgaben vorgenommen werden. Beide Formen von Aufgabenüberprüfungen sollen dazu beitragen, besondere Sparpakete zu vermeiden und den Staatshaushalt laufend und systematisch auf Einspar- und Optimierungspotenziale zu prüfen.

Die Ausführungen in Kapitel 2.3 zeigen, dass der Regierungsrat einen kontinuierlichen Prozess anstrebt, in dem der gesamte Finanzhaushalt laufend auf Sparpotenzial überprüft wird. Dies bei unerwarteten Ereignissen (Beispiel Aufhebung EURO-Mindestkurs), im Verlauf des Budgetprozesses bzw. der Erarbeitung des Finanzplans (bzw. ab 2018 dem AFP) sowie beim Erkennen von einzelnen Aufgabenbereichen, die eine Überprüfung erfordern, z.B. in Bezug auf effektivere oder effizientere Aufgabenwahrnehmung (wie jüngst die Vorlage zur Neuaufteilung der EL zwischen Kanton und Gemeinden, LRV 2015-329 vom 1.9.2015).

#### *Systematische und permanente Zielerreichungskontrolle*

Es ist eine permanente Zielerreichungskontrolle notwendig. Das beim Entlastungspaket 12/15 durchgeführte laufende Reporting wird auch bei der Umsetzung der Strategiemassnahmen beibehalten und ist durch ein Ampelsystem ergänzt, das den Regierungsrat umgehend erkennen lässt, wenn die Umsetzung einzelner Massnahmen mit Risiken behaftet ist. Der Regierungsrat ist damit in der Lage, sofort zu reagieren. Er wird ein Set an Ersatzmassnahmen erarbeiten, falls Entlastungen wegfallen sollten.

In der Projektorganisation ist die Umsetzverantwortung top-down definiert: Die Arbeiten erfolgen in den Direktionen und teilweise direktionsübergreifend nach strategischen Vorgaben des Regierungsrats sowie in enger Zusammenarbeit mit der FKD. Für die Umsetzung der Strategiemassnahmen hat der Regierungsrat eigens eine Projektorganisation eingesetzt: Jede einzelne Massnahme weist eine verantwortliche Person auf. Die abschliessende Verantwortung liegt bei den Direktionsvorstehern. Der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion ist in die Umsetzungsorganisation eingebunden. Das koordinierte Vorgehen stärkt die interdirektionale Zusammenarbeit und das Kostenbewusstsein in der gesamten Verwaltung.

#### *Massnahmen in Regierungskompetenz sind einfacher umsetzbar*

Massnahmen auf Dekrets- und Gesetzesstufe bergen höhere Risiken bei der Umsetzung aufgrund der politischen Unwägbarkeiten. Demgegenüber konnten die in Regierungskompetenz liegenden Massnahmen betragsmässig vollständig umgesetzt werden.

Im Entlastungspaket konnten von den ursprünglich in der Kompetenz von Volk und Landrat liegenden Massnahmen im Umfang von CHF 65 Mio. nur gerade CHF 27 Mio. umgesetzt werden, während der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Entlastungsvorgaben (CHF 77 Mio.) vollständig umsetzte (realisierte Entlastungen von rund CHF 79 Mio.).

Generell lässt sich festhalten, dass die Umsetzung in den Direktionen, bei den Kantonalen Behörden und den Gerichten erfolgreich verlief. Direktionsmassnahmen wurden in ihrer Entlastungswirkung weitgehend umgesetzt oder übertroffen, wenn sie nicht etwa vom Volk oder vom Landrat abgelehnt wurden. Schwierig gestaltete sich jedoch die direktionsübergreifende Durchsetzung von Vorgaben (Ü-Massnahmen), wenn Federführungen von Teilprojekten anfänglich nicht klar festgelegt waren.

#### *Ausreichende Konkretisierung von Sparmassnahmen beim Beginn der Umsetzung*

Im Entlastungspaket 12/15 waren die vom Landrat im Rahmen des Think Tanks mit definierten übergreifenden Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 56 Mio. bei Projektstart teilweise nur vage definiert. Rund CHF 43 Mio. davon liessen sich nicht umsetzen. Auch gelang die Identifikation mit diesen Massnahmen auf Verwaltungsebene nur unzureichend.

Massnahmen sollten, damit sie auch umgesetzt werden können, soweit konkretisiert sein, dass sie in die entsprechenden Budgets eingestellt werden können: Es sollte bei der Definition bekannt sein, welche Personal-, Sach- und weiteren Ressourcen wie und in welchem Umfang tangiert sind. Nur vage formulierte Sparmassnahmen sind häufig nicht abschliessend durchdacht und somit in der Umsetzung auch nicht immer zielführend zu handhaben.

#### *In Anspruchnahme von externer Unterstützung mit Mass*

Der Umsetzung von Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist es eher förderlich, wenn der Regierungsrat diese in einem ersten Schritt in eigener Regie und ohne Beizug von externer Beratung erarbeitet und initiiert.

Externe Unterstützung ist hingegen angezeigt, wenn es um grundsätzliche Fragen von Struktur, Aufgabenteilung und übergreifende organisatorische Belange geht, wie zum Beispiel die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden oder zwischen den Direktionen. Hier ist eine unabhängige Aussensicht gefragt und kann wertvolle neue Erkenntnisse und Inputs für darauf basierende Anpassungen liefern.

## **2.7 Vorstösse des Landrates**

### **Motion 2010-368 von Marianne Hollinger, FDP, vom 28. Oktober 2010 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“ (als Postulat überwiesen am 19. Mai 2011)**

#### **Wortlaut der Motion:**

„Es fällt auf, dass in den letzten Jahren verschiedenste Fachstellen eingerichtet worden sind und das in allen Direktionen. Es seien hier die Fachstellen für Bodenschutz, Familienfragen, Gleichstellung, für Schuldenfragen, für Integration, für Kinder- und Jugendschutz, für Messwesen, für Fuss- und Wanderwege, für Intervention gegen häusliche Gewalt als Beispiele angeführt.

Es stellt sich die Frage, ob eine Fachstelle in jedem Fall die richtige operative Umsetzung ist für die Lösung der entsprechenden Aufgabenstellungen. Das Kosten- Nutzenverhältnis ist dabei von Interesse. In der Folge stellt sich die Frage, ob diese Aufgaben durch vereinfachte administrative Abläufe kostengünstiger erbracht werden können. Und - noch viel wichtiger sei die Grundsatzfrage erlaubt, ob der Staat all diese Aufgaben überhaupt zu erledigen hat. Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Anzahl und den Beschrieb der Fachstellen, die in den letzten 10 Jahren eingerichtet worden sind, darzulegen und deren Budgets und Leistungsaufträge sind aufzuzeigen.

Antrag an die Regierung:

In Anbetracht der Finanzlage wird die Regierung im beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die geforderten Einsparungen ab Budget 2012 ermöglichen. Die Vorlage muss bis April 2011 vorliegen. Die Vorlage soll eine Neubeurteilung der Fachstellen sein mit der Zielsetzung Kosteneinsparungen durch angemessene Massnahmen zu erreichen. Folgende Faktoren sind dabei einzubeziehen:

- 1.) Aufhebung von Fachstellen
- 2.) Zusammenlegen von Fachstellen
- 3.) Einbezug des Ombudsmanns“

**Stellungnahme des Regierungsrats:**

Das Postulat 2010-368 wurde als Teilprojekt Ü-1e „Fachstellen-itis“ der direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen Ü-1/Ü-4 „Weiterer Aufgabenverzicht/Übergreifende Effizienzsteigerung“ bearbeitet. Im Rahmen des Entlastungspakets sollten Massnahmen ergriffen werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Dabei wurde die Aufhebung von Fachstellen, deren Zusammenlegung und der Einbezug des Ombudsmanns geprüft.

Dies wurde in der EP-Vorlage 2011-296 vom 1. November 2011 so vorgesehen und im Entlastungspaket umgesetzt.

Die Umsetzungsergebnisse des Teilprojektes Ü-1e sind am Schluss des Kapitels 2.2.3.5 dokumentiert. Dem Teilprojekt Ü-1e selbst werden dabei keine Einsparungen direkt zugerechnet. Hingegen wurden insgesamt Entlastungen im Umfang von rund CHF 1.5 Mio. bei diversen Fachstellen des Kantons durch die Umsetzung anderer direktionsübergreifender und direktionspezifischer Massnahmen erzielt. Der Regierungsrat erachtet damit die Forderungen des Postulats 2010-368 als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

**Antrag des Regierungsrats:**

Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

### **3 Anträge**

#### **3.1 Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der vorliegende Abschlussbericht betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2011-296 für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird genehmigt.

Kredit CHF 11'500'000.00

Gesamtkosten CHF 1'244'008.00

Minderkosten CHF 10'255'992.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

3. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2012-111 „Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung“ wird genehmigt.

Kredit CHF 5'000'000.00

Gesamtkosten CHF 3'741'997.00

Minderkosten CHF 1'258'003.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 80%.

#### **3.2 Abschreibung von Vorstössen des Landrats**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung folgender Vorstösse mit entsprechender Begründung:

1. Postulat 2010-368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“

Begründung: Im Rahmen der Arbeiten zum Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt wurde im Rahmen der Umsetzung von diversen Massnahmen ein Entlastungsbetrag von insgesamt rund CHF 1.5 Mio. bei diversen kantonalen Fachstellen erzielt.

Liestal, 01. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

#### **4 Anhang**

- Anhang 1: Entwurf Landratsbeschluss
- Anhang 2: Liste der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 mit Entlastungen bis 2015
- Anhang 3: Kommentare zur Umsetzung der direktionsspezifischen Entlastungsmassnahmen
- Anhang 4: Kommentare zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Teilmassnahmen Ü-1a „Systematische Gesetzesüberprüfung“ und Ü-1b „Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten“

#### 4.1 Anhang 1: Entwurf Landratsbeschluss

##### Landratsbeschluss

##### über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2011-296 für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird genehmigt.

Kredit CHF 11'500'000.00

Gesamtkosten CHF 1'244'008.00

Minderkosten CHF 10'255'992.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

2. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2012-111 „Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung“ wird genehmigt.

Kredit CHF 5'000'000.00

Gesamtkosten CHF 3'741'997.00

Minderkosten CHF 1'258'003.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 80%.

3. Das Postulat 2010-368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in:

## 4.2 Anhang 2: Liste der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 mit Entlastungen bis 2015

### Liste der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 mit Entlastungen bis 2015

**Legende:**

	Massnahmen, die als Ersatz für nicht realisierbare Massnahmen definiert wurden (nicht in LRV 2011-296)
	Massnahmen, die nicht realisiert werden konnten (waren in LRV 2011-296 enthalten)

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
KB-KI-1	P2002	Landeskanzlei	Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen auf Papier	136	83
KB-KI-2	P2002	Landeskanzlei	Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften	100	0
KB-KI-3	P2003	Staatsarchiv	Reduktion Personalaufwand (CHF 35'000) und Sachaufwand (CHF 45'000)	80	80
KB-KI-4	P2002	Landeskanzlei	Reduktion des Aufwandes für die Durchführung von Abstimmungen	65	40
KB-KI-5	P2002	Landeskanzlei	Amtskalender nicht mehr drucken	50	25
KB-KI-6	P2002	Landeskanzlei	Das Info-Heft soll nur noch 3x jährlich erscheinen (z.B. April, September und Dezember)	30	0
KB-KI-7	P2002	Landeskanzlei	Systematische Gesetzessammlung (SGS) nicht mehr auf Papier ausdrucken	0	21
<b>Kantonale Behörden: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>461</b>	<b>249</b>
Ü-1b-KB	div.	div.	Aus Ü-1b: Infoheft: interne Verteilung an Mitarbeiter, Sparen von Porti	-	0
Ü-1c-KB	div.	div.	ANTEIL KB: Restriktiver Papierverbrauch	-	8
Ü-5-KB	div.	div.	ANTEIL KB: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	-	44
<b>Kantonale Behörden: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>461</b>	<b>301</b>
FKD-1	P 2106	Steuerverwaltung	Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten (Steuern)	15'000	0
FKD-2	P21024	Finanzverwaltung	Einkommensabhängige Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung	10'000	10'000
FKD-3	P21023	Finanzverwaltung	Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	3'630	0
FKD-4	P21024	Finanzverwaltung	Neuregelung Anspruch auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene	4'000	4'000
FKD-5	P2106/P 2107	Steuerverwaltung	Zusätzlicher Steuerertrag durch verstärkte Revisionstätigkeit	1'680	-420
FKD-6	P21021	Finanzverwaltung	Erhöhung der Abgeltung Staatsgarantie BLKB	5'000	5'000
FKD-KI-1	P2107	Steuerverwaltung	Provision für den Bezug der Kirchensteuer	69	80
FKD-KI-2	P2106	Steuerverwaltung	Umstellung auf A-Post Plus	40	32
FKD-KI-3	P2104	Personalamt	Totalrevision der Ruhegehaltsordnung	611	611
FKD-KI-4	P2107	Steuerverwaltung	Bezugsprovision Quellensteuer	602	1'144
FKD-KI-5	P2100	GS	Telefonie (Kostenreduktion)	500	480
FKD-KI-6	P2106	Steuerverwaltung	Einführung einer Gebühr für Zahlungsabkommen	450	513
FKD-KI-7	P2107	Steuerverwaltung	Änderung des Umlageverfahrens der Bezugskosten der Quellensteuer	384	380
FKD-KI-8	P2103	Kantonales Sozialamt	Entlastung nach Gesetzesänderung Sozialhilfegesetz im Bereich Alimente	350	800
FKD-KI-9	P2100	GS	Reduzierung der einzelnen Dienststellenbudgets (IT)	297	297
FKD-KI-10	P2105	Statistisches Amt	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	264	-21

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
FKD-KI-11	P2106	Steuerverwaltung	Reduktion Temporärbudget Steuerverwaltung	220	-21
FKD-KI-12	P2106	Steuerverwaltung	Kundenempfang der Steuerverwaltung	125	125
FKD-KI-13	P2105	Statistisches Amt	Finanz- und Lastenausgleich (Budgetanpassung)	100	618
FKD-KI-14	P2102	Finanzverwaltung	Reduktion eingekaufte Dienstleistungen	100	-257
FKD-KI-15	P2106	Steuerverwaltung	Halbierung der Vergütung an Gemeinden für Fristerstreckungen	95	133
FKD-KI-16	P2104	Personalamt	Straffung des zentral eingestellten Budgets für Inseratekosten	60	226
FKD-KI-17	P2106	Steuerverwaltung	Reduktion Aus- und Weiterbildung	50	50
FKD-KI-18	P2104	Personalamt	Reduktion der PE-Seminare um 10%	49	320
FKD-KI-19	P2104	Personalamt	Führungsausbildung Durchführungen reduzieren	49	105
FKD-KI-20	P21001	GS	Der Kanton zahlt die Löhne für die Organisten in Spitalgottesdiensten nicht mehr	48	48
FKD-KI-21	P2104	Personalamt	Prüfung der Leistungsvereinbarung mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung "Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft"	30	-3
FKD-KI-22	P2104	Personalamt	Verzicht auf Personalmarketing-Massnahmen	40	40
FKD-KI-23	P21001	GS	Die Subvention für das Seminarhotel Leuenberg wird ersatzlos gestrichen	20	20
FKD-KI-24	P2105	Statistisches Amt	Aufwandreduktion Konto 310/313 (Büromaterial, Publikationen, Drucksachen, Porti)	20	74
FKD-KI-25	P2106	Steuerverwaltung	Erhöhung der Entschädigung für Mehrkosten bei Einsprachen auf amtliche Veranlagungen	20	23
FKD-KI-26	P2106	Steuerverwaltung	Verzicht auf kostenpflichtige Inserate	16	16
FKD-KI-27	P2101	Fachstelle für Gleichstellung	Kürzung von Leistungen	15	55
FKD-KI-28	P2104	Personalamt	Reduktion der Grafiker- und Druckkosten für die Seminarprogramme	15	22
FKD-KI-29	P2104	Personalamt	Seminarpreiserhöhungen für Externe (ohne LOGS und Spitäler, inkl. "KIGA-Spezialeinheiten")	10	-107
FKD-KI-30	P2101	Fachstelle für Gleichstellung	Kommission für Gleichstellung (Budgetanpassung)	4	26
<b>FKD: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>43'163</b>	<b>24'409</b>
Ü-1c-FKD	div.	div.	ANTEIL FKD: Restriktiver Papierverbrauch	-	0
Ü-1d-FKD	div.	div.	Anteil FKD: Effizienzsteigerung im Beschaffungs- und Auftragwesen	-	0
Ü-2-FKD	div.	div.	Anteil FKD: Optimierung im Personalwesen	-	250
Ü-5-FKD	div.	div.	Anteil FKD: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren (inkl. Teile von Ü-1d-FKD im Jahr 2014 und 2015)	-	1'451
Ü-6-FKD	P2100 (P21000)	Generalsekretariat (ZID)	ANTEIL FKD: Optimierung im IT-Bereich (Aufgabenprofile etc.)	-	2'300
Ü-7-FKD	P2102 / P2104	Finanzverwaltung / Personalamt	ANTEIL FKD: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	-	300
Ü-8-FKD	P2100	Finanz	ANTEIL FKD: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	-	1'450
Ü-KI-9-FKD	P2100 (P21000)	Finanzverwaltung	ANTEIL FKD: Informatik: Thin Clients anstelle PC's	-	250
Ü-KI-10-FKD	P2100 (P21000)	Generalsekretariat (ZID)	ANTEIL FKD: Gesamtaufwand für Informatik bei allen Direktionen und Gerichten auf Stand 2009 zurückführen	-	6
<b>FKD: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>43'163</b>	<b>31'559</b>

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
VGD-1	P2313	BUD - ALV	Baurechtzinseinnahmen Spitalgesellschaften	4'100	3'464
VGD-2	P21020	FKD - FIV	Darlehen Spitalgesellschaften	2'120	2'740
VGD-KI-1	öff-rechtl. Anstalt BL/BS	Schweizerische Rheinhäfen	Aktivere Bewirtschaftung des Hafenvermögens	400	529
VGD-KI-2	P2200	GS	Betriebsanlagen Mitarbeiter Spitäler BL	300	462
VGD-KI-3	P2206	Amt für Geoinformation	Ordentliche Pensionierungen ohne Stellenersatz	225	734
VGD-KI-4	P2205	Amt für Wald	Erhöhung der Entschädigung BS für das gemeinsame Amt für Wald	200	150
VGD-KI-5	P2205	Amt für Wald	Verzicht auf den Ersatz eines in Pension gehenden Kreisförsters	175	175
VGD-KI-6	P2207	Landw. Zentrum Ebenrain	Die Dienststellenleitung übernimmt die Schulleitung der landwirtschaftlichen Schule in Personalunion	150	150
VGD-KI-7	P2201	KIGA	Verzicht auf eine zusätzlich geplante Stelle im Arbeitsinspektorat	125	160
VGD-KI-8	P2207	Landw. Zentrum Ebenrain	Kursprogramm des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain zu Vollkosten anbieten oder streichen	75	75
VGD-KI-9	P2206	Amt für Geoinformation	Frühzeitige Pensionierungen ohne Stellenersatz	61	398
VGD-KI-10	P2201	KIGA	Verzicht auf die Kompensation einer Pen-senreduktion von 40 Stellenprozent im Arbeitsinspektorat	50	50
VGD-KI-11	P2207	Landw. Zentrum Ebenrain	Reduktion der Spezialfinanzierung Betriebs-hilfe	50	50
VGD-KI-12	P2205	Amt für Wald	Abschaffung der Investitionskredite / Einführung koordinierter Entscheide / Auslagerung Kursadministration	40	40
VGD-KI-13	P2208 / P2305	Kantonales Laboratorium/ BUD - AUE	Integration der BUD-Wasseranalytik ins Kantonslabor	0	230
VGD-Neu-3	P2200	GS	Regressforderungen im KVG-Bereich (Haftung Dritter für Spitalbehandlungen)	0	777
VGD-Neu-5	P2200	GS	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Kantonsspital BL / IA 501073	0	1'400
VGD-Neu-6	P2200	GS	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Psychiatrie BL / IA 501194 (alt)	0	500
VGD-Neu-7	P2200	GS	Gemeinwirtschaftl. Leistungen UKBB BL / IA 501074 (alt)	0	500
VGD-Neu-8	P2200	GS	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Priv. Spitäler BL / IA 501193 (alt)	0	121
VGD-Neu-9	P2200	GS	Kinder- und Jugendzahn-pflege	0	631
VGD-Neu-10	P2200	GS	Drogentherapien	0	744
<b>VGD: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>14'851</b>	<b>14'080</b>
Ü-1a-VGDa	div.	div.	Aus Ü-1a: Bereich Landwirtschaft: Tiefere Beiträge (Obstbau, Tierzucht, Hochbau, Kontrollkosten)	-	200
Ü-1a-VGDb	div.	div.	Heilmittelinspektorat	-	45
Ü-1a-VGDb	div.	div.	Försterinnenausbildung	-	25
Ü-1a-VGDd	div.	div.	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Bereich Gesundheitsgesetz: Aufwandredukt. bei Beiträgen an Institut. und Drucksachen	-	35
Ü-1a-VGDe	div.	div.	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Naturschutz im Wald: Aufwandreduktion durch Prozessvereinfachungen, Stelleneinsparungen	-	0
Ü-1a-VGDf	div.	div.	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Revision Jagd- und Fischereigesetz	-	0
Ü-1a-VGDg	div.	div.	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Bereich Umweltschutzgesetz: Beratung Bodenbewirtschaftung und Düngung, Entwicklung und Einführung neuer Technologien / Änderung des Umweltschutzgesetzes (SGS 780), Aufhebung § 34 Abs. 1 und 2, Änderung Absätze 3 und 4	-	35

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
Ü-1c-VGD	div.	div.	ANTEIL VGD: Restriktiver Papierverbrauch	-	0
Ü-1d-VGD	div.	div.	ANTEIL VGD: Effizienzsteigerung im Beschaffungs- und Auftragswesen	-	571
Ü-5-VGD	div.	div.	ANTEIL VGD: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	-	79
Ü-7-VGD	div.	div.	ANTEIL VGD: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	-	154
<b>VGD: EP 12/15 ZWISCHEN-TOTAL</b>				<b>14'851</b>	<b>15'224</b>
BUD-1	P2314	Amt für Raumplanung	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	1'745	0
BUD-2	P2314	Amt für Raumplanung	Erhöhung Kostendeckungsgrad Öffentlicher Verkehr	2'000	1'763
BUD-3	P2314	Amt für Raumplanung	Nullrunde bei Transportunternehmen und Elimination der Teuerungsreserven	2'000	0
BUD-4	P2304	Hochbauamt	Reduktion des Aufwands für Instandhaltung Gebäude und Umgebung	1'205	800
BUD-5	P2304	Hochbauamt	Verzicht auf Mieterausbau (Einmietungen)	1'100	767
BUD-6	P2304	Hochbauamt	Reduktion Neu-Anschaffung von Büro- und Schulmobiliar	1'000	898
BUD-KI-1	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	VK Verlegung Amphibien aus der Zurlindengrube Pratteln wird nicht mehr weiter ausgeschöpft	904	1'327
BUD-KI-2	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Erhöhung der Konzessionsgebühren für Kraftwerke	800	800
BUD-KI-3	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Reduktion Sollstellen	800	800
BUD-KI-4	P2304	Hochbauamt	Schlösser Wildenstein und Bottingen, Gutshof Wildenstein: Änderung der Trägerschaft unter Gewährleistung der Einflussnahme durch den Staat und des Zugangs für die Öffentlichkeit	698	0
BUD-KI-5	P2301	Tiefbauamt	Betrieblicher Unterhalt H2/H18	300	774
BUD-KI-6	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Förderung "Baselbieter Energiepaket", Verpflichtungskredit CHF 50 Mio. vom 12.11.2009	300	0
BUD-KI-7	P2304	Hochbauamt	Reduktion Personalressourcen	150	150
BUD-KI-8	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	"Abgeltungen für Unterschutzstellungen" ausser "Landerwerb" auf CHF 100'000 herunterfahren	280	379
BUD-KI-9	P2301	Tiefbauamt	Winterdienst	230	407
BUD-KI-10	P2311	Lufthygieneamt	Optimierung Personaleinsatz und Abbau Massnahmenplanung / Planungsgrundlagen / Erfolgskontrolle	220	212
BUD-KI-11	P2310	Bauinspektorat	Anpassung der Gebühren im Baubewilligungsverfahren	202	136
BUD-KI-12	P2303	Tiefbauamt	Unterhalt Wasserbau	200	100
BUD-KI-13	P2304	Hochbauamt	Parkzinsen: Verdoppelung der Gebühren für Mitarbeitende des Kantons (exkl. Spitäler)	200	1'409
BUD-KI-14	P2302	Tiefbauamt	Treibstoffverkauf an den Tankstellen der kantonalen Verwaltung	200	411
BUD-KI-15	P2314	Amt für Raumplanung / Tiefbauamt	Anpassung der WB-Stationen auf das neue Rollmaterial sind auf das notwendigste zu beschränken	200	200
BUD-KI-16	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Reduktion Sollstellen	150	150
BUD-KI-17	P2311	Lufthygieneamt	Verursachergerechte Gebührenerhebung nach eidg. Umweltschutzgesetz bei der Feuerungskontrolle BL	150	0

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
BUD-KI-18	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Erdwärmesonden	150	60
BUD-KI-19	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Altlastenbearbeitung (inkl. Bearbeitung Kataster)	150	150
BUD-KI-20	P2312	Sicherheitsinspektorat	Personaloptimierung und Mutationsgewinn	145	143
BUD-KI-21	P2301	Tiefbauamt	Kostenbeteiligung an NSNW AG um 5 % reduzieren; versprochenen Produktivitätsgewinn einfordern	135	135
BUD-KI-22	P2310	Bauinspektorat	Reorganisation des Bauinspektorates	131	177
BUD-KI-23	P2302	Tiefbauamt	Ersatz- und Zusatzanschaffungen von Fahrzeugen der kantonalen Fahrzeugflotte	130	450
BUD-KI-24	P2302	Generalsekretariat	Pensenreduktion der pendenten Sekretariatsstelle (von 80% auf 60%) sowie Abbau Juristenstelle im Aktuariat der Baurekurskommission	120	120
BUD-KI-25	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	VK ökologischer Ausgleich (2009-2013) wird um CHF 116'000 gekürzt	116	-152
BUD-KI-26	P2300	Generalsekretariat	GEVER	100	100
BUD-KI-27	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	NATUR Festival beider Basel (2008-2011)	100	100
BUD-KI-28	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	Ausschöpfung Jahrest ranchen Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (2009 - 2013) um CHF 100'000 gekürzt	100	9
BUD-KI-29	P2313	Amt für Liegenschaftsverkehr	Reduktion des Budgets Unterhalt an Grundstücken	100	555
BUD-KI-30	P2301	Tiefbauamt	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	100	205
BUD-KI-31	P2301	Tiefbauamt	Sicherheitsholzerei	80	126
BUD-KI-32	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	Waldförderungsprogramme streichen (Naturschutz im Wald, Walddauerbeobachtung, Natur- und Landschaftsschutz)	70	49
BUD-KI-33	P2303	Tiefbauamt	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	70	83
BUD-KI-34	P2304	Hochbauamt	Hofgut Arxhof: Änderung der Trägerschaft	66	0
BUD-KI-35	P2301	Tiefbauamt	Unterhalt der Beleuchtungsanlagen	66	53
BUD-KI-36	P2300	Generalsekretariat	Projekt Insieme	63	0
BUD-KI-37	P2308	Amt für Raumplanung	Voraussichtlicher Mutationsgewinn bei Ersatz regulär pensionierter Person März 2012	45	38
BUD-KI-38	P2300	Generalsekretariat	Straffung Mitgliedschaften und Beiträge	30	86
BUD-KI-39	P2301	Tiefbauamt	Anschaffung / Unterhalt Verkehrszählgeräte	28	39
BUD-KI-41	P2301	Tiefbauamt	Strassenmarkierung	20	8
BUD-KI-42	P2307	Amt für Raumplanung	Unterhalt und Ersatz der Messgeräte Lärmschutz	10	16
BUD-KI-43	P2307	Amt für Raumplanung	Reduktion der budgetierten Mittel für Spesen und Anlässe	10	35
BUD-KI-44	P2307	Amt für Raumplanung	Reduktion der Frankaturkosten	4	8
BUD-KI-45	P2301	Tiefbauamt	Bericht Verkehrszählungen	1	1
BUD-Neu-1	P2314	Öffentlicher Verkehr	Effizienzsteigerung KTU	0	0
BUD-Neu-2	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Expertisen im Bereich Umwelt und Energie	0	150
BUD-Neu-3	P2301	Tiefbauamt	Dauerhafte Budgetkürzung im Bereich Dienstleistung, Planung und Projekte beim Tiefbauamt	0	538
BUD-Neu-4	P2307	Amt für Raumplanung	Dauerhafte Budgetkürzung im Bereich Dienstleistung, Planung und Projekte beim Amt für Raumplanung	0	50
BUD-Neu-5	P2304	Hochbauamt	Dauerhafte Reduktion baulicher Unterhalt	0	1'000
BUD-Neu-6	P2305	Amt für Umweltschutz und Energie	Budgetkürzung im Bereich Umwelt und Energie	0	300
BUD-Neu-7	P2304	Hochbauamt	Aufhebung Stellen Dienststellenleiter und Dienststellenleiter-stv. beim Amt für Liegenschaftsverkehr	0	420

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
BUD-Neu-8	P2309	Amt für Raumplanung <sup>1)</sup>	Vermehrte Bestellung baulicher Leistungen beim Tiefbauamt	0	0
BUD-Neu-10	P2304	Hochbauamt	Kürzung Mobiliar nicht aktivierbare Anlagen (2014) resp. anderweitig kompensiert (Folgejahre)	0	1'000
BUD-Neu-11	P2304	Hochbauamt	Kürzung im baulichen Unterhalt (2014) resp. anderweitig kompensiert (Folgejahre)	0	1'000
<b>BUD: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>17'348</b>	<b>18'535</b>
Ü-1c-BUD	div.	div.	ANTEIL BUD: Restriktiver Papierverbrauch	-	10
Ü-5-BUD	div.	div.	ANTEIL BUD: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	-	2'365
Ü-7-BUD	div.	div.	ANTEIL BUD: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	-	300
<b>BUD: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>17'348</b>	<b>21'210</b>
SID-1	P241 etc.	Bereich Zivilrecht	Projekt FOCUS: Verzicht auf die Führung eines Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Behörden im Zivilrecht	3'556	2'120
SID-1b	P2304	Hochbauamt	Projekt FOCUS: Teil Raumeinsparungen		722
SID-2	P2420	Polizei BL	Anpassung Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen	1'500	4'819
SID-3	P24001B	GS	Konsequenterer Bewirtschaftung von Drittkostenträgern, Optimierungen etc.	1'171	846
SID-4	P2420	Polizei BL	Strengere Bearbeitung der Bilder bei Geschwindigkeitsmessungen	1'000	1'000
SID-5	P2450	Staatsanwaltschaft	Erhöhung Verfahrenskosten (Seitenpauschale) in der Staatsanwaltschaft	1'000	885
SID-KI-1	P24000 P24002 / P24003	GS	Verzicht auf subsidiäre Präventionstätigkeiten	833	833
SID-KI-2	P2420	Polizei BL	Auflösung Dienst Organisierte Kriminalität OK innerhalb der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung	660	660
SID-KI-3	P2420	Polizei BL	Anpassung Geschwindigkeitskonzept Stinger	600	2'013
SID-KI-4	P2442	Massnahmenzentrum Arxhof	Erhöhung der Aufenthaltstaxen und Erhöhung der durchschnittlichen Belegung (Massnahmenzentrum Arxhof)	570	0
SID-KI-5	P2420		Aufhebung der Wohnzulage (Mietausgleich)	513	513
SID-KI-6	P2432	Motorfahrzeugkontrolle	Gebührenerhöhung im Fahrzeugbereich, Gebührenreduktion im Lernfahr- und Führerausweisbereich	390	0
SID-KI-7	P2420	Polizei BL	Reduktion Prozess Leistungserfassung/Controlling	385	385
SID-KI-8	P2442	Massnahmenzentrum Arxhof	Grössere Unterhaltsarbeiten für Gebäude und Areal sind mittelfristig nicht erforderlich	349	300
SID-KI-9	P24000	GS	Halbierung der Aus- und Weiterbildungskosten der Sicherheitsdirektion (ohne Polizei und ohne Arxhof) sowie der Honorare für auswärtige Beratungen und Begutachtungen	337	337
SID-KI-10	P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Nichtersatz von Pensionierungen, Verteilung der Aufgaben	299	287
SID-KI-11	P2430	Amt für Migration	Aufhebung von Stellen und Aufgabentransfer innerhalb der Abteilung	230	230
SID-KI-12	P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Schliessung Liq.-Shop	230	192

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
SID-KI-13	P2442	Massnahmenzentrum Arxhof	Einsparungen bei Anschaffungen von Maschinen	210	110
SID-KI-14	P2450	Staatsanwaltschaft	Optimierung und Reduzierung Postversand	200	182
SID-KI-15	P2420	Polizei BL	Mehrertrag durch Massnahmen im Geschwindigkeitskontrollbereich bei der Polizei	200	0
SID-KI-16	P24004	GS	M1 Reduktion Dienstleistungen Dritter	150	150
SID-KI-17	P24004	GS	M2 Reduktion Hardware	150	0
SID-KI-18	P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Reduktion der Ölwehrstützpunkte	150	150
SID-KI-19	P2450	Staatsanwaltschaft	Neue Massnahme	150	150
SID-KI-20	P2430	Amt für Migration	Ersatzfinanzierung für die Fortführung der Erstinformationsgespräche für neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer per 2012 und 2013	140	150
SID-KI-21	P2432	MfK BL	Verzicht auf die per 2011 zusätzlich bewilligte Stelle (auf MFK)	130	130
SID-KI-22	P24000	GS	Reduktion von Führungsinstrumenten im Generalsekretariat mit Abbau 1 Stelle	116	116
SID-KI-23	P2432	MfK BL	Verzicht auf Besetzung einer Stelle nach Pensionierung eines MA	110	110
SID-KI-24	P2450	Staatsanwaltschaft	Erhöhung von Bussen bei einigen Übertretungen	100	75
SID-KI-25	P2450		Schliessung von kleineren Hauptabteilungen	100	100
SID-KI-26	P2430	Amt für Migration	Generelles Verlangen der bundesrechtlichen Höchstgebühren und Einführung neuer Gebühren (sofortige Umsetzung)	75	75
SID-KI-27	divers	divers	Verrechnungspreise für Leistungen zugunsten des Bundes um 5% erhöhen (z.B. Autobahnpolizei, Arbeitsämter usw.)	70	0
SID-KI-28	P2441	Jugendanwaltschaft	Anpassen Verfahrenseinnahmen aus Jugendstrafverfahren auf kostendeckende Ansätze	66	43
SID-KI-29	P24001	GS	Abbau von 60% Arbeitspensum bei der Koordinationsstelle Strafregister KOST	64	64
SID-KI-30	P24004	GS	M3 Reduktion Lizenzen	50	50
SID-KI-31	P2401	Rechtsdienst des RR	Dezentralisierung der Volontariatsadministration sowie Verlängerung der Bearbeitungsfristen gemäss Leistungsauftrag	39	39
SID-KI-32	P24005	GS	Optimierung Ausgaben und Einnahmen FuV	34	0
SID-KI-33	P24004	GS	Halbierung der Veranstaltungskosten	20	20
SID-KI-34	P2402	Aufsichtsstelle Datenschutz	Tätigkeit der Datenschutz-Aufsichtsstelle um 10 % reduzieren	10	10
<b>SID: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>15'966</b>	<b>17'866</b>
Ü-7-SID	div.	div.	ANTEIL SID: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	-	150
<b>SID: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>15'966</b>	<b>18'016</b>
BKSD-1	P2507	Sekundarschulen	Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zur Senkung Anzahl Klassen	9'666	7'166
BKSD-2	P2508 / 2510	Gymnasien / Berufsfachschulen	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe II	3'700	1'680
BKSD-3	P2511	AKJB	Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger	3'500	0
BKSD-4	P2507	Sekundarschulen	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer der Sekundarschule	2'881	2'150
BKSD-5	P2510	Berufsfachschulen	BVS2 (zweijährige Berufsvorbereitungsschule, vormals DMS 2) in ein einjähriges Brückenangebot überführen	1'600	0
BKSD-6	P25124	Kulturelles	Beitragserhöhung an das Theater Basel streichen (gemäss Volksentscheid)	1'500	1'500

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
BKSD-7	P2507	Sekundarschulen	Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand	1'000	1'000
BKSD-8	P2501	Schulabkommen	Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger	2'400	0
BKSD-KI-1	P2511	AKJB	Teilverzicht auf das Einführen von Betriebsbeiträgen an die ehem. Tarifeime	800	800
BKSD-KI-2	P2507	Sekundarschulen	Anpassung Kurs- und Abteilungsgrösse auf Sekundarstufe I	700	700
BKSD-KI-3	P2507	Amt für Volksschulen	Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)	600	0
BKSD-KI-4	P2501	Schulabkommen	Keine weiteren Kantonsbeiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung	285	200
BKSD-KI-5	P2511	AKJB	Bedarfsplanung: Verzögerung von Projekten, neue Plätze nur noch mit einem Betriebsbeitragsanteil von 30%, Verzicht auf einzelne Vorhaben.	450	0
BKSD-KI-6	P2509 / P2506 / P2508	AfBB / AVS / Gym	Lehrerweiterbildungen nur noch ausserhalb der Unterrichtszeit	300	300
BKSD-KI-7	P2505	SBMV	Reduktion Budget Materialpauschalen	300	300
BKSD-KI-8	P2501	Schulabkommen	Vorkurs Gestaltung SFG (Schule für Gestaltung): Streichen der Kantonsbeiträge	140	0
BKSD-KI-9	P2501	Schulabkommen	Übergabe der Hochschule für Landwirtschaft (SLH) Zollikofen an den Kanton Bern / Aufhebung des Konkordates und Unterstellung unter die Fachhochschulvereinbarung	200	200
BKSD-KI-10	P2510	Berufsfachschulen	VOBBZ Zulassungsbedingungen WMS	160	400
BKSD-KI-11	P2511	AKJB	Sparpotenzial bei Verträgen mit Heimen ausschöpfen (Reduktion Standards)	150	144
BKSD-KI-12	P2511	AKJB	Erhöhung der Elternbeiträge an die Mittagsverpflegung von heute CHF 3 auf 5	150	150
BKSD-KI-13	P2500	Generalsekretariat	Support für den Schulbereich Verträge und Lizenzen neu verhandeln	130	130
BKSD-KI-14	P2500	Generalsekretariat	Verschiebung HW-Migration um 1 Jahr	100	100
BKSD-KI-15	P2511	AKJB	Korrektur der Betriebsbeiträge bei ausserkantonalen Unterbringungen (technische Verschiebung)	100	100
BKSD-KI-16	P25124	Amt für Kultur	Erhöhung der Eintrittspreise bei den Museen und Gebühren bei Dienstleistungen	60	52
BKSD-KI-17	P2513	Sportamt	Reduktion der JSBL- Beiträge an Vereine	50	50
BKSD-KI-18	P2511	AKJB	Wegfall der ambulanten, medizinischen Logopädie (Übernahme durch Gesundheitswesen), bereits vorbeschlossen	30	30
BKSD-KI-19	P2500	Generalsekretariat	Reduktion Ausbildungsbudget, welches für die gesamte Verwaltung im Generalsekretariat verwaltet wird	20	20
<b>BKSD: Entlastungsbeitrag aus direktionsspezifischen Massnahmen</b>				<b>30'972</b>	<b>17'172</b>
Ü-1a-BKSDa	P2503	Fachstelle Erwachsenenbildung	ANTEIL BKSD: Aus Ü-1a: Bündelung der Massnahmen im Bereich "Lebenslanges Lernen",	-	50
Ü-1a-BKSDb	P2503	Fachstelle Erwachsenenbildung	Reduktion der separaten Ausbildungskonzeption zum Lehrplan 21	-	250
Ü-1b-BKSDa	P2506	Amt für Volksschulen	Aus Ü-1b: Kostenverrechnung "Time-Out" gemäss Verordnung SGS 641.11 zu Vollkosten an Gemeinden verrechnen	-	30
Ü-1b-BKSDb	P2511	Amt für Kind, Jugend- und Behindertenhilfe	Aus Ü-1b: Verwaltungsvollzug IVSE. BKSD legt eine Ordnungsrevision vor	-	100

Nr. in LRV	Profit-center	Dienststelle	Titel der Massnahme	Entlastungsvorgabe gemäss LRV 2011-296 in TCHF	Realisierte Entlastungen kumuliert bis Rechnung 2015 in TCHF
Ü-1b-BKSDc	P2500	Generalsekretariat	Aus Ü-1b: Verschiebung Abteilung ICT Schulen in Direktionsinformatik mit Pensionierung StelleninhaberIn	-	25
Ü-1b-BKSDd	P2506	Amt für Volksschulen	Aus Ü-1b: Gesundheitsförderung an Schulen: Prüfung der Weiterführung der 3D-Veranstaltungen.	-	10
Ü-1b-BKSDe	P2506	Amt für Volksschulen	Aus Ü-1b: Auflösung Fachstelle Musikschulen und Integration in die Abteilung Schulbetrieb	-	10
Ü-1c-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD Restriktiver Papierverbrauch	-	8
Ü-1-d-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD: Effizienzsteigerung im Beschaffungs- und Auftragswesen	-	256
Ü-3-BKSD	P2511	Amt für Kind, Jugend- und Behindertenhilfe	Anteil BKSD: Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt	-	165
Ü-5-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	-	350
Ü-7-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	-	375
Ü-8-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	-	950
Ü-KI-10-BKSD	div.	div.	ANTEIL BKSD: Gesamtaufwand für Informatik bei allen Direktionen und Gerichten auf Stand 2009 zurückführen	-	15
<b>BKSD: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>30'972</b>	<b>19'757</b>
GER-KI-1	P2600	Kantonsgericht	Optimierung bei den Gerichten	640	1'535
GER-KI-1b	P2304	Hochbauamt	Optimierung bei den Gerichten: Anteil Raumkosten		51
<b>GERICHTE: EP 12/15 TOTAL</b>				<b>640</b>	<b>1'586</b>
<b>TOTAL (Vorgaben Direktionen / Total realisiert inkl. Ü-Massnahmen)</b>				<b>116'621</b>	<b>106'974</b>

**Weitere Vorgaben:**

Ü-1	Projekt weiterer Aufgabenverzicht	22'758	Die realisierten Entlastungen bei den Ü-Massnahmen sind bei den Direktionen aufgeführt bzw. angerechnet (die Vorgaben hingegen hatten global bestanden und waren den Direktionen nicht zugewiesen)
Ü-2	Optimierung Personalwesen	10'500	
Ü-3	Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt	10'000	
Ü-4	Übergreifende Effizienzsteigerung	5'000	
Ü-5	Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	3'018	
Ü-6	Optimierung im IT-Bereich	2'000	
Ü-7	Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus dem ERP-Projekt (IT-Optimierung im Bereich Rechnungswesen und Personal)	1'500	
Ü-8	Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	1'000	
Ü-KI-9	Informatik: Thin Clients anstelle von PC's	250	
Ü-KI-10	Gesamtaufwand für Informatik bei allen Direktionen und Gerichten auf Stand 2009 zurückführen	21	
Fehlender Entlastungsbetrag der von den entsprechenden Direktionen mittels Alternativmassnahmen zu kompensieren ist		7'333	
<b>TOTAL VORGABEN</b>		<b>180'000</b>	-

1) Diese Massnahme wurde in der Abteilung Natur + Landschaft umgesetzt, welche beim Beschluss zum EP-Projekt Teil der BUD war. Seit 1.1.2015 gehört die Abteilung zur VGD. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind die Massnahmen vorliegend wie bisher bei der BUD ausgewiesen.

2) Gemäss LRV 2011-296 betrug die Vorgabe der VGD TCHF 8'071. Jedoch wurden der VGD zusätzlich zu diesen Vorgabewerten aus der ursprünglichen EP 12/15-Vorlage weitere pauschalierte und direktionsspezifische Kompensationsmassnahmen im Umfang von CHF 6.8 Mio. zur Entlastung des Haushalts zugewiesen. Diese resultierten aufgrund des Abweichens der Entlastungsvorgabe aus LRV 2011-296 gegenüber der Vernehmlassungsvorlage zum EP 12/15-Projekt (vgl. auch Kapitel 2.2.2.3).

#### 4.3 Anhang 3: Kommentare zur Umsetzung der direktionsspezifischen Entlastungsmassnahmen

##### Kantonale Behörden

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-1	Verzicht auf Versand der Landratsvorlagen auf Papier	136	83	0	0

Der Übergang zum papierlosen Landrat konnte dank der Bereitschaft vieler Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf Papierunterlagen zu verzichten, zu einem guten Teil realisiert werden. Rund 2/3 der Mitglieder des Landrats bezogen ihre Unterlagen Ende 2015 nicht mehr in Papierform. Damit haben sich die Kosten deutlich zurückgebildet. Die Landeskanzlei konnte ihren grossen, teuren Drucker durch einen kleinen, günstigeren ersetzen und musste wesentlich weniger Papier bedrucken und versenden. Insgesamt konnten 60% der ursprünglich geschätzten Kosten nachhaltig eingespart werden. Mit einem Ausbau des elektronischen Angebots zur Führung der Landratsgeschäfte soll die benötigte Papiermenge für den Landrat in den kommenden Jahren immer weiter sinken.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-2	Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften um 15%	100	0	0	0

Ende 2015 verabschiedete der Regierungsrat eine neue Aussenbeziehungsstrategie. Die Strategie sieht punktuell eine Reduktion des kantonalen Engagements bei den Aussenbeziehungen vor. Die neue Strategie kann in bestimmten Bereichen wegen den Laufzeiten der tangierten interkantonalen und internationalen Verträge erst in naher Zukunft umgesetzt werden. Die Einsparungen, zu denen die Umsetzung der Strategie führt, werden in die Finanzstrategie 2016 – 2019 einfließen (KB-OM-1).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-3	Reduktion Personalaufwand (CHF 35'000) und Sachaufwand (CHF 45'000)	80	80	0	0

Diese Massnahme wurde im Staatsarchiv realisiert. Die Einsparung ist eine Folge der Reduktion der befristeten Anstellungen (Praktika). Bei der archivischen Aufarbeitung wurden gesamthaft die TCHF 45 Sachaufwand eingespart. Die Kernaufgabe konnte das Staatsarchiv immer gewährleisten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-4	Reduktion des Aufwandes für die Durchführung von Abstimmungen	65	40	0	0

Die Reduktion des Aufwands für Abstimmungen wird nicht in erster Linie von der Verwaltung bestimmt. Vorrangig ist der politische Ablauf massgebend für die Durchführung von Abstimmungen bzw. für die Ansetzung von Abstimmungsterminen. Sofern immer möglich, werden nur zwei kantonale Abstimmungen pro Jahr durchgeführt. Im Jahr 2015 gelang dies jedoch nicht. Entsprechend der Geschäftslage mussten drei Abstimmungen durchgeführt werden. Trotzdem konnten TCHF 40 eingespart werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-5	Amtskalender nicht mehr drucken	50	25	0	0

Der Amtskalender wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr gedruckt. Die aktuellen Informationen zu den Behörden des Kantons können jederzeit im Internet oder innerhalb der Verwaltung im Intranet abgerufen werden. Da der Druck nur alle zwei Jahre erfolgte, wird nur die Hälfte der realisierten Entlastung von TCHF 50 und somit TCHF 25 ausgewiesen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-6	Das Info-Heft soll nur noch 3x jährlich erscheinen (z.B. April, September und Dezember)	30	0	0	0

Der Regierungsrat hat mit RRB 1034 vom 05.07.2011 entschieden, diese Massnahme im Rahmen des EP 12/15 nicht zu realisieren. Seit 2016 jedoch wird das Infoheft für das kantonale Personal nur noch elektronisch veröffentlicht. Die Kosten für Druck und Versand sind weggefallen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
KB-KI-7	Systematische Gesetzesammlung (SGS) nicht mehr auf Papier ausdrucken	0	21	0	0

Als Ersatzmassnahme für den Beschluss, das Info-Heft unter dem EP 12/15 nicht einzustellen, wurde beschlossen, auf den Druck der Systematischen Gesetzessammlung (SGS) ab 2015 zu verzichten. Dadurch können TCHF 21 nachhaltig eingespart werden. Die Erlasse der aktuellen Gesetzessammlung lassen sich über ein neues elektronisches System, das im Oktober 2014 eingeführt wurde, jederzeit im Internet abrufen und ausdrucken. Die Publikationen in der chronologischen Gesetzessammlung erfolgen weiterhin in gedruckter Fassung. Sie werden als Anhänge zum Amtsblatt versandt. Es besteht allerdings das Projekt, das Amtsblatt ab 1. März 2017 primär elektronisch zu veröffentlichen und parallel dazu auch die chronologische Gesetzessammlung nur noch elektronisch erscheinen zu lassen.

## Finanz- und Kirchendirektion

### Zuständigkeit Generalsekretariat FKD

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-20	Der Kanton zahlt die Löhne für die Organisten in Spitalgottesdiensten nicht mehr	48	48	0	-

Mit RRB 2012-0406 vom 13. März 2012 beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über die Spitalseelsorge der Landeskirchen (SGS 142.71), wonach sich das Arbeitsverhältnis der Organistinnen und Organisten neu nach den Bestimmungen der Landeskirchen richtet. Somit erfolgt insbesondere die Besoldung der Organistinnen und Organisten nicht mehr durch den Kanton, sondern neu durch die Landeskirchen. Die Änderung trat am 1. April 2012 in Kraft. Dies wurde entsprechend umgesetzt. Somit konnte die Entlastungsvorgabe von TCHF 48 erfüllt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-21	Prüfung der Leistungsvereinbarung mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Verwaltung des Kantons Basellandschaft"	30	-3	0	-

Mit RRB 2011-0980 vom 5. Juli 2011 zum Jahresbericht 2010 der Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde festgehalten, dass sich FKD und BGV auf eine Reduktion der Abgeltungen des Kantons um TCHF 30 einigen. Zufolgedessen liess sich die BGV ab 2011 jene Vorteile, die der Fachstelle infolge der langjährigen Führung und der zunehmenden Vernetzung entstanden sind, mit jährlich TCHF 30 anrechnen. Diese Vereinbarung wurde mit RRB 2014-0213 vom 11. Februar 2014 aufgehoben, nachdem der Betrag im Pauschalpreis der neu verhandelten Leistungsvereinbarung berücksichtigt wurde. Da dieser Pauschalpreis aufgrund gestiegener Kosten bei der BGV allerdings rund TCHF 3 höher liegt als das Budget 2011, liess sich die Entlastung in der geplanten Höhe per Ende 2015 nicht umsetzen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-23	Die Subvention für das Seminarhotel Leuenberg wird ersatzlos gestrichen	20	20	0	-

Der Regierungsrat teilte der Leitung des Tagungszentrums Leuenberg mit Schreiben von anfangs Juni 2011 mit, dass die jährliche Subvention an das Tagungszentrum in Höhe von TCHF 20 ab 2012 nicht mehr ausgerichtet wird. Die Entlastungsvorgabe wurde damit erreicht.

### **Zuständigkeit Steuerverwaltung**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-1	Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten (Steuern)	15'000	0	0	-

Die Einführung eines Selbstbehalts bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten war Teil des im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12 / 15 ausgearbeiteten Entlastungsrahmengesetzes. Nachdem dieses in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt wurde, hat der Regierungsrat in einer separaten Vorlage (LRV 2013-175) die Einführung eines solchen Selbstbehalts analog zur direkten Bundessteuer vorgeschlagen. Der Landrat ist jedoch auf diese Vorlage am 5. September 2013 nicht eingetreten.

Die Einführung eines Selbstbehalts bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten steht erneut zur Diskussion und ist Teil des (Steuer)Revisionspaketes 2017 (LRV 2016-056).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-5	Zusätzlicher Steuerertrag durch verstärkte Revisions-tätigkeit	1'680	-420	-2	-

Bereits als GAP-Massnahme wurden damals sechs zusätzliche Stellen im Revisorat der Steuerverwaltung bewilligt. Bis Ende 2010 konnten aber bloss zwei davon besetzt werden. Daher wurde entschieden, im Jahr 2011 zwei weitere GAP-Stellen zu besetzen und in den Jahren 2012 und 2013 nochmals je eine Revisorin oder einen Revisor im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 anzustellen. Nach Einarbeitung werden pro Stelle jährlich ca. CHF 500'000 bis CHF 600'000 an zusätzlichem Steuerertrag generiert.

In den Jahren 2012 und 2013 konnte durch den Ausbau des Revisorats zusätzlicher Steuerertrag in der erwarteten Grössenordnung erwirtschaftet werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten einzelne Revisorinnen und Revisoren jedoch zum Abbau von grösserem Arbeitsrückstau bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern und bei der Erledigung komplizierter Quellensteuerabrechnungen eingesetzt werden. Ersteres war darauf zurückzuführen, dass nach Abschluss des Projekts "Focus" während längerer Zeit keine Grundstückverträge mehr zur Verarbeitung an die kantonale Steuerverwaltung geschickt wurden. Ab Ende 2014 erfolgten dann wieder Lieferungen, allerdings in einem Umfang, der mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden konnte. Im Fall der Quellensteuerabrechnungen ging es um die Erledigung von Abrechnungen, die wegen des Einführungsprojekts "NEST QUEST" (neue Quellensteuerlösung für die kantonalen Steuerverwaltung) und infolge krankheitsbedingter Ausfälle mit den bestehenden Kapazitäten nicht erle-

diget werden konnten (siehe dazu auch die schriftliche Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von M. Meier, LRV 2015/062). Im Jahr 2014 konnten die Mitarbeitenden des Revisorats zusätzliche Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 3.4 Mio. in Rechnung stellen. Und 2015 ist ein beträchtlicher Anteil des Mehrertrags bei der Grundstückgewinnsteuer von mehr als CHF 16 Mio. gegenüber Budget auf Bauabrechnungen zurückzuführen, die von den Mitarbeitenden des Revisorats geprüft wurden.

Die ausserordentlichen Einsätze zur Abrechnung von Quellensteuern und zur Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern sind abgeschlossen. Die dort eingesetzten Revisorinnen und Revisoren können sich somit ab 2016 wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und die erwarteten Mehrerträge einbringen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-1	Provision für den Bezug der Kirchensteuer	69	80	0	-

Der Kanton resp. die kantonale Steuerverwaltung erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Die Kirchensteuer wird zusammen mit der Staatssteuer in Rechnung gestellt und einmal jährlich an die Landeskirchen verteilt. Für den Bezug und die Weiterleitung der Kirchensteuern wurde mit dem Entlastungspaket 12 / 15 eine Bezugsprovision von 1 % des Kirchensteuerbetrags für die kantonale Steuerverwaltung beschlossen.

Diese Massnahme war Teil des im Zusammenhang mit dem Entlastungspakets 12/15 ausgearbeiteten Entlastungsrahmengesetzes. Nachdem dieses in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt wurde, hat der Landrat der Bezugsprovision für die Kirchensteuer durch Änderung des Kirchengesetzes am 3. Februar 2013 zugestimmt (LRV 2012-220).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-2	Umstellung auf A-Post Plus	40	32	0	-

A-Post Plus ist eine Dienstleistung, die die Post exklusiv Geschäftskunden anbietet. Die Kombination A-Post Plus und Track & Trace (elektronische Sendungsverfolgung) bietet die Möglichkeit, den Verlauf des Versandprozesses am Bildschirm zu verfolgen und zu kontrollieren. Damit kann ähnlich wie beim eingeschriebenen Brief der Nachweis der Zustellung erbracht werden. A-Post Plus ist günstiger als eingeschriebene Post.

Die kantonale Steuerverwaltung verschickte früher aus Beweisgründen über 17'000 eingeschriebene Briefe pro Jahr. Ein eingeschriebener Brief kostete damals CHF 5. Ein Wechsel auf A-Post Plus war aber nur in Verbindung mit einer Steuergesetzesänderung wirklich wirksam. Denn in der damaligen Fassung von § 106 Abs. 1 des Steuergesetzes war vorgeschrieben, dass letzte Mahnungen an säumige Steuerkunden und -kundinnen mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen haben. Diese Vorschrift musste aufgehoben werden, damit die Steuerverwaltung auch in solchen Fällen den Versand mit A-Post Plus machen konnte. Als Teil des im Zusammenhang mit dem Entlastungspakets 12/15 ausgearbeiteten Entlastungsrahmengesetzes wurde die Massnahme zuerst in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt. Am 3. Februar 2013 hat dann der Landrat der Einführung von A-Post Plus zugestimmt (LRV 2012-221).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-4	Bezugsprovision Quellensteuer	602	1'144	0	-

Früher richtete der Kanton Basel-Landschaft den Arbeitgebenden die gemäss eidgenössischer Quellensteuerverordnung maximal mögliche Bezugsprovision von 4 % aus. Aufgrund der eingeführten elektronischen Hilfsmittel für die Abrechnung und die Datenübermittlung war es an der Zeit, die Bezugsprovision zu reduzieren. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurde die Bezugsprovision für die Quellensteuer durch Änderung der Verordnung zur Quellensteuer per 1. Januar 2012 auf 3 % reduziert. Eine nochmalige Reduktion auf 2 % beschloss der Regierungsrat per 1. Januar 2015. Dies ist auch der Grund, weshalb die realisierte Entlastung deutlich über den Vorgaben liegt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-6	Einführung einer Gebühr für Zahlungsabkommen	450	513	0	-

Obwohl die Entgegennahme, Prüfung und Eingabe der Zahlungsabkommen im Rahmen der Inkassomassnahmen einen substantiellen Aufwand verursacht, wurden früher Zahlungsabkommen ohne Gebühr gewährt. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurde durch Änderung der Verordnung zum Steuergesetz eine Gebühr von CHF 40 eingeführt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-7	Änderung des Umlageverfahrens der Bezugskosten der Quellensteuer	384	380	0	-

Die Bezugsprovisionen und weitere Bezugskosten werden im Umlageverfahren den Gemeinden, der eidgenössischen Steuerverwaltung, den Landeskirchen und der kantonalen Steuerverwaltung belastet, indem der den jeweiligen Körperschaften zustehende Quellensteuerertrag reduziert wird. Nicht umgelegt wurden früher die Kosten des Geschäftsbereichs Quellensteuer und die jährlichen Kosten der Informatik. Durch ein neues Umlageverfahren werden seit dem 1. Januar 2012 auch diese Kosten für den Bezug der Quellensteuern den Gemeinden und den Landeskirchen belastet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-11	Reduktion Temporärbudget Steuerverwaltung	220	-21	0	-

In der Budgetposition Gehälter waren bis Ende 2011 für temporäre Mitarbeitende CHF 420'000 eingestellt. Mit der Kürzung um CHF 220'000 können seit dem Jahr 2012 noch temporäre Anstellungen bis zum Höchstbetrag von CHF 200'000 vorgenommen werden. In den Jahren 2012 bis

2014 konnte diese Begrenzung auch eingehalten werden und das Budget wurde nicht überschritten. Im Jahr 2015 zeigte sich die Situation jedoch komplett anders: Einerseits mussten grosse Bearbeitungsrückstände nach Abschluss des Projekts "NEST QUEST" (neue Quellensteuerlösung für die kantonalen Steuerverwaltung) und infolge krankheitsbedingter Ausfälle durch die befristete Aufstockung um 330 Stellenprozente abgebaut werden (siehe dazu auch die schriftliche Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von M. Meier, LRV 2015/062). Andererseits wurden als Folge des Projekts "Focus" Immobilienverträge erst mit grosser Verspätung an den Geschäftsbereich Spezialsteuern weiter geleitet. Der damit verbundene aussergewöhnlich hohe Arbeitsanfall konnte neben dem Einsatz von einzelnen Mitarbeitenden des Revisorats nur durch den Einsatz von Temporär-Mitarbeitenden bewältigt werden. In beiden Geschäftsbereichen wurde per 1. Januar 2016 der Personalbestand aufgestockt, um den ordentlichen Betrieb wieder sicherstellen zu können. Ab dem Jahr 2016 sollte die Budgetvorgabe von CHF 200'000 für temporäre Mitarbeitenden daher wieder eingehalten werden können.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-12	Kundenempfang der Steuerverwaltung	125	125	1.0	-

Der Empfang der Steuerverwaltung war früher mit einer Sachbearbeiterin besetzt. Diese Stelle wurde im Rahmen einer Vorpensionierung im Jahr 2012 abgebaut und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten anderen Personen zugeteilt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-15	Halbierung der Vergütung an Gemeinden für Friststreckungen	95	133	0	-

Gemäss Schreiben von RR H. Fünfschilling vom 23. November 1994 wurde die Gebühr für die Erstreckung der Einreichungsfrist der Steuerklärung (CHF 40) von Personen, die durch die Gemeinde veranlagt werden, zur Hälfte der Gemeinde gutgeschrieben (CHF 20). Damit sollte der den Gemeinden durch die Bearbeitung solcher Fristen entstandene Aufwand vergütet werden. Mit der Einführung der E-Fristen entfiel die Bearbeitung der per Internet eingereichten Fristgesuche durch die Gemeinden. Die Entschädigung war daher anzupassen und sie wurde im Sinne einer pragmatischen Lösung halbiert. Mit Schreiben vom April 2012, unterzeichnet von RR A. Ballmer, wurden die Gemeinden über diese Massnahme informiert. Der effektive Entlastungsbetrag ist aufgrund der Zunahme von Fristerstreckungsbegehren höher als ursprünglich erwartet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-17	Reduktion Aus- und Weiterbildung	50	50	0	-

Das Aus- und Weiterbildungsbudget beträgt für die kantonale Steuerverwaltung seit 2012 noch CHF 100'000. Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 wird es um weitere CHF 40'000 auf CHF 60'000 gekürzt. Damit stehen der Steuerverwaltung relativ wenige Mittel zur Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung. In Zeiten von grossen Veränderungen im Steuer-

recht (Unternehmenssteuerreform III und internationaler Informationsaustausch) wird es somit eine grosse Herausforderung sein, das fachlich notwendige Know-How aufzubauen und sicherzustellen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-25	Erhöhung der Entschädigung für Mehrkosten bei Einsprachen auf amtliche Veranlagungen	20	23	0	-

Ergreift eine steuerpflichtige Person gegen eine amtliche Veranlagung ein Rechtsmittel, so hat sie die offensichtliche Unrichtigkeit der Einschätzung nachzuweisen und die verursachten Mehrkosten angemessen zu vergüten. Der Mehraufwand für die erneute Veranlagungstätigkeit wurde früher mit mindestens CHF 100 entschädigt, was nicht mehr angemessen war. Seit 2012 beträgt die Mindestentschädigung CHF 200.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-26	Verzicht auf kostenpflichtige Inserate	16	16	0	-

Mehrmals jährlich wurden in den Printmedien kostenpflichtige Inserate geschaltet, die die steuerpflichtigen Personen an ihre Pflichten erinnern sollten (z.B. Einreichung der Steuererklärung, Lohnmeldepflicht der Arbeitgebenden). Die Publikationen erfolgten immer auch im Amtsblatt. Auf die kostenpflichtigen Publikationen wird seit dem Jahr 2012 verzichtet und die Steuerverwaltung beschränkt sich auf die entsprechende Anzeige im Amtsblatt. Eine Veränderung in der Pflichterfüllung seitens der Steuerkundinnen und -kunden konnte aufgrund dieser Massnahme nicht festgestellt werden.

### **Zuständigkeit Finanzverwaltung**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-2	Einkommensabhängige Reduktion der Krankenkassenverbilligung	10'000	10'000	0	-

Die einkommensabhängige Reduktion der Prämienverbilligung (FKD-2) wurde mit einer Änderung des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung (SGS 362.1) umgesetzt (Landratsvorlage Nr. 2011-292 vom 25. Oktober 2011). Der Landrat hat am 14. Dezember 2011 den Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von 7,5% auf 9,25% erhöht. Für Haushalte mit tieferen Einkommen resultierte daraus eine geringere Reduktion als für Haushalte mit höheren Einkommen. Die Dekretsänderung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Das Bundesrecht schreibt vor, dass die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die Durchschnittsprämie zahlen müssen. Die ständig steigenden Krankenkassenprämien und die anhaltende Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger führen jedes Jahr zu einem Mehraufwand, ohne dass der Kanton Einfluss nehmen kann. Mit der Massnahme wurde der Finanzhaushalt bis Ende 2015 um die geplanten CHF 10 Mio. entlastet; davon sind CHF 3.8 Mio. aufwandwirksam.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-3	Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	3'630	0	0	-

Die Massnahme „Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)“ sollte mit einer Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV (SGS 833) umgesetzt werden. Diese Änderung war Teil des Gesetzes über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014. Das Entlastungsrahmengesetz beinhaltete 7 Massnahmen und war Bestandteil des Entlastungspakets 12/15 (Landratsvorlage Nr. 2011-296 vom 1. November 2011). Das Entlastungsrahmengesetz wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 verworfen, und die vorgegebene Entlastung des Finanzhaushalts um CHF 3.63 Mio. konnte nicht umgesetzt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-4	Neuregelung Anspruch auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene	3'200	4'000	0	-

Die Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene wurde mit einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG; SGS 362) umgesetzt (Landratsvorlage Nr. 2013-066 vom 5. März 2013). Der Landrat hat die Gesetzesänderung am 8. Mai 2014 beschlossen. Diese ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Seither haben junge Erwachsene bis 25 Jahre keinen Anspruch mehr auf Prämienverbilligung, wenn ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und wenn für sie eine Ausbildungszulage nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen ausgerichtet wird. Der Regierungsrat legt die Untergrenzen des massgebenden Jahreseinkommens für günstige wirtschaftliche Verhältnisse von Eltern junger Erwachsener, wobei diese mindestens um den Faktor 2.75 grösser sind als die anspruchsschliessenden Obergrenzen des massgebenden Jahreseinkommens der jeweiligen Berechnungseinheiten. Junge Erwachsene, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben oder denen bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird oder die Sozialhilfe beziehen, haben weiterhin unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern Anspruch auf Prämienverbilligung.

Mit dieser Massnahme wurde der Finanzhaushalt bis Ende 2015 um CHF 4 Mio. entlastet. Die Vorgabe betrug CHF 3.2 Mio.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-6	Erhöhung der Abgeltung Staatsgarantie BLKB	5'000	5'000	0	-

Mit Beschlussdatum vom 29. November 2011 wurde in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz die Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 3.5 auf CHF 8.5 Mio. erhöht. Somit wurde die Erhöhung der Abgeltung bereits ab 2012 realisiert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-14	Reduktion eingekaufte Dienstleistungen	100	-257	0	-

Die Vorgabe beim Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungsanstalt im Bereich der Ergänzungsleistungen eine Einsparung von CHF 100'000 zu realisieren, konnte aufgrund von steigenden Fallzahlen nicht umgesetzt werden. Stattdessen stieg der Verwaltungsaufwand bis Ende 2015 um CHF 257'000 gegenüber der Vorgabe an.

### **Zuständigkeit Kantonales Personalamt**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-3	Totalrevision der Ruhegehaltsordnung	611	611	0	-

Das Dekret über die berufliche Vorsorge für Mitglieder des Regierungsrates und über die Lohnleistungen beim Ausscheiden aus dem Amt (SGS 834.3) wurde per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-16	Straffung des zentral eingestellten Budgets für Inseratekosten	60	226	0	-

Die Straffung des Budgets für die Inseratekosten wurde gemäss den Vorgaben eingehalten. Dies konnte durch eine restriktivere Nutzung der kostspieligen Printmedien erreicht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-18	Reduktion der PE-Seminare um 10%	49	320	0	-

Die signifikante und überproportionale Reduktion der PE-Seminare ergab sich aus der Überarbeitung und der daraus resultierenden Kürzung im Seminarangebot, der ausschliesslichen Durchführung in internen Räumlichkeiten und Reduktion bei der Seminarverpflegung. Durch die Verselbständigung der Spitäler ergaben sich weitere Entlastungen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-19	Führungsausbildung Durchführungen reduzieren	49	105	0	-

Vom Führungsseminar 1 fanden noch zwei Durchführungen pro Jahr (anstelle von 3) statt. Zusätzlich wurde das Führungsseminar 2 noch einmal anstelle von zweimal und ab 2014 nicht mehr durchgeführt. Die Neukonzeptionierung der Führungsausbildung ab 2014 führte zu weiteren Einsparungen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-22	Verzicht auf Personalmarketing-Massnahmen	40	40	0	-

Image- oder Werbebroschüren zwecks Personalmarketing wurden seit 2011 weder entwickelt noch gedruckt. Bis auf die Berufsbildung verzichtete der Kanton ebenfalls auf die Teilnahme an Hochschul-Stellenmessen und ähnliche Veranstaltungen. Die Notwendigkeit für einfache, überschaubare Werbe- und Kommunikationsmaterialien bleibt jedoch bestehen. Ob Print- oder Webbasiert, der langfristige Verzicht auf alle Personalmarketing-Massnahmen wird mit der Zeit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber beeinträchtigen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-29	Seminarpreiserhöhungen für Externe (ohne LOGS und Spitäler, inkl. "KIGA-Spezialeinheiten")	10	-107	0	-

Die gewünschte Ertragssteigerung konnte nicht erreicht werden, da bereits der zugrunde liegende Budgetbetrag unrealistisch hoch eingeschätzt wurde und in keiner Relation zu den tatsächlich erreichten IST-Werten stand. Die ab 2012 erfolgte Angebotsreduktion führte dazu, dass auch die externe Nachfrage zurückging. Zudem musste der gegenüber dem KIGA falsch angewendete Kurskostensatz von CHF 400 auf CHF 300 reduziert werden da eine Rechtsgrundlage fehlte, um intern höhere Kurskosten verrechnen zu dürfen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-28	Reduktion der Grafiker-und Druckkosten für die Seminarprogramme	15	22	0	-

Mit Einführung von SAP/LSO steht das detaillierte Seminarprogramm seit Frühjahr 2012 online zur Verfügung. Dadurch konnten die Aufwendungen für die Grafikerin sowie die Druckkosten für das detaillierte Seminarprogramm (bis 2011 als umfangreiche Broschüre an jeden MA verteilt) reduziert werden.

### **Zuständigkeit Zentrale Informatikdienste**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-5	Telefonie (Kostenreduktion)	500	550	0	-

Im Budget 2011 sind Telefongebühren im Umfang von CHF 2.4 Mio. für die ganze Verwaltung BL budgetiert worden, die Rechnung 2015 schliesst mit CHF 1.85 Mio. ab. Mit Informationen an die Telefonienutzenden (Regelung, Individueller Rechnungsauszug pro Monat, Erhebung von Negativspesen etc.) konnten der Aufwand minimiert werden. Das genaue Entlastungsvolumen anzugeben ist nicht möglich, da sich das Telefonieumfeld stark verändert und ein Mengenwachstum stattgefunden hat (mehr mobile Geräte und höheres mobiles Datenvolumen, Veränderung der Telefongebührensätze, Ausbreitung der IP-Telefonie, Übernahme der Sek-Schulbauten und deren Telefonie, mehr Mitarbeitende).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-9	Reduzierung der einzelnen Dienststellenbudgets (IT)	297	297	0	-

Die IT-Ausgaben der FKD-Dienststellen sind reduziert worden, indem einzelne Ausgabenpositionen hinterfragt und Sonderlösungen stark reduziert werden konnten.

### **Zuständigkeit Kantonales Sozialamt**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-8	Entlastung nach Gesetzesänderung Sozialhilfegesetz im Bereich Alimente	350	800	0	-

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Bevorschussung und die Vollstreckungshilfe für Unterhaltsbeiträge wird für die Gewährung der staatlichen Bevorschussung von Kinderunterhaltsbeiträgen bei Verheirateten auch das Einkommen des Ehegatten und der Ehegattin einbezogen. Dies gilt auch für den Partner und die Partnerin in einer eingetragenen Partnerschaft sowie des Partners und der Partnerin in einem gefestigtem Konkubinats.

Mit einer Teiländerung des Sozialhilfegesetzes wurden Anpassungen in Bezug auf die Lebensgemeinschaften umgesetzt. Neu werden seit Mitte 2010 die Einkünfte des Lebenspartners resp. der Lebenspartnerin miteinbezogen. Dies führt zum Ergebnis, dass es zu weniger Bevorschussungsfällen gekommen ist (und weiterhin kommt); entsprechend sinken die Ausgaben.

**Zuständigkeit Statistisches Amt**

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-10	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	264	-21	0	-

Das Entlastungsziel in Bezug auf die abzubauenen Stellenprozente im Projekt Kantonales Personenregister arbo sowie im Projekt HRM2 Gemeinden konnte nicht realisiert werden. Der effektive Personalaufwand gemäss Rechnung 2015 ist gegenüber dem Budget 2011 praktisch stabil geblieben (Differenz von 21'000 CHF gegenüber Budget 2011). Ein Verzicht auf diese personellen Ressourcen war aufgrund von neuen, vom Bund vorgeschriebenen zusätzlichen statistischen Erhebungen insbesondere im Bereich Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und Baustatistik sowie im ambulanten Gesundheitsbereich, aber auch aufgrund des notwendigen Supports im Kantonalen Personenregister arbo für die vermehrt angeschlossenen Dienststellen nicht möglich.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-13	Finanz- und Lastenausgleich (Budgetanpassung)	100	618	0	-

Der effektive Betrag des Lastenausgleichs 2015 liegt bei CHF 22.382 Mio. und ist somit um CHF 0.618 Mio. tiefer als der Budgetwert 2011. Das Entlastungsziel von CHF 0.1 Mio. wurde demnach deutlich übertroffen. Obwohl von relativ ausgeprägten jährlichen Schwankungen geprägt, resultierte beim Lastenausgleich im Schnitt über die Jahre 2012-2015 eine durchschnittliche Entlastung von CHF 0.4 Mio. pro Jahr gegenüber dem Budget 2011. Mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist der Lastenausgleichsbetrag ab dem Jahr 2016 bei CHF 22.68 Mio. fixiert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-24	Aufwandreduktion Konto 310/313 (Büromaterial, Publikationen, Drucksachen, Porti)	20	74	0	-

Das Entlastungsziel von CHF 20'000 wurde mit der effektiv realisierten Einsparung von CHF 74'000 deutlich übertroffen. Mit verschiedenen Massnahmen wie Umstellung von Offset- auf Digitaldruck beim Statistischen Jahrbuch, Auflagenreduktionen, Reduktion der verschickten Stückzahl und vermehrte Herausgabe der Publikationen in elektronischer Form auf der Webseite konnten die Produktions- und Portokosten gesenkt werden. Ab 1. Januar 2016 werden die bisher vom Statistischen Amt herausgegebenen Publikationen (Statistisches Jahrbuch und Baselland in Zahlen ausgenommen) generell nur noch als elektronische Webartikel erscheinen.

### Zuständigkeit Fachstelle für Gleichstellung

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-27	Kürzung von Leistungen	15	55	0	-

Die Entlastungen wurden insbesondere durch die Einstellung des Info-Bulletins "Zur Sache" sowie die starke Reduktion von Versänden realisiert. Dieser Leistungsabbau bei der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit konnte zum Teil durch den Versand eines elektronischen Newsletters von Gleichstellung BL aufgefangen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
FKD-KI-30	Kommission für Gleichstellung (Budgetanpassung)	4	26	0	-

Die geforderte Entlastung zog durch Reduktion des Sitzungsrythmus sowie Verkleinerung der Fachgruppen eine Reorganisation der Kommission für Gleichstellung nach sich. Trotz Entwicklung einer flexibleren Organisationsstruktur gelang der Neustart auf das Jahr 2014 nicht mehr.

### Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-1	Baurechtszinseinnahmen Spitalgesellschaften	4'100	3'464	0	0

Diese Massnahme wurde vollständig umgesetzt. Der Grund für die tieferen Baurechtszinsen liegt am sinkenden hypothekarischen Referenzzinssatz, an welchen die Baurechtszinsen gemäss Bauvertragsvertrag angepasst werden müssen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-2	Darlehen Spitalgesellschaften	2'120	2'740	0	0

Diese Massnahme ist vollständig umgesetzt. Die ausgehandelten und für den Kanton Basel-Landschaft vorteilhafteren Konditionen haben sich dabei als Mehrertrag (und damit höhere Entlastung) in Höhe von rund CHF 0.6 Mio. ausgewirkt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-1	Aktivere Bewirtschaftung des Hafenvermögens	400	529	0	0

Diese Massnahme ist umgesetzt und materiell übererfüllt worden. Der Gewinnanteil für den Kanton Basel-Landschaft belief sich für die Beteiligung „Swiss Rhine Ports“ (SRH) im Rechnungsjahr 2014 auf CHF 4.92 Mio. und im Rechnungsjahr 2015 auf CHF 4.88 Mio., was im Vergleich zum Budget

2011 (CHF 4.35 Mio.) einem Zuwachs von CHF 0.57 (R14) bzw. CHF 0.53 Mio. (R15) entspricht. In den beiden Rechnungsjahren 2012-2013 hatte sich die aktivere Bewirtschaftung der Hafenaarele sich jedoch nicht in gleich hohem Ausmass für den Kanton Basel-Landschaft ausgewirkt, da die Mehrerträge durch die bei der SRH notwendigen ausserordentlichen Rückstellungen aufgrund der Reform BLPK zum Teil absorbiert wurden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-2	Betriebsanlässe Mitarbeiter Spitäler BL	300	462	0	0

Die Massnahme ist umgesetzt und materiell übererfüllt worden. Der Aufwand unter dem eigenständig hierfür existierenden Konto 3170 0010 „Spesen Betriebsanlässe“ belief sich im Basisjahr (B2011) auf CHF 481'700 und im Rechnungsjahr 2015 noch auf rund CHF 20'100. Die jährliche Entlastung in der Höhe von rund CHF 460'000 konnte bereits ab dem Jahr 2012 realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-3	Ordentliche Pensionierungen ohne Stellenersatz	225	734	6.0	0

Der § 184 des 2006 totalrevidierten Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches EG ZGB (SGS 211) bestimmt, dass der Betrieb der staatlichen Kreisgeometerbüros (KGB) bis spätestens 31. Dezember 2014 einzustellen ist. In den Jahren 2012-2014 wurden am Standort des Amtes für Geoinformation in Liestal vier Sollstellen nach erfolgter ordentlicher Pensionierung nicht wieder neu besetzt. In dieser Zeit erfuhren die Kreisgeometerbüros zudem zwei nicht erwartete personelle Abgänge, welche ebenfalls nicht ersetzt wurden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-4	Erhöhung der Entschädigung BS für das gemeinsame Amt für Wald	200	150	0	0

Die Entlastung war in der ursprünglichen Form wie folgt formuliert. Erhöhung der Entschädigung von Basel-Stadt auf CHF 200'000. In den Budgets 2015 und 2016 ist die Entschädigung von Basel-Stadt mit CHF 175'000 aufgeführt, die tatsächliche Entschädigung aufgrund der erbrachten Leistungen lag im Jahr 2015 bei rund CHF 223'000. Damit ist die erwartete Entlastung von rund CHF 150'000 jährlich realisiert worden. Der Massnahme haftet der Mangel an, dass die Entschädigungen von Basel-Stadt nicht in einer Pauschale erfolgen, sondern dass die tatsächlichen einzelnen Leistungen abgegolten bzw. entschädigt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-5	Verzicht auf den Ersatz eines in Pension gehenden Kreisförsters	175	175	1.0	0

Die Massnahme wurde umgesetzt, in dem der in Pension gehende Kreisforstingenieur (Schlüsselperson) intern durch eine wesentlich jüngere Person ersetzt wurde, was Einsparungen aufgrund

der Erfahrungsstufendifferenz von rund CHF 45'000 p.a. brachte. Gleichzeitig wurde die Stelle der nachrückenden Person nicht ersetzt, was zu einer Personalkostenreduktion von rund CHF 132'000 und zur geforderten Reduktion des Sollstellenplans um 1 Stelle führte. Die Umsetzung der Massnahmen hatte weitere Aufgabenverzichte zur Folge. U.a. wurde die Herstellung der Bestandeskarten bzw. der gesamten Forstlichen Planung neu organisiert (Methodenanpassung) und das gesamte Ausbildungswesen wurde ausgelagert (Branche).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-6	Die Dienststellenleitung übernimmt die Schulleitung der landwirtschaftlichen Schule in Personalunion	150	150	1.0	0

Die Stelle des Schulleiters wurde nicht mehr besetzt und damit eine Vollstelle eingespart. Die angedachte Lösung mit der Führung der landwirtschaftlichen Schule und der Dienststelle in Personalunion hat sich allerdings als unrealistisch erwiesen. Durch Verschiebungen von Aufgaben konnte einem bisherigen Lehrer die Schulleitung übertragen werden, wodurch sich die Entlastungsvorgabe von CHF 150'000 realisieren liess.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-7	Verzicht auf eine zusätzlich geplante Stelle im Arbeitsinspektorat	125	150	0	0

Nach anfänglichem Streichen dieser Stelle eines Arbeitsinspektors wie vorgesehen, wurde diese im Jahr 2013 wieder besetzt, da sich zeigte, dass mittels der Stelle mehr EKAS-Beiträge generiert werden können, als die Stelle Lohnkosten verursacht. Betragsmässig konnte die Vorgabe dadurch übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-8	Kursprogramm des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) zu Vollkosten anbieten oder streichen	75	75	0	0

Sämtliche Kurse des LZE wurden auf ihren Kostendeckungsgrad überprüft. Für neue Kurse wurden Grundsätze betreffend Kostendeckung festgelegt. Kurse werden nur angeboten, wenn sie diese Grundsätze einhalten. Die Kurstarife wurden moderat erhöht und die Massnahme im geforderten materiellen Umfang umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-9	Frühzeitige Pensionierungen ohne Stellenersatz	61	398	2.8	0

Im Jahr 2014 wurde der erwartete Abgang von 0.8 Sollstellen durch frühzeitige Pensionierungen zusätzlich und ungeplant mit dem Abgang zwei weiterer Sollstellen ergänzt. Die Organisation des

Amtes für Geoinformation erlaubte es, auch diese beiden zusätzlichen Abgänge nicht wieder zu besetzen. Der Vorgabewert an Entlastungen wurde dadurch bei weitem übertroffen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-10	Verzicht auf die Kompensation einer Pensenreduktion von 40 Stellenprozent im Arbeitsinspektorat	50	50	0.4	0

Auf die Wiederbesetzung dieser 40 Stellenprozente wurde wie vorgesehen verzichtet und die Massnahme konnte damit plangemäss umgesetzt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-11	Reduktion der Spezialfinanzierung Betriebshilfe	50	50	0	0

Der Beitrag des Kantons an die Betriebshilfe wurde bereits im Jahr 2012 reduziert (Halbierung des Beitrags von vorher CHF 100'000 auf CHF 50'000. Die Massnahme wurde damit vollständig umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-12	Abschaffung der Investitionskredite / Einführung koordinierter Entscheide / Auslagerung Kursadministration	40	40	0	0

Mit der vollständigen Auslagerung des forstlichen Ausbildungswesens an die Oda Wald konnten die beabsichtigten finanziellen Einsparungen erreicht werden. Als Konsequenz der Massnahme wurde die Lehrlingsausbildungskommission aufgelöst. Diese war deutlich grösser und tagte häufiger als die Investitionskreditkommission, was zu einer grösseren Entlastung führte. Hauptgrund für die Beibehaltung der Investitionskreditkommission ist die positive Wirkung, welche die Kommission für Waldeigentümer und Forstbetriebe bei vergleichsweise tiefen Kosten (CHF <1500 jährlich) erzielt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-KI-13	Integration der BUD-Wasseranalytik ins Kantonlabor	0	230	2.0	0

Die Überprüfung dieser Massnahme ergab, dass mit der Integration alleine der Wasseranalytik der BUD ins Kantonale Laboratorium die Umweltanalytik nicht mehr betrieben werden könnte. Es wurde deshalb eine vollständige Integration geprüft.

Mitte 2012 beschloss der Regierungsrat sodann, die Umweltanalytik, welche bisher der BUD unterstellt war, auf den 1. Januar 2013 mit dem Kantonalen Laboratorium zu verschmelzen. Mit den

dadurch entstandenen Synergien konnten ein Abteilungsleiter und eine Mitarbeiterin eingespart werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Qualität und die Quantität der analytischen Leistungen sowohl in der Umwelt- wie auch in der Lebensmittelanalytik beibehalten werden konnten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-1	Einführung einer Sondergewerbesteuer (Präventionssteuer) auf Alkohol	0	0	0	0

Diese als Ersatzmassnahme angedachte Massnahme konnte nicht realisiert werden. Im 2013 wurde absehbar, dass sich die Revision des eidgenössischen Alkoholgesetzes wegen Differenzen in den beiden Räten des Bundes stark verzögern würde. Vom Nationalrat waren Steuererleichterungen für die Produzenten vorgesehen, welche die eidgenössische Steuer auf Alkohol und somit auch die Ausschüttung des sogenannten Alkoholzehntels an die Kantone massiv verringert hätte. Der Regierungsrat beschloss in der Folge, die Sondergewerbesteuer erst nach Abschluss der eidgenössischen Gesetzesrevision weiterzuverfolgen, wenn die Höhe der Steuerbelastung für die Wirtschaft und die Höhe des Alkoholzehntels abschliessend geklärt sind. Erst im Dezember 2015 ist die Gesetzesrevision nach erfolgloser Einigungskonferenz der beiden Räte gescheitert. Einzelne Aspekte der geplanten Revision werden in Einzelmassnahmen umgesetzt. Steuerabgaben sind davon nicht betroffen. Der Regierungsrat wird bis Herbst 2016 einen Beschluss zum weiteren Vorgehen in Bezug auf eine allfällige Sondergewerbesteuer fällen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-2	Reduktion des neuen Verpflichtungskredits für Baselland Tourismus	0	0	0	0

Diese als Ersatzmassnahme angedachte Massnahme konnte nicht realisiert werden. Der Beitrag an Baselland Tourismus hätte um CHF 100'000 p.a. gekürzt werden sollen. Der Landrat beschloss jedoch, den Verpflichtungskredit 2013-16 zugunsten von Baselland Tourismus unverändert zu belassen. Unter VGD-OM-1 als Bestandteil des Strategiemassnahmenpakets 2016-19 wurde die Entlastung (CHF 0.1 Mio.) für die neue Periode ab 2017 aufgenommen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-3	Regressforderungen im KVG-Bereich (Haftung Dritter für Spitalbehandlungen)	453	777	0	0

Dies ist eine Ersatzmassnahme. Diese Position wurde im EP 12/15-Basisjahr (B2011) noch nicht in Budget und Rechnung geführt. Die um CHF 324'000 höher ausgefallenen Regresserträge sind einerseits auf nicht vorhersehbare Schwankungen in der Anzahl der Fälle, bei welchen Regressforderungen angezeigt sind, und andererseits auf die von der kantonalen Finanzkontrolle geforderte Umstellung (Bruttoverbuchung der Inkassohonorare) zurückzuführen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-4	Erhebung von Gebühren für Tarifverfahren nach KVG	0	0	0	0

Am 5. September 2013 beschloss der Landrat auf diese Vorlage des Regierungsrates (LRV 2013-099) nicht einzutreten. Die Massnahmen konnten daher nicht eingeleitet und somit die Entlastungen nicht realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-5	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Kantonsspital BL / IA 501073	0	1400	0	0

Dies ist eine Ersatzmassnahme bezüglich einer Position, die im EP 12/15-Basisjahr (B2011) noch nicht in Budget und Rechnung geführt wurde. Durch den Wegfall der Disziplinen „Gynäkologie und Geburtshilfe“ am KSBL Standort Laufen fallen die Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen seit 2015 entsprechend tiefer aus.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-6	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Psychiatrie BL / IA 501194 (alt)	0	500	0	0

Dies ist eine Ersatzmassnahme bezüglich einer Position die im EP 12/15-Basisjahr (B2011) noch nicht in Budget und Rechnung geführt wurde. Die reduzierte Abgeltung für die GWL basiert auf einem Verhandlungsergebnis mit der Psychiatrie BL, die einen tieferen Verpflichtungskredit ab dem Jahr 2014 im Vergleich zum Budget 2013 zur Folge hatte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-7	Gemeinwirtschaftl. Leistungen UKBB BL / IA 501074 (alt)	0	500	0	0

Dies ist eine Ersatzmassnahme bezüglich einer Position, die im EP 12/15-Basisjahr (B2011) noch nicht in Budget und Rechnung geführt wurde. Die Reduktion zeigt das Verhandlungsergebnis mit der UKBB und versteht sich als Reduktion des Verpflichtungskredits ab 2014 ff. im Vergleich zur Vorperiode. Als Folge des zusätzlich notwendigen Aufwands für die Ausbildung von Assistenz-Ärzten im Umfang von CHF 180'000 fiel die Entlastung nicht ganz so hoch aus wie ursprünglich geplant war.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-8	Gemeinwirtschaftl. Leistungen Priv. Spitäler BL / IA 501193 (alt)	0	121	0	0

Dies ist eine Ersatzmassnahme bezüglich einer Position die im EP 12/15-Basisjahr (B2011) noch nicht in Budget und Rechnung geführt wurde. Die Reduktion zeigt das Verhandlungsergebnis mit den Privatspitälern im Kanton Basel-Landschaft. Die Höhe der Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist abhängig von der Anzahl Assistenzärzte/innen, die ausgebildet werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-9	Kinder- und Jugendzahn-pflege	0	631	0	0

Die realisierte Entlastung dieser Ersatzmassnahme ergibt sich anteilmässig aus der am 31. März 2015 in Kraft getretenen neuen Verfügung Kieferorthopädie sowie aus von den Gemeinden nicht vollständig ausgeschöpften Subventionen an konservierende Zahnbehandlungen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
VGD-Neu-10	Drogentherapien	0	744	0	0

Die aufgeführte Entlastung dieser Ersatzmassnahme konnte aufgrund einer restriktiveren Bewilligungspraxis für Therapiefinanzierungen realisiert werden.

### Bau- und Umweltschuttdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personal Reduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-1	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	1'745	0	0	Nein

Diese Massnahme wurde vom Landrat 2012 abgelehnt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-2	Erhöhung Kostendeckungsgrad Öffentlicher Verkehr	2'000	1'763	0	Nein

Kommentar siehe Massnahme BUD-3.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-3	Nullrunde bei Transportunternehmen und Elimination der Teuerungsreserven	2'000	0	0	Nein

Gesamthaft konnten die Abgeltungen an die Transportunternehmungen um rund CHF 1.8 Mio. reduziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten auf Grund der Rollmaterialbeschaffung der BLT gegenüber 2011 um rund CHF 4 Mio. angestiegen sind.

Im Weiteren sind zwischen 2011 und 2015 auch die Abgeltungen für die Schieneninfrastruktur um rund CHF 4.3 Mio. angestiegen. Dies ist vorwiegend auf die grossen Investitionen in das Schienennetz der BLT und der WB und in der Folge auf die entsprechenden Abschreibungen zurückzuführen.

Ohne die Tarifmassnahmen des TNW und die Sparbemühungen der Transportunternehmen wären die Kosten somit rund CHF 8.3 Mio. höher ausgefallen als 2011. Unter Berücksichtigung der effektiven Abnahme um rund CHF 1.8 Mio. konnten gegenüber Budget 2011 sogar Einsparungen von über CHF 10 Mio. realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-4	Reduktion des Aufwands für Instandhaltung Gebäude und Umgebung	1'205	800	0	Nein

Die zuvor reduzierten Mittel für die Instandhaltung der Liegenschaften mussten ab 2015 wieder teilweise beansprucht werden, da ein allfälliger Bezugstermin eines Verwaltungsneubaus frühestens ab 2020 eintreten wird, d.h. mehrere Jahre später als im Jahr 2010 noch angenommen. Aus diesem Grund mussten, um einen Wertzerfall zu verhindern, die bestehenden Liegenschaften weiterhin unterhalten werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-5	Verzicht auf Mieterausbau (Einmietungen)	1'100	767	0	Nein

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der Mieterausbau vollständig gestoppt. Neueinmietungen wurden restriktiv abgeschlossen. Ein vollständiger Verzicht konnte aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in bestehenden Einmietungen aber nicht verantwortet werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-6	Reduktion Neu-Anschaffung von Büro- und Schulmobiliar	1'000	898	0	Nein

Durch vermehrte Nutzung von bestehendem Mobiliar konnten massgebliche Einsparungen erzielt werden. Die Sparvorgaben konnten nicht vollumfänglich eingehalten werden. Auf Grund der Budgetreduktionen der letzten Jahre resultierte ein aufgestauter Mobiliarbedarf, dem in Schulen sowie in der Verwaltung mit notwendigen Neumöblierungen bei Baumassnahmen entsprochen werden musste.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-1	VK Verlegung Amphibien aus der Zurlindengrube Pratteln wird nicht mehr weiter ausgeschöpft	904	1327	0	Nein

Die Einrichtung des Ersatzamphibienbiotops konnte kostengünstiger realisiert werden. Im Jahr 2015 wurden vom Bund CHF 433'000 an die Einrichtung des Ersatzamphibienbiotops Klingenthal-Lachmatt bezahlt. Hieraus resultiert die höhere Entlastung).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-2	Erhöhung der Konzessionsgebühren für Kraftwerke	800	800	0	Nein

Die Massnahme wurde vollständig umgesetzt und der Wasserzinssatz bei den Grenzkraftwerken Augst und Birsfelden von bisher CHF 80 auf CHF 100 pro kW angehoben.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-3	Reduktion Sollstellen Bereich UEB	800	800	9.05	

Der Gesetzesvollzug im Umweltschutzbereich konnte personell optimiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-4	Schlösser Wildenstein und Bottmingen, Gutshof Wildenstein: Änderung der Trägerschaft unter Gewährleistung der Einflussnahme durch den Staat und des Zugangs für die Öffentlichkeit	698	0	0	Nein

Im Jahr 2012 wurde eine Initiative lanciert, welche forderte, dass die Schlösser Wildenstein und Bottmingen im Besitz des Kantons bleiben. Diese Initiative wurde an der Volksabstimmung vom 03.03.2013 angenommen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-5	Betrieblicher Unterhalt H2/H18	300	774	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und der betriebliche Unterhalt konnte auf dem bestehenden Hochleistungsstrassen-Netz (d.h. exkl. neue A22) reduziert werden. Für die A22 wurden zusätzliche Mittel von CHF + 1.1 Mio. im Budget neu eingestellt (s. auch Massnahme BUD-KI-21).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-6	Förderung "Baselbieter Energiepaket", Verpflichtungskredit CHF 50 Mio. vom 12.11.2009	300	0	0	Nein

Das Energiepaket wurde 2010 gestartet. Die bewilligten Gesuche müssen ausbezahlt werden dadurch ist die Höhe der Beiträge wenig planbar. Es wird aber versucht, künftig Auszahlungen aufs Folgejahr zu verschieben, um die Budgetvorgabe einzuhalten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-7	Reduktion Personalressourcen HBA	300	150	1.3	Nein

Dem Hochbauamt waren im Rahmen der Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen 17 zusätzliche Sollstellen bewilligt worden, welche seit 2011 entsprechend dem Auftragsvolumen fortlaufend besetzt wurden. Von diesen 17 Sollstellen wurde jedoch je eine Sollstelle in den Bereichen Projektierung und Unterhalt nicht besetzt. Bis 2014 konnte die Entlastung von CHF 300'000 dadurch realisiert werden.

Im Jahr 2015 musste in Folge der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken seitens der Gemeinde der Sollstellenplan jedoch erhöht werden (Hauswartung, Reinigung). Für diese Erhöhung des Sollstellenplans wurde ein Teil der im Entlastungspaket eingesparten Stellen bzw. Mittel verwendet, wodurch die Entlastungsvorgabe nur zur Hälfte erreicht werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-8	"Abgeltungen für Unterschutzstellungen" ausser "Landerwerb" auf CHF 100'000 herunterfahren	280	379	0	

Die Entlastungsvorgabe konnte übertroffen werden, da im "Offenland" weniger Unterschutzstellungen anfielen als erwartet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-9	Winterdienst	230	407	0	Nein

Aufgrund der milden Winter konnte die Entlastungsvorgabe übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-10	Optimierung Personaleinsatz und Abbau Massnahmenplanung / Planungsgrundlagen / Erfolgskontrolle LHA	220	212	1.0	Nein

Insgesamt konnte im Lufthygieneamt im Rahmen der Optimierung der Personalressourcen eine Stelle eingespart werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-11	Anpassung der Gebühren im Baubewilligungsverfahren	202	136	0	Nein

Mit dem Erlass der neuen Gebührenverordnung ab Mai 2014 konnten die Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich gesteigert werden. Aufgrund der verzögerten In-Kraft-Setzung per 01. Mai 2014 (statt ursprünglich 01.01.2013) und der Übergangsbestimmungen (laufende Baugesuche wurden noch nach alter Gebührenverordnung abgerechnet) entfaltete diese Massnahme ihre Wirkung erst im Jahr 2015 vollständig.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-12	Unterhalt Wasserbau	200	100	0	Nein

Die Massnahme konnte nur teilweise umgesetzt werden, aufgrund von diversen witterungsbedingten Umständen musste mehr Unterhalt an Sohle und Bachufern geleistet werden als geplant.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-13	Parkzinsen: Verdoppelung der Gebühren für Mitarbeitende des Kantons (exkl. Spitäler)	200	1409	0	Nein

Die Verordnung „Parkieren auf Staatsareal“ (SGS 144.28) wurde per 1. Juni 2012 für Verwaltungsangestellte und per 1. August 2012 für Lehrerinnen und Lehrer in Kraft gesetzt.

Das Sparziel konnte deutlich übertroffen werden. Es konnten sowohl höhere Mieteinnahmen von Parkplatzverträgen der Mitarbeitenden erzielt als auch die Einnahmen aus Parkuhren gesteigert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-14	Treibstoffverkauf an den Tankstellen der kantonalen Verwaltung	200	411	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt. Die Margenerhöhung bzw. Erhöhung des Treibstoff-Preises zeigte eine gute Wirkung, so dass das Ziel übertroffen werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-15	Anpassung der WB-Stationen auf das neue Rollmaterial sind auf das notwendigste zu beschränken	200	200	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt. Ausserdem wurden ab 2013 die Beiträge an Investitionen der WB der Investitionsrechnung belastet (und nicht mehr der Erfolgsrechnung).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-16	Reduktion Sollstellen AUE	150	150	1.0	Nein

Durch Optimierungen im Vollzug konnten Effizienzgewinne realisiert und so eine Sollstelle abgebaut werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-17	Verursachergerechte Gebührenerhebung nach eidg. Umweltschutzgesetz bei der Feuerungskontrolle BL	150	0	0	Nein

Am 04.11.2014 hat der Regierungsrat per Beschluss - nach Vernehmlassung bei Parteien, Gemeinden und Verbänden - auf eine Einführung einer Gebühr und somit auf diese Massnahme verzichtet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-18	Erdwärmesonden	150	60	0	Nein

Die Massnahme wurde vollständig umgesetzt, der Ausgangswert gemäss Budget 2011 betrug jedoch nur CHF 60'000 (falscher Ausgangsbetrag). Die Erdwärmesonden werden auf die Sonderrechnung Wasser gebucht und dadurch saldoneutral gebührenfinanziert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-19	Altlastenbearbeitung (inkl. Bearbeitung Kataster)	150	150	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und die Altlastenbearbeitung aus Rückstellungen finanziert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-20	Personalsoptimierung und Mutationsgewinn SIT	145	143	0.5	Nein

Im Sicherheitsinspektorat konnten im Rahmen der Optimierung der Personalressourcen 0.5 Stellen eingespart werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-21	Kostenbeteiligung an NSNW AG um 5 % reduzieren; versprochenen Produktivitätsgewinn einfordern	135	135	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und der betriebliche Unterhalt konnte auf dem bestehenden Hochleistungsstrassen-Netz (d.h. exkl. neue A22) reduziert werden. Für die A22 wurden zusätzliche Mittel von CHF + 1.1 Mio. im Budget neu eingestellt (s. auch Massnahme BUD-KI-5).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-22	Reorganisation des Bauinspektorates	131	177	1.0	Nein

Im Bauinspektorat konnte der Personalbestand mittels organisatorischen Massnahmen um 1.0 Stellen reduziert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-23	Ersatz- und Zusatzanschaffungen von Fahrzeugen der kantonalen Fahrzeugflotte	130	450	0	Nein

Die Massnahme konnte umgesetzt und mit dem Rechnungsabschluss 2015 übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-24	Pensenreduktion der permanenten Sekretariatsstelle (von 80% auf 60%) sowie Abbau Juristenstelle im Aktuariat der Baurekurskommission	120	120	0.2	Nein

Die Massnahme konnte wie beschrieben umgesetzt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-25	VK ökologischer Ausgleich (2009-2013) wird um CHF 116'000 gekürzt	116	-152	0	Nein

Aufgrund nicht voraussehbarer Veränderung der Agrarpolitik des Bundes konnte die Entlastungsmassnahme nicht realisiert werden (u.a. Beitragsanpassungen, Einführung Landschaftsqualitätsbeiträge).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-26	GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)	100	100	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt. Das Projekt Geschäftsverwaltungslösung (GEVER) mit Softwareunterstützung wurde in der BUD nicht mehr weiterverfolgt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-27	NATUR Festival beider Basel (2008-2011)	100		0	Nein

Der Verpflichtungskredit 2008-2011 für das NATUR Festival beider Basel wurde nicht mehr erneuert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-28	Ausschöpfung Jahrest-ranchen Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (2009 - 2013) um CHF 100'000 gekürzt	100		0	Nein

Neue und angepasste Programmvereinbarung im Bereich „Biodiversität im Wald“ mit dem Bund und gekürzte Bundesbeiträge hatten zur Folge, dass diese Entlastungsmassnahme nicht erfüllt werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-29	Reduktion des Budgets Unterhalt an Grundstücken	100	555	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und deutlich übertroffen.

Ab 2012 wurden nur noch die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten auf den kantonseigenen Grundstücken durchgeführt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-30	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge - Strassen	100	205	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und konnte im 2015 übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-31	Sicherheitsholzerei	80	126	0	Nein

Die Massnahme konnte von Seiten Tiefbauamt eingehalten werden. Die Federführung bei den Rodungsarbeiten liegt meistens beim Amt für Wald.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-32	Waldförderungsprogramme streichen (Naturschutz im Wald, Walddauerbeobachtung, Natur- und Landschaftsschutz)	70	49		Nein

Der Bereich Monitoring wurde um den Entlastungsbetrag reduziert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-33	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge - Wasserbau	70	83	0	Nein

Die Massnahme im Bereich Wasserbau konnte umgesetzt und im 2015 sogar leicht übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-34	Hofgut Arxhof: Änderung der Trägerschaft	66	0	0	Nein

Die Vorbereitungen (Abparzellierung etc.) für die Änderung der Trägerschaft wurden 2012 geprüft und mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain wurden verschiedene Szenarien evaluiert. In der Abstimmung mit dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZjE) Arxhof zeigte sich die grosse Bedeutung der Einbindung des Hofguts in der therapeutischen und schulischen Zusammenarbeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Hofgut weiterhin öffentlichen Zwecken dient und so im Verwaltungsvermögen verbleibt und nicht in das Finanzvermögen umgewidmet werden kann. Die Einsparung konnte demzufolge nicht erbracht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-35	Unterhalt der Beleuchtungsanlagen	65	53	0	Nein

Es mussten mehr Beleuchtungsanlagen ersetzt werden als bei der Budgetierung angenommen, weshalb das Sparziel nicht vollständig realisiert werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-36	Projekt Insieme Optimierung der Abteilung Personal und der dezentralen Personalorganisation in den Dienststellen. Erzielung eines "Organisationsgewinnes".	63	0	0	Nein

Bereits im Juni 2011 und zeitlich parallel zum Projekt Insieme wurde die FKD vom Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Direktionen ein zum Kanton BL passendes HR-Modell zu konzipieren. Auf dieser Grundlage wurde der Auftrag für das kantonale Projekt "Neues Organisationsmodell Personalwesen" (NOP) erteilt. Das Projekt Insieme wurde in der Folge gestoppt. Mit NOP konnte der geplante Organisationsgewinn nicht mehr realisiert werden, da sich zusätzliche Schnittstellen ergaben und die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden waren. 300 Stellenprozente wurden von der BUD an die FKD (Personalamt) übertragen. (erst mit WOM-2 werden Effizienzsteigerungen im DLZ realisiert) Zudem bestanden Überschneidungen mit den Projekten Ü-4 und Ü-7.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-37	Voraussichtlicher Mutationsgewinn bei Ersatz regulär pensionierter Person März 2012 (ARP)	45	38	0	Nein

Die Massnahme konnte durch die Vornahme einer tieferen Lohneinreihung bei einem neuen Mitarbeiter umgesetzt werden, wenn auch die Entlastungsvorgabe nicht ganz eingehalten werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-38	Straffung Mitgliedschaften und Beiträge	30	86	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und mit dem Rechnungsabschluss 2015 sogar übertroffen. Viele Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden wurden gekündigt und die Anzahl Mitgliedschaften reduziert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-39	Anschaffung / Unterhalt Verkehrszählgeräte	28	29	0	Nein

Der Aufwand für die periodische Neu-Beschaffung und den Unterhalt von Verkehrszählgeräten im Tiefbauamt wurde minimal budgetiert und teilweise zurückgestellt, womit der Entlastungsbetrag vollumfänglich erreicht werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-40	Administration Reinigungspersonal	25	0	0	Nein

Mit dem Projekt insierne hätte die aufwändige Administration des Reinigungspersonals automatisiert werden sollen, das Projekt wurde aber gestoppt. Im Rahmen des Projektes NOP konnte diese Massnahme nicht umgesetzt werden (s. auch Kommentar zu BUD-KI-36).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-41	Strassenmarkierung	20	8	0	Nein

Es mussten mehr Markierungen vorgenommen werden als budgetiert, weshalb die Massnahme nicht ganz umgesetzt werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-42	Unterhalt und Ersatz der Messgeräte Lärmschutz	10	16	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und mit dem Rechnungsabschluss 2015 sogar leicht übertrroffen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-43	Reduktion der budgetierten Mittel für Spesen und Anlässe	10	35	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt und mit dem Rechnungsabschluss 2015 sogar übertrroffen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-44	Reduktion der Frankaturkosten	4	8	0	Nein

Die Massnahme wurde im Amt für Raumplanung umgesetzt und mit dem Rechnungsabschluss 2015 sogar leicht übertrroffen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-KI-45	Bericht Verkehrszählungen	1	1	0	Nein

Die Massnahme wurde umgesetzt. Der Bericht wird nicht mehr gedruckt, sondern nur noch elektronisch zugestellt und kann auf der Homepage des Kantons heruntergeladen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-1	Effizienzsteigerung KTU	0  Neue Massnahmen dienen Kompensation	0	0	Nein

Diese Massnahme ist zusammen den Massnahmen BUD-2 und BUD-3 zu betrachten: Siehe Text zu den beiden Massnahmen BUD-2 und BUD-3).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-2	Expertisen im Bereich Umwelt und Energie	0  Neue Massnahmen dienen Kompensation	150	0	Nein

Das Budget im Bereich Umwelt und Energie wurde ab 2013 um den Betrag von TCHF 150 reduziert (die Kürzungen erfolgten auf dem Konto 313 Dienstleistungen, Gutachten und Honorare).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-3	Dauerhafte Budgetkürzung im Bereich Dienstleistung, Planung und Projekte beim Tiefbauamt	0  Neue Massnahmen dienen Kompensation	538	0	Nein

Die Ersatz-Massnahme bzw. die entsprechenden Budgetreduktionen wurden nachhaltig umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-4	Dauerhafte Budgetkürzung im Bereich Dienstleistung, Planung und Projekte beim Amt für Raumplanung	0	50	0	Nein

Die Ersatz-Massnahme bzw. die entsprechenden Budgetreduktionen wurden nachhaltig umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-5	Dauerhafte Reduktion baulicher Unterhalt	0	1'000	0	Nein

Diese Ersatz-Massnahme wurde umgesetzt. Für die Instandhaltung werden aktuell 0.55% vom Gebäudeversicherungswertes (BGV) statt 0.8% bis 1.1% nach Impulsprogramm des Bundes (IP) Bau und für die Instandsetzung aktuell 1.41% vom BGV-Wert statt 1.6% bis 2.6% nach IP Bau des Wiederbeschaffungswertes eingesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-6	Budgetkürzung im Bereich Umwelt und Energie	0	300	0	Nein

Das Budget im Bereich Umwelt und Energie wurde ab 2014 um den Betrag von TCHF 300 reduziert (die Kürzungen erfolgten auf dem Konto 313 Dienstleistungen und Honorare).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-7	Aufhebung Stellen Dienststellenleiter und Dienststellenleiter-stv. beim Amt für Liegenschaftsverkehr	0	420	2.0	Nein

Diese Ersatz-Massnahme wurde umgesetzt, das Amt für Liegenschaftsverkehr wurde vollständig ins Hochbauamt integriert, wodurch diese beiden Stellen aufgehoben werden konnten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-8	Vermehrte Bestellung baulicher Leistungen beim Tiefbauamt	0 Neue Massnahmen dienen Kompensation		0	Nein

Im Nachgang des Wechsels der Abteilung NL von der BUD zur VGD wurden die Mittel für „Schutz und Unterhalt Biotope“ im Innenauftrag Nr. 200878 der VGD um CHF 55'000 tiefer eingestellt (B2015) als ehemals in der BUD (s/Innenauftrag 200299). Der tiefer eingestellte Budgetbetrag wurde in der Rechnung 2015 zudem noch um CH 43'000 nicht beansprucht. Daraus resultiert eine Einsparung von total CHF 98'000 im Vergleich zu den früheren Werten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-9	Projekt Trinationaler Eurodistrict, Bereich Landwirtschaft	0 Neue Massnahmen dienen Kompensation	0	0	Nein

Diese Ersatz-Massnahme liess sich nicht umsetzen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-10	Kürzung Mobilier nicht aktivierbare Anlagen (2014) resp. anderweitig kompensiert (Folgejahre)	0 Neue Massnahmen dienen Kompensation	1'000	0	Nein

Die Ersatz-Massnahme konnte umgesetzt und die Ausgaben beim Mobilier erneut um CHF 1 Mio. gesenkt werden (zusätzlich zu BUD-6).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BUD-Neu-11	Kürzung im baulichen Unterhalt (2014) resp. anderweitig kompensiert (Folgejahre)	0 Neue Massnahmen dienen Kompensation	1'000	0	Nein

Diese Ersatz-Massnahme wurde umgesetzt. Die Reduktion der Budgets hat zu Wert- und Substanzverlust und Investitionsrückstand der kantonalen Liegenschaften geführt. Für die Instandhaltung werden aktuell 0.55% vom Gebäudeversicherungswertes (BGV) statt 0.8% bis 1.1% nach Impulsprogramm des Bundes (IP) Bau und für die Instandsetzung aktuell 1.41% vom BGV-Wert statt 1.6% bis 2.6% nach IP Bau des Wiederbeschaffungswertes eingesetzt.

## Sicherheitsdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-1	Projekt FOCUS: Verzicht auf die Führung eines Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Behörden im Zivilrecht	3'556	2'842	56.0	25

Unter der Bezeichnung "Projekt FOCUS" wurden das Amtsnotariat aufgehoben und die Behörden im Zivilrecht einer vollständigen Restrukturierung unterzogen. Die Bezirksverwaltung wurde durch jeweils ein kantonales Amt pro Dienstleistungssegment ersetzt. Die durch FOCUS neu gebildete Dienststelle „Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft“ hat ihren Sitz in Arlesheim (Leitung, Verwaltung, Grundbuch-, Handelsregister-, Erbschafts- und Zivilstandsamt, Bürgerrechtswesen und Namensänderungen/Adoptionen) und in Liestal (Betreibungs- und Konkursamt).

Das Amtsnotariat konnte sehr rasch gleitend durch ein funktionierendes freiberufliches Notariat abgelöst werden. Die Bevölkerung hat das neue Notariat schnell angenommen; dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nunmehr ein breiteres Distributionsnetz für notarielle Dienstleistungen besteht, als zu Zeiten der Bezirksverwaltung.

Die organisatorischen Ziele des Projekts sind erreicht: Die Teams der neuen kantonalen Ämter sind gebildet, funktionieren gut, und arbeiten nach den definierten Prozessen, die Kosten- und Ertragsbewirtschaftung ist markant vereinfacht, der Personaleinsatz ist durch die grösseren Bestände pro Amt wesentlich vereinfacht, die Kundschaft bezieht nun im ganzen Kanton die staatlichen Dienstleistungen im Bereich des Zivilrechts nach einheitlichen Standards. Anfängliche Schwierigkeiten mit der Einhaltung kundenorientierter Bearbeitungsfristen im Grundbuch-, Handelsregister und Betreibungsamt, bedingt durch Personalausfälle, durch aus der früheren Organisation übernommene Pendenzen und durch eine Erhöhung des Arbeitsvolumens (Betreibungsamt), konnten durch gezielte Massnahmen weitestgehend innerhalb des Jahres 2014 behoben werden.

Nicht vorhersehbar war die dauerhafte und anhaltende Zunahme der Arbeitsbelastung im Bereich des Betreibungswesens: Gegenüber den als Planungsgrundlage dienenden Erfahrungszahlen aus 10 vorhergehenden Jahren nahm die Zahl der Betreibungsbegehren in den Jahren 2014 und 2015 sprunghaft zu. So nahm die Zahl der Betreibungsbegehren 2014 um 8'500 zu, was einem Zuwachs von 12 % gegenüber dem Planungswert entspricht; 2014 stabilisierte sich diese Zahl auf dem genannten hohen Niveau. Bei den Pfändungen stieg die Zahl 2014 um 14'600 (+70%) gegenüber dem Planwert, 2015 gar um 41'200 (+200%). Diesem Zuwachs konnte nur mit einer (Wieder-)Aufstockung des Personalbestandes im Betreibungsamt begegnet werden.

Grösstenteils erreicht ist das Entlastungsziel; die Abweichung vom ursprünglichen Entlastungsziel ist namentlich durch die dargelegte Notwendigkeit der Einstellung von zusätzlichem Personal für das Betreibungsamt mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Personalkosten bedingt.

Im Rahmen des Projekts wurden 56 Vollstellen abgebaut. 16 bisher genutzte Gebäude konnten freigegeben und dem Hochbauamt zur weiteren Disposition übergeben werden. Dadurch ergeben sich wesentliche Effekte auf die Staatsrechnung ausserhalb des Budgets der Zivilrechtsverwaltung (und der SID): Es können namhafte Beträge für bisherige Einmietungen eingespart werden. Zugleich können entweder Verkaufserlöse oder Erträge aus Vermietungen der Liegenschaften im Eigentum des Kantons erzielt werden. Die Unterhalts- und Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser und Abwasser Reinigungspersonal etc.) für die abgestossenen Liegenschaften entfallen dauerhaft. Der Stellen- und Standortabbau bewirkt zudem Einsparungen im Bereich IT, da entsprechend der Anzahl abgebauter Stellen auch weniger Arbeitsstationen benötigt werden; das kleinere Netzwerk benötigt geringeren Unterhalt.)

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-2	Anpassung Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen	1'500	4'819	0	

Durch die Senkung der Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen wurde die Toleranz verkleinert, bei der geblitzt wird. Die Auswirkung dieser Massnahme lag weit über dem geschätztem Wert und hat damit auch einen massgeblichen Beitrag zur Gesamtentlastung der SID geleistet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-3	Konsequenterer Bewirtschaftung von Drittkostenträgern, Optimierungen etc.	1'171	846	0	

Die grösste Entlastung aus dieser Massnahme betrifft die systematische Rückforderung von den Krankenkassen für Insassen der Universitären Psychiatrischen Klinik und anderen ausserkantonalen Institutionen. Das Ziel wurde fast vollständig erreicht. Einige Fälle sind noch hängig. Wenn diese in den Entlastungsumfang eingerechnet würden, wäre das Entlastungsziel vollständig erreicht. Die Fälle werden jedoch erst nach Abschluss der Klärung verbucht und erst dann tritt die Entlastungswirkung ein. Dieser Effekt konnte im Abschluss des EP 12/15, der mit Rechnungsabschluss 2015 erfolgte, leider noch nicht berücksichtigt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-4	Strengere Bearbeitung der Bilder bei Geschwindigkeitsmessungen	1'000	1'000	0	

Unschärfe Bilder oder Bilder, bei welchen der Lenker unkenntlich ist, werden zusätzlich bearbeitet. Die Hochrechnung zeigt, dass der erwartete Zusatzertrag realisiert werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-5	Erhöhung Verfahrenskosten (Seitenpauschale) in der Staatsanwaltschaft	1'000	885	0	

Die Verfahrenskosten wurden erhöht, d.h. die Massnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt. Die Entlastungswirkung ist jedoch etwas geringer, weil die Gesamterträge für die Verfahrenskosten im Jahr 2015 insgesamt tiefer lagen als im Basisjahr, das dem EP 12/15-Projekt zu Grunde lag (Budget 2011).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-1	Verzicht auf subsidiäre Präventionstätigkeiten	833	833	2.9	

Diese Massnahme besteht aus einer Vielzahl von Einzelmassnahmen. Im Wesentlichen wurden die Mittel für das Lernprogramm für Frauen gegen häusliche Gewalt, das Projektbudget für den Fachbereich Familie und die Beiträge des Fachbereichs Integration gekürzt. Zudem erfolgte in diesem Zusammenhang ein Personalabbau. Dies betraf zwei Mitarbeitende des Fachbereichs Familie und die Leitung des Fachbereichs „Parlamentarische Vorstösse, häusliche Gewalt“ und andere Aufgaben. Zudem wurden eine Praktikumsstelle im Fachbereich Integration und eine befristete Stelle beim Kindes- und Jugendschutz nicht mehr besetzt. Die Massnahmen konnten wie vorgesehen umgesetzt werden und haben die erwartete Entlastungswirkung gezeigt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-2	Auflösung Dienst Organisierte Kriminalität OK innerhalb der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung	660	660	5.4	

Diese Massnahme konnte wie vorgesehen umgesetzt werden, indem der betreffende Dienst aufgelöst wurde.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-3	Anpassung Geschwindigkeitskonzept Stinger	600	2'013	0	

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden mit dieser Massnahme neu nicht nur Front- sondern auch Heckaufnahmen gemacht, wodurch mehr Übertretungen registriert werden konnten. Die Entlastungswirkung dieser Massnahme war weit höher als erwartet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-4	Erhöhung der Aufenthaltstaxen und Erhöhung der durchschnittlichen Belegung (Massnahmenzentrum Arxhof)	579	0	0	

Die Erhöhung der Aufenthaltstaxen wurde durchgeführt, die gewünschte Entlastungswirkung konnte aufgrund der tieferen Belegungszahlen in den Planjahren jedoch nicht erreicht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-5	Aufhebung der Wohnzulage (Mietausgleich)	513	513	0	

Die Massnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt. Die Zulagen für Polizisten/Polizistinnen, welche Pikettdienst leisten (Wohnzwang), wurden aufgehoben.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-6	Gebührenerhöhung im Fahrzeugbereich, Gebührenreduktion im Lernfahr- und Führerausweisbereich	390	0	0	

Bei der Bearbeitung dieser Massnahme hat sich herausgestellt, dass nicht nur einzelne Gebühren anpasst werden können/dürfen, sondern dass die ganze Gebührenverordnung überarbeitet werden muss und hierfür in einem ersten zeitaufwändigen Schritt die erforderlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Die Gebührenanpassungen können deshalb erst im Jahr 2016 erfolgen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-7	Reduktion Prozess Leistungserfassung/Controlling	385	385	3.0	

Die sehr aufwändige Leistungserfassung der Polizei wurde massiv reduziert. Durch diese Massnahme konnten die vorgesehenen Stellen reduziert und somit die geplanten Einsparungen realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-8	Grössere Unterhaltsarbeiten für Gebäude und Areal sind mittelfristig nicht erforderlich	349	300	0	

In den Planjahren 12 bis 14 konnte die Massnahme erfolgreich im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Im Planjahr 2015 konnte das Entlastungsziel aufgrund einer nicht vorhersehbaren baulichen Sanierung in einem der Behandlungspavillons nicht vollumfänglich erreicht werden, weshalb der Entlastungsbetrag leicht unter der Zielvorgabe liegt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-9	Halbierung der Aus- und Weiterbildungskosten der Sicherheitsdirektion (ohne Polizei und ohne Arxhof) sowie der Honorare für auswärtige Beratungen und Begutachtungen	337	337	0	

Die entsprechenden Budgets wurden gekürzt und konnten eingehalten werden. Die Massnahme wurde somit im vorgesehenen Ausmass umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-10	Nichtersatz von Pensionierungen, Verteilung der Aufgaben	299	287	1.9	

Die Massnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt. Es ergab sich eine leichte Differenz zur Vorgabe aufgrund unterschiedlicher Berechnung der Arbeitgeberbeiträge.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-11	Aufhebung von Stellen und Aufgabentransfer innerhalb der Abteilung	230	230	1.6	

Diese Massnahme konnte wie vorgesehen umgesetzt werden, indem beim Amt für Migration die entsprechenden Stellen reduziert wurden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-12	Schliessung Liq.-Shop	230	192	2.0	

Die Massnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt, die Abweichung zur Vorgabe entstand wegen unterschiedlicher Berechnungen der Arbeitgeberbeiträge.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-13	Einsparungen bei Anschaffungen von Maschinen	210	110	0.0	

Im Planjahr 2015 mussten betriebsnotwendige Anschaffungen getätigt werden. Das Entlastungsziel konnte aus diesem Grund nicht vollständig erreicht werden. In den vorangegangenen Planjahren wurde die Massnahme wie vorgesehen vollständig umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-14	Optimierung und Reduzierung Postversand	200	182	0.0	

Die Massnahme wurde mittels einem Wechsel auf mehrheitlichen B-Post-Versand, weniger Schlussmitteilungen, weniger Sendungen mit Rückschein und weniger Ausschreibungen im Amtsblatt umgesetzt. Die Entlastungswirkung war jedoch leicht unter den geplanten Werten, da doch mehr Sendungen angefallen sind als aufgrund der Erfahrungswerte geschätzt worden waren.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-15	Mehrertrag durch Massnahmen im Geschwindigkeitskontrollbereich bei der Polizei	200	0	0.0	

Bei der Massnahme war man davon ausgegangen, dass die erwarteten Mehrerträge im Bussenbereich der Polizei auch zusätzliche Bussen bei der Staatsanwaltschaft generieren würden. Weil die Mehrerträge bei der Polizei jedoch vorwiegend im Ordnungsbussenverfahren anfielen, konnte die Massnahme die erwartete Entlastungswirkung nicht entfalten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-16	M1 Reduktion Dienstleistungen Dritter	150	150	0.0	

Die Massnahme wurde durch eine strenge Selektion bei Projektvorhaben erfolgreich und mindestens im erwarteten Rahmen umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-17	M2 Reduktion Hardware	150	0	0.0	

Die Ausgaben für Hardware (vor allem Anteile an Servern ZI aufgrund der Speicherkapazitäten) haben zugenommen, weshalb die erwartete Entlastungswirkung nicht realisiert werden konnte.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-18	Reduktion der Ölwehrstützpunkte	150	150	0.0	

Die Massnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt, indem die 3 Ölwehrstützpunkte auf einen zentralen reduziert wurden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-19	Einsparung von drei Volontariatsstellen (ehem. "Neue Massnahme")	150	150	3.0	

Diese Massnahme wurde erfolgreich umgesetzt, indem drei Volontariatsstellen aufgehoben wurden. Die erwartete Entlastungswirkung konnte somit vollumfänglich erreicht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-20	Ersatzfinanzierung für die Fortführung der Erstinformationsgespräche für neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer per 2012 und 2013	140	150	0.0	

Die Massnahme konnte erfolgreich umgesetzt und die Entlastungsvorgabe um CHF 10'000 übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-21	Verzicht auf die per 2011 zusätzlich bewilligte Stelle (auf MFK)	130	130	1.0	

Die Massnahme wurde umgesetzt, in dem auf die betreffende Stelle verzichtet wurde.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-22	Reduktion von Führungsinstrumenten im Generalsekretariat mit Abbau 1 Stelle	116	116	1.0	

Die Massnahme wurde umgesetzt, indem auf das Leistungscontrolling mittels Inova und die nächsten Etappen für die Zertifizierung des Generalsekretariats verzichtet wurde sowie eine Reduktion bei der Prozessbewirtschaftung vorgenommen wurde.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-23	Verzicht auf Besetzung einer Stelle nach Pensionierung eines MA	110	110	1.0	

Die Massnahme wurde wie beschrieben umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-24	Erhöhung von Bussen bei einigen Übertretungen	100	75	0.0	

Die Massnahme wurde umgesetzt. Die Entlastungswirkung ist jedoch etwas geringer, weil die Busenerträge im Jahr 2015 insgesamt tiefer als in der Basis (Budget 2011) lagen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-25	Schliessung von kleineren Hauptabteilungen	100	100	0.5	

Mit der Inbetriebnahme des Straf- und Justizzentrums in Muttenz wurden die dezentralen Standorte von 14 auf 3 reduziert. Dadurch konnte die geplante Entlastungswirkung im personellen Bereich erzielt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-26	Generelles Verlangen der bundesrechtlichen Höchstgebühren und Einführung neuer Gebühren (sofortige Umsetzung)	75	75	0.0	

Die Massnahme betr. generellem Verlangen der Höchstgebühren wurde vollumfänglich umgesetzt. Neue Gebühren konnten nur im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Weitere zusätzliche Gebühren standen im Widerspruch zum Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Entlastungsvorgabe wurde jedoch eingehalten.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-27	Verrechnungspreise für Leistungen zugunsten des Bundes um 5 % erhöhen (z.B. Autobahnpolizei, Arbeitsämter usw.)	70	0	0.0	

Der Antrag des Kantons wurde vom Bund abgelehnt. Die Massnahme konnte somit nicht umgesetzt werden und es resultierte keine Entlastungswirkung.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCHF	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-28	Anpassen Verfahrenseinnahmen aus Jugendstrafverfahren auf kostendeckende Ansätze	66	43	0.0	

Die Gebühren wurden angehoben, jedoch konnte die gewünschte Entlastungswirkung nicht vollumfänglich erbracht werden, weil die Erträge im Jahr 2015 insgesamt tiefer ausfielen als im Basisjahr 2011 (Budget). Vorliegend wird der Entlastungsanteil am erreichten Budgetwert ausgewiesen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-29	Abbau von 60% Arbeitspensum bei der Koordinationsstelle Strafregister KOST	64	64	0.6	

Die Massnahme konnte entsprechend dem Beschrieb und mit dem gewünschten Entlastungsziel umgesetzt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-30	M3 Reduktion Lizenzen	50	50	0.0	

Die Massnahme konnte im gewünschten Umfang erfolgreich umgesetzt werden, in dem nur noch konsequent durchdachte und präzise konzipierte Informatikunterstützte Projekte realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-31	Dezentralisierung der Volontariatsadministration sowie Verlängerung der Bearbeitungsfristen gemäss Leistungsauftrag	39	39	0.2	

Diese Massnahme besteht aus zwei Teilen. Für den ersten Teil war vorgesehen, dass die Volontariatsadministration dezentralisiert werden soll. Dies erwies sich aber bei der Detailprüfung nicht als der richtige Weg und wurde deshalb nicht umgesetzt. Der zweite Teil sah die Verlängerung der Bearbeitungsfristen im Leistungsauftrag vor. Dies wurde korrekt umgesetzt. Trotz der nicht umgesetzten ersten Teil-Massnahme konnte der entsprechende Personalabbau umgesetzt und die Entlastungswirkung vollständig erreicht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-32	Optimierung Ausgaben und Einnahmen FuV	34	0	0.0	

Die Massnahme besteht aus einer Vielzahl von Einzelmassnahmen wie die Reduktion von Inseraten und Transporten, mehr Internetverkäufen, mehr Ganten, der Einführung eines Ladenverkaufs usw. Die Massnahmen wurden alle konsequent umgesetzt, die gewünschte Entlastungswirkung konnte dennoch nicht erzielt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-33	Halbierung der Veranstaltungskosten	20	20	0.0	

Diese Massnahme liess sich wie vorgesehen umsetzen und die gewünschte Entlastungswirkung konnte erzielt werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
SID-KI-34	Tätigkeit der Datenschutz-Aufsichtsstelle um 10 % reduzieren	10	10	0.0	

Bei dieser Massnahme ging es darum, die Reisespesen der Aufsichtsstelle um CHF 10'000 zu reduzieren. Das Budget wurde entsprechend gekürzt und eingehalten. Die Massnahme wurde somit vollumfänglich umgesetzt.

### Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-1	Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zur Senkung Anzahl Klassen	9'666	7'166	51	-

Mit der Verordnung „Anpassung Sekundarschulen“ (SGS 642.11) wurden per 1.1.2011 (§12a, § 13) die Voraussetzungen geschaffen, um die Zuständigkeiten, das Verfahren und die Klassenbildung nach neu gebildeten 7 Schulkreisen durchzuführen.

Einhergehend mit der optimierten Klassenplanung nach Schulkreis entwickelte sich die Zahl der Lernenden aber rückläufig, so dass der anrechenbare Entlastungsbetrag tiefer ausfiel als kalkuliert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-2	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe II	3'700	1'680	11	-

Der Beschluss zu dieser Massnahme mit Landratsvorlage 2011-296 hatte die Änderung des Personaldekrets (SGS 150.1) zur Folge. Ab Schuljahr 2013/14 galt für Fachlehrpersonen auf allen Stufen Sek I und Sek II für die Dauer von 3 Jahren eine um eine Lektion erhöhte Unterrichtsverpflichtung.

Im Bereich der Berufsbildung konnte aufgrund der besonderen Voraussetzungen der nach dem dualen Modell unterrichtenden Berufsfachschulen wegen der Wiedereinführung der der Klassenlehrerfunktion (wenn auch mit reduzierter Ressourcierung) die geplante Entlastung nicht vollumfänglich erbracht werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-3	Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger	3'500	0	-	-

Die Massnahme BKSD-3 war Teil des Entlastungsrahmengesetzes, das am 17. Juni 2012 vom Volk abgelehnt wurde. In der Folge beauftragte der Regierungsrat die BKSD Anfang 2013, die Massnahme „Abgeltung der Standardkosten der Sonderschulung durch den Schulträger“ im Rahmen der Landratsvorlage „Integrative Schulung“ (LRV Nr. 2013-284 vom 27. August 2013) separat umzusetzen.

Im Juni 2014 wurde die Landratsvorlage „Integrative Schulung“ inkl. der Massnahmen der Abgeltung der Standardkosten der Sonderschulung zu Lasten des Schulträgers vom Landrat zurückgewiesen. Die geplante Entlastung von CHF 3.5 Mio. konnte deshalb nicht realisiert werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-4	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer der Sekundarschule	2'881	2'150	15	-

Der Beschluss der Landratsvorlage 2011-296 vom 29. März 2012 hatte die Änderung des Personaldekrets (SGS 150.1) zur Folge. Ab Schuljahr 2013/14 galt für Fachlehrpersonen auf allen Stufen für die Dauer von 3 Jahren eine um eine Lektion erhöhte Unterrichtsverpflichtung.

Diverse andere Massnahmen führten zu weniger Klassen und reduzierten den Effekt dieser Massnahme entsprechend.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-5	BVS2 (zweijährige Berufsvorbereitungsschule, vormals DMS 2) in ein einjähriges Brückenangebot überführen	1'600	0	0	-

Auch die Massnahme BKSD-5 war Teil des Entlastungsrahmengesetzes, welches das Volk am 17. Juni 2012 ablehnte und sich somit für die Weiterführung der BVS 2 entschied. Damit war diese EP-Massnahme in der geplanten Form nicht umsetzbar.

Die BKSD wurde sodann Anfang 2013 beauftragt, eine Vorlage für die Überprüfung aller berufsvorbereitenden Angebote (inkl. BVS 2) zu erarbeiten. Die Überprüfung und der sich daraus allenfalls ergebende Bedarf nach der Neupositionierung einzelner Angebote erfolgt abgestimmt auf den HarmoS-Prozess und koordiniert mit Basel-Stadt; die Umsetzung soll ab Schuljahr 2018/19 erfolgen. Im Rahmen dieses Projekts wird sich weisen, ob und wo sich Entlastungseffekte realisieren lassen. In diesem Sinne wurde auch die Motion "Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne" (LRV2012-

181) von Jürg Wiedemann (Grüne) – im Einverständnis mit dem Motionär – in Form eines Postulats entgegengenommen. Bezüglich dem Postulat soll dem Landrat mit Hinweis auf das soeben erwähnte Projekt Abschreibung beantragt werden. Dieses Landratsgeschäft ist pendent und muss vom Regierungsrat noch verabschiedet werden. Es wird eine Landratsvorlage erstellt. Die Umsetzung dieser Massnahme wird neu unter den Strategiemassnahmen geführt (BKSD-WOM-14).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-6	Beitragserhöhung an das Theater Basel streichen (gemäss Volksentscheid)	1'500	1'500		-

Das **Postulat 2012-389** von Hans Furer betreffend Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs des Theaters Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde am 27. März 2014 vom Landrat überwiesen. Der Mehrbedarf wurde vom Lenkungsausschuss für die Partnerschaftsverhandlungen BS-BL als angemessen beurteilt. Dieses Ergebnis lehnte der Regierungsrat ab und beschloss, das Postulat 2012-389 mittels separater LRV als erfüllt abzuschreiben.

In der Folge stellte Landrat Jürg Degen am 11. November 2014 den **Budgetantrag 2014-250\_07** betreffend eines Zusatzbeitrags an das Theater Basel im Umfang von CHF 700'000. Trotz Ablehnung durch den Regierungsrat stimmte der Landrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 dem Budgetantrag zu.

Da die vorgesehene Ausgabe die Limite für das fakultative Finanzreferendum von CHF 500'000 überschritt, musste der Landrat noch separat über diese Ausgabe beschliessen (Gutachten des Regierungsrates vom 30. Januar 2015). Der Regierungsrat (**RRB Nr. 0463** vom 17. März 2015) empfahl dem Landrat, mit **Landratsvorlage 2015-115** den Verpflichtungskredit abzulehnen.

Das Budgetpostulat 2014/250\_07 von Jürg Degen wurde vom Landrat in der Sitzung vom 21. Mai 2015 abgelehnt. In derselben Sitzung schrieb der Landrat das Postulat 2012-389 von Hans Furer mittels separater **Vorlage an den Landrat 2014-394** als erfüllt ab.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-7	Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand	1'000	1'000	7	-

Der Beschluss zur LRV 2011-296 vom 22. März 2012 zum EP 12/15-Projekt hatte die Änderung des Personaldekrets zur Folge (SGS 150.1, §21a). Die Änderung zur Entlöhnung für Stellvertretungen im Personaldekret wurde vom Landrat verabschiedet und trat auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft. Als Arbeitsleistung gelten gemäss Dekret die Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts und somit die Bereiche A und B des Berufsauftrages, die 85% des Gesamtaufwandes ausmachen. Die Entschädigung beläuft sich folglich für externe und für interne Stellvertretungen neu auf 85% des jeweils eingestuftes Lohnes.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-8	Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger	2'400	0	0	-

In der Abstimmung zum Entlastungsrahmengesetz am 17.6.2012 wurde diese Massnahme abgelehnt. Ziel war es, die Gemeinden als Trägerinnen zur Übernahme der Privatschulbeiträge auf Stufe Kindergarten und Primarschule zu verpflichten, so dass der Kanton nur noch die Privatschulbeiträge auf Stufe Sekundarschule I finanziert hätte.

Das Thema der Privatschulbeiträge wurde im Rahmen der Strategiemassnahmen mit der Massnahme BKSD-WOM-13 wieder aufgegriffen. Allerdings wird nun eine komplette Streichung dieser Beiträge angestrebt, woraus eine Entlastung von über CHF 3.7 Millionen resultieren soll. Eine Weiterbelastung an die Gemeinden resultiert somit nicht. Bis Mitte Juni 2016 war die entsprechende Vorlage in der Vernehmlassung.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-1	Teilverzicht auf das Einführen von Betriebsbeiträgen an die ehem. Tarifheime	800	800		-

Bei den Tarifheimen der Behindertenhilfe handelt es sich um Einrichtungen, die vor 2008 keine Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen erhielten und deshalb in der Folge nach dem NFA und dem damit verbundenen Wechsel der Zuständigkeit der Behindertenheime vom Bund an den Kanton ab 2008 auch keine bisherigen Leistungen (=kantonale Betriebsbeiträge) beansprucht haben. Die Aufenthalte werden vollumfänglich durch Eigenleistungen (=Renten/Einkommen und Vermögen der Personen, Beiträge der Ergänzungsleistungen) gedeckt. Betriebsbeiträge werden nur ausgerichtet, sofern die Gleichbehandlung mit ähnlichen Einrichtungen, welche kantonale Beiträge der Behindertenhilfe beanspruchen, stark gefährdet ist. Die Massnahme wurde 2012 realisiert und im Budget 2013 abgebildet. Betriebsbeiträge für die "ehemaligen Tarifheime" wurden erstmals in reduzierter Form ab 2014 im Zuge von qualitativen Verbesserungen dieser Institutionen eingesetzt. Kostentreibende Faktoren wie die Entwicklung aus Demografie (Betreuungsintensivierungen und längere Aufenthaltsdauer) führen zu Mehrausgaben und übersteuern eine (Netto-)Entlastung in der Behindertenhilfe.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-2	Anpassung Kurs- und Abteilungsgrösse auf Sekundarstufe I	700	700	5	-

Mit der Verordnung Anpassung Sekundarschulen (SGS 642.11) wurden per 1.1.2011 (§11 Abs. 1, §11a Abs. 2) die Voraussetzungen geschaffen, um die Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Wahlfächern der Sek I zu erhöhen. Dabei wurden Optimierungen von Kursen (Hauswirtschaft/Werken/Textiles Gestalten) und von Wahlfachkursen (Zusammenlegung von Kleinstkursen) vorgenommen und so sukzessive eine bessere Auslastung erreicht.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-3	Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)	600	0	0	-

Aufgrund der Beschlussfassung des Landrates zur nichtformulierten Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» vom 22. März 2012 (KVS-Initiative; LRV 2011-374) – der Landrat hatte die Initiative angenommen – war diese EP-Massnahme nicht wie geplant umsetzbar. Aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 kann die KVS nun im Rahmen des Projekts „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“ ins neue Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft integriert werden.

Es ist zu beachten, dass das erwähnte Projekt „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“, dass im Zusammenhang mit der HarmoS-Umsetzung steht und mit Basel-Stadt koordiniert wird, nicht die Umsetzung einer Strategiemassnahme darstellt, sondern es dabei um eine Anpassung der bestehenden Brückenangebote an geänderte Rahmenbedingungen auf den Sekundarstufen I und II geht (die entsprechende Landratsvorlage ist in Vorbereitung).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-4	Keine weiteren Kantonsbeiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung	285	200	0	-

Die Reduktion erfolgte bei den vollzeitlichen Angeboten an ausserkantonalen Schulen ausserhalb der Nordwestschweiz (ohne Basel-Stadt). Im Fall der Lehrwerkstätte für Mechaniker der AGS Basel liess sich diese Massnahme nicht umsetzen – einerseits, weil in Folge des gutgeheissenen Budgetantrags (2013-250\_06) die politischen Kommissionen weitere Versuche, das Angebot zu streichen, unterbunden hatten. Um eine Planungssicherheit für Basel-Stadt zu gewährleisten, war eine Anfrage von Regierungsrat Christoph Eymann im Herbst 2014 durch den damaligen Vorsteher der BKSD Regierungsrat Urs Wüthrich aufgrund der aktuellen politischen Meinung zudem zu sichernd beantwortet worden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-5	Bedarfsplanung: Verzögerung von Projekten, neue Plätze nur noch mit einem Betriebsbeitragsanteil von 30%, Verzicht auf einzelne Vorhaben.	450	0	0	-

Diese Verzichtsplanning betrifft Entlastungsplätze, geschützte Arbeitsplätze, Tagesplätze für behinderte Erwachsene sowie die Reduktion oder den Verzicht auf Betriebsbeiträge bei neuen Vorhaben. Das Reporting Bedarfsplanung 2011-13 im 4. Quartal wies (noch) eine Entlastung durch Verzicht und Verzögerung von Projekten der Bedarfsplanung 2011-2013 aus. Der Regierungsrat hat in der Folge die Bedarfsplanung 2014 bis 2016 neu beschlossen, welche auf einem höheren Bedarf fusste. Die Bedarfsplanung 2014 bis 2016 wird umgesetzt, so dass sich die Entlastung ab 2014 nicht fortsetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-6	Lehrerweiterbildungen nur noch ausserhalb der Unterrichtszeit	300	300		-

Auf der Sekundarstufe werden nur noch obligatorische Einführungen von Lehrmitteln oder Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung über die im Verpflichtungskredit zur Bildungsharmonisierung vorgesehenen Mittel bezahlt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-7	Reduktion Budget Materialpauschalen	300	300		-

Der damalige Direktionsvorsteher Regierungsrat Urs Wüthrich hat als Entlastungsmassnahme für die Sekundarschulen beschlossen, die Materialpauschale zu kürzen. Die von der SBMV zur Verfügung gestellte Materialpauschale wurde pro Schüler/in jährlich um CHF 20 von CHF 310 auf neu CHF 290 gekürzt. Diese Massnahme wurde 2012 realisiert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-8	Vorkurs Gestaltung SFG (Schule für Gestaltung): Streichen der Kantonsbeiträge	140	0		-

Anfang 2012 hielt der Regierungsrat fest, dass der Vorkurs Gestaltung der Schule für Gestaltung Basel (SfG) Baselbieterinnen und Baselbieterinnen als Zubringer zu einem Fachhochschulstudium dient, weshalb weiterhin Kantonsbeiträge geleistet werden; dient der Vorkurs hingegen als Brückenangebot im Hinblick auf eine gestalterische Grundbildung, werden seit Schuljahr 2016/17 keine Kantonsbeiträge mehr geleistet. Vorgesehen war diese Massnahme bereits ab 2014/2015. Allerdings wurde für das Budget 2015 ein Budgetantrag (2014-250\_06) gutgeheissen, welcher eine Öffnung dieses Angebots auch für Abgänger der Sekundarschule I forderte. Der gleich lautende Budgetantrag (2015-250\_022) für das Jahr 2016 wurde abgelehnt, wodurch für dieses Jahr begrenzte Entlastungen möglich sein werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-9	Übergabe der Hochschule für Landwirtschaft (SLH) Zollikofen an den Kanton Bern / Aufhebung des Konkordates und Unterstellung unter die Fachhochschulvereinbarung	200	200		-

Diese Massnahme wurde bereits im Jahr 2012 durch die Verschiebung aus dem Konkordat in die Fachhochschulvereinbarung realisiert. Hieraus resultierte vorerst der Spareffekt von CHF 0.2 Mio. In den letzten Jahren war die Differenz zu den Ausgaben vor 2012 sogar noch höher als CHF 200'000, allerdings gab es neben der neuen Abgeltung über die Fachhochschulvereinbarung auch andere Faktoren, die das Ergebnis beeinflussten (angepasste Tarife, geringere Studentenzahl).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-10	VOBBZ Zulassungsbedingungen WMS	160	400		-

Die Neueintritte werden seit Schuljahr 2011/12 über die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden WMS-Praktikumsplätze im vierten Jahr gesteuert (Kontingentierungsklausel). Mit dieser Zugangssteuerung bewirkte die BKSD eine teilweise Verlagerung des Fokus von Schulabgängerinnen und –abgängern der Sekundarstufe I auf den dualen Lehrstellenmarkt (und allenfalls einen schwachen Ausweicheffekt auf die FMS).

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-11	Sparpotenzial bei Verträgen mit Heimen ausschöpfen (Reduktion Standards)	150	144		-

Mit den Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe bestehen Leistungsvereinbarungen. Die Massnahme sah vor, das Sparpotential bei Verträgen mit Heimen auszuschöpfen. Mit Reduktionen der Pauschalen per 2012 im Kinderheim Auf Berg, dem Schulheim Wolfbrunnen und den Wohngruppen Casaviva wurde für den Kanton gesamthaft eine Einsparung von ca. CHF 144'000 pro Jahr erreicht. Andere, kostentreibende Faktoren, insbesondere die steigende Belegung in der Jugendhilfe, überlagern die Entlastung. Zudem kann der Kanton direkt nur die Kosten der innerkantonalen Einrichtungen beeinflussen; auf die Kosten ausserkantonaler Einrichtungen besteht wenig Einfluss. Der Kanton Basel-Landschaft ist jedoch auf den interkantonalen Austausch in beide Richtungen (BL-Nutzer/-innen in ausserkantonalen Einrichtungen, ausserkantonale Nutzer/-innen in BL-Einrichtungen) angewiesen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-12	Erhöhung der Elternbeiträge an die Mittagsverpflegung von heute CHF 3 auf 5	150	150		-

Die Entlastungsvorgabe in Höhe von CHF 150'000 wurde durch die „Erhöhung der Elternbeiträge an der Mittagsverpflegung“ von bisher CHF 3 auf CHF 5 ab dem SJ 2012/2013 erreicht. In diesem Zusammenhang wurde § 15 der „Verordnung für die Sonderschulung“ (640.71) angepasst.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-13	Support für den Schulbereich Verträge und Lizenzen neu verhandeln	130	130		-

Durch die Neuaushandlung von Lizenzen im Schulbereich wurden per Budget 2012 CHF 130'000 eingespart.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-14	Verschiebung HW-Migration um 1 Jahr	100	100		-

Der Erneuerungszyklus der IT Hardware wurde per Budget 2012 um ein Jahr verlängert und Ersatzbeschaffungen im Umfang von CHF 100'000 wurden gestrichen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-15	Korrektur der Betriebsbeiträge bei ausserkantonalen Unterbringungen (technische Verschiebung)	100	100		-

Die Massnahme betrifft die Korrektur von kantonalen Betriebsbeiträgen bei ausserkantonalen Unterbringungen von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Eine Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe (SGS 850.16) erfolgte im Jahr 2012. Es wurden Höchstbeiträge für die Vergünstigung von Tarifen bei institutionellem Leistungsbezug eingeführt. Die Verwaltungsumsetzung für die Festlegung von Beiträgen an institutionellem, ausserkantonalem Leistungsbezug wurde vereinheitlicht. Dementsprechend wurde die Massnahme im Jahr 2012 umgesetzt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-16	Erhöhung der Eintrittspreise bei den Museen und Gebühren bei Dienstleistungen	60	52		-

Schwankungen der Besuchszahlen aufgrund unterschiedlicher Anzahl von Ausstellungen (museum.bl) und wetterbedingten Besucherzahlen (RAR) minderten die erwarteten Einnahmen. In der Kantonbibliothek sind die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren trotz Erhöhung um CHF 15 in zwei Schritten auf aktuell CHF 50 nicht gestiegen. Die Gebührenerhöhung führte zu einem Rückgang an Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern. (Preiselastizität von Gebührenerhöhungen). Daher liegen die effektiven Einnahmen CHF 8'000 unter dem Erwartungswert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-17	Reduktion der JSBL- Beiträge an Vereine	50	50		-

Die Beiträge aus dem kantonalen Förderprogramm Jugendsport Baselland (JSBL) wurden ab 2012 jährlich um CHF 50'000 gekürzt. Sportveranstaltungen wurden nicht mehr mit JSBL-Beiträgen aus der Staatskasse unterstützt, sondern mit zusätzlichen Beiträgen aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds Baselland, indem die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an kantonalen, regionalen und nationalen Sportveranstaltungen bei der Beitragsberechnung stärker gewichtet wurde.

Der Regierungsrat hatte dazu im Februar 2011 eine Anpassung der Swisslos Sportfonds-Richtlinie über die Beiträge an Sportveranstaltungen vorgenommen. Dadurch konnte das Budget um CHF 50'000 entlastet werden, aber die Massnahme ergab für die grossmehrheitlich ehrenamtlich tätigen Organisatoren von Sportveranstaltungen keine finanziellen Einbussen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-18	Wegfall der ambulanten, medizinischen Logopädie (Übernahme durch Gesundheitswesen), bereits vorbeschlossen	30	30		-

Medizinisch ambulante Logopädie wird von der Medizin ausgelöst und ist fälschlicherweise im Rahmen der Sonderschulung übernommen worden. Die Finanzierung durch den Kanton im Rahmen der Sonderschulung wurde 2011 beendet.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
BKSD-KI-19	Reduktion Ausbildungsbudget, welches für die gesamte Verwaltung im Generalsekretariat verwaltet wird	20	20		-

Das Ausbildungsbudget für die Weiterbildung im IT Bereich wurde per Budget 2012 nachhaltig um minus CHF 20'000 reduziert.

## Gerichte

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
GER-KI-1a	Zusammenlegung Bezirksgerichte	230	450	0.5	0
GER-KI-1b	Erhöhung Spruchkompetenzen Strafgericht	46 <sup>5</sup>	59		0
GER-KI-1c	Einsparungen bei der IT	70	150		0
GER-KI-1d	Rückforderung Guthaben aus unentgeltlicher Rechtspflege (netto)	270	880 (2015)		0

Die Zusammenlegung der Bezirksgerichte war wohl die (politisch) umstrittenste Massnahme, bedingte sie doch eine Verfassungsänderung und führte zu einem Stellenabbau. Das Volk stimmte

<sup>5</sup> ursprünglich Fr. 70'000, das Parlament modifizierte die Massnahme

dem Vorhaben am 17. Juni 2012 mit grossem Mehr zu (Ja-Stimmenanteil von 67,6%); der Personalabbau konnte ohne Entlassungen vorgenommen werden. Die Massnahme war auch die kulturell schwierigste, mussten doch verschiedene Betriebskulturen zusammengeführt und neue Kulturen etabliert werden. Der Prozess konnte aber innert nützlicher Frist abgeschlossen werden.

Baulich verzögerte sich die Zusammenführung beim Zivilkreisgericht Ost bis in den Herbst 2014 hinein; das ZKG Ost musste seinen Betrieb am 1. April 2014 (Beginn der neuen Amtsperiode) an einem provisorischen Standort aufnehmen. Bezüglich IT klappte die Zusammenführung dank eines ZKG-übergreifenden Teilprojekts reibungslos. Dass die Einsparungen im Immobilienbereich nicht zeitnah realisiert werden konnten, lag laut BUD daran, dass die beiden betroffenen Liegenschaften (Gerichtsgebäude in Waldenburg und Amtshaus Laufen) zuerst vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden mussten/müssen.

Die Erhöhung der Spruchkompetenzen beim Strafgericht hat zu den erwarteten Einsparungen bei den Entschädigungen der nebenamtlichen Richter/innen geführt. Der weitergehende Vorschlag der Gerichte (generelle Abschaffung der 5-er Kammer im Strafrecht) muss im Rahmen der (neuen) Finanzstrategie noch einmal vertieft geprüft werden.

Die Einsparungen bei der IT haben dazu geführt, dass nur noch der laufende Betrieb sichergestellt werden kann. Wie bereits anlässlich des Budgethearings vom Oktober 2015 in der Finanzkommission angetönt, sind Weiterentwicklungen wie z.B. das elektronische Dossier mit diesen reduzierten Mitteln nicht möglich – es entsteht ein Investitionsstau.

Die Rückforderung von Guthaben aus der unentgeltlichen Rechtspflege führt auf der einen Seite zu einem Mehraufwand (Personal), müssen doch alle diese Fälle (pro Jahrgang im Zivilrecht rund 800 Fälle) eruiert, erfasst und bearbeitet werden. Auf der anderen Seite konnten von den ausbezahlten UR-Honoraren (im Zivilrecht jährlich rund 2 Mio.) im Schnitt CHF 500'000, d.h. rund ein Viertel, einverlangt werden; netto (nach Abzug der bei der Gerichtsverwaltung und bei den Gerichten entstehenden Kosten [zusätzliche Stellen-%]) ergibt sich daraus ein Ertrag von ca. CHF 300'000. Dabei werden erfahrungsgemäss rund zwei Drittel der Fälle bei der Gerichtsverwaltung (wo dafür eine 50%-Stelle geschaffen wurde) abschliessend bearbeitet, ein Drittel der Fälle wird zum Entscheid gemäss § 53a Abs. 3 GOG dem zuständigen Präsidium überwiesen; die Zivilkreisgerichte erhielten dafür temporär zusätzliche Stellenprozente für Gerichtsschreiber/innen und Kanzlei.

Zudem konnten bei den Gerichten CHF 51'150 an Raumeinsparungen erzielt werden. Diese setzen sich zusammen aus Abschreibungen, der Auflösung von effektiven Mietbeträgen sowie Reduktionen von betrieblichem und baulichem Unterhaltsaufwand.

#### 4.4 Anhang 4: Kommentare zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Teilmassnahmen Ü-1a „Systematische Gesetzesüberprüfung“ und Ü-1b „Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten“

### Zu Ü-1a: Systematische Gesetzesüberprüfung

#### Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

##### In Ü-1a umgesetzte Massnahmen

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDa	Aus Ü-1a: Bereich Landwirtschaft: Tiefere Beiträge (Obstbau, Tierzucht, Hochbau, Kontrollkosten)	200	200	0	0

Diese Massnahme wurde vollständig mit dem Budget 2014 umgesetzt. Die Beiträge an den landwirtschaftlichen Hochbau wurden um CHF 150'000 gekürzt. Aufgrund dieser Kürzung können weniger Bauvorhaben unterstützt werden. Es fliessen dadurch auch weniger Bundesmittel (Investitionshilfen des Bundes) in den Kanton Basel-Landschaft. Zudem wurde die Übernahme eines Teils der Kontrollkosten (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises) durch den Kanton gestrichen. Die Landwirtschaftsbetriebe tragen die jährlich anfallenden Kosten nun selber. Die Einsparung in diesem Bereich beträgt rund CHF 45'000. Die restlichen Einsparungen ergaben sich durch weniger Tierzuchtbeiträge an die Viehhalter.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDb	Heilmittelinspektorat	35	45	0	0

Gemäss Vereinbarung der Vereinbarungskantone strebt das RHI eine volle Kostendeckung der Aufwendungen durch Gebühren an. Dazu wendet es die aktuelle Gebührenverordnung vom 1. Juli 2004 zur Verrechnung des geleisteten Aufwandes an. In vergangenen Jahren konnte das Ziel der Kostendeckung zunehmend erreicht werden, die fälligen Deckungsbeiträge der Kantone an die Kostenüberschüsse haben sich entsprechend reduziert. Hinweis: diverse, nicht beeinflussbare Faktoren (Beiträge der Kantone zur Pensionskasse, Personal- und damit Ertragsausfälle, etc.) spielen eine wesentliche Rolle und könnten künftig auch negative Ergebnisse bewirken.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDc	Försterinnenausbildung	25	25	0	0

Die Entlastung erfolgte im Rahmen der Auslagerung des gesamten forstlichen Ausbildungswesens und dem damit verbundenen Verzicht auf forstliche Ausbildungsbeiträge durch das Amt für Wald beider Basel.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDd	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Bereich Gesundheitsgesetz: Aufwandredukt. bei Beiträgen an Institut. und Drucksachen	30	35	0	0

Die Entlastung der Staatsrechnung konnte in diesem Bereich durch Beiträge aus der Spielsuchtabgabe kompensiert werden. Im Bereich der Drucksachen wurde auf eine Änderung verzichtet, da nur sehr wenig Entlastungspotenzial bei erheblichem Mehraufwand (z.B. für die Gemeinden) bestand. Dennoch konnte das Entlastungsziel übertroffen werden.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDe	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Naturschutz im Wald: Aufwandreduktion durch Prozessvereinfachungen, Stelleneinsparungen	150	0	0	0

Ziel der Massnahme war es, mit der vollständigen Übertragung der Aufgaben im Bereich „Waldnaturschutz“ von der damaligen Abteilung Natur- und Landschaft (N&L) des Amts für Raumplanung an das Amt für Wald (personelle) Synergiegewinne im Bereich Vollzug und Aufsicht zu erzielen. Im Rahmen der Umsetzung von „Avenir VGD“ wurde die Abteilung N&L jedoch in das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain integriert. Die Massnahme wurde nicht weiterverfolgt.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDf	ANTEIL VGD: Aus Ü-1a: Revision Jagd- und Fischereigesetz	500	0	0	0

Voraussetzung für die Massnahme wären eine Verfassungsänderung (Verschiebung des Jagdregals von den Gemeinden an den Kanton) und verschiedene Anpassungen des Jagdgesetzes gewesen. In der Vernehmlassung 2014 wurden sowohl die Verfassungsänderung wie auch die Gesetzesrevision auf breiter Front abgelehnt. Der Regierungsrat hat die Gesetzesrevision im Dezember 2014 sistiert und am 22. Dezember zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Stadt einen Ausbau der Kooperation im Bereich des Jagdwesens beschlossen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-VGDg	Aus Ü-1a: Bereich Umweltschutzgesetz: Beratung Bodenbewirtschaftung und Düngung, Entwicklung und Einführung neuer Technologien / Änderung des Umweltschutzgesetzes (SGS 780), Aufhebung § 34 Abs. 1 und 2, Änderung Absätze 3 und 4	35	35	0	0

Diese Massnahme ist umgesetzt. Das Umweltschutzgesetz § 34 wurde angepasst. Die Änderung ist auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Der Kanton vergünstigt die Bodenprobenanalysen der landwirtschaftlichen Böden seit diesem Zeitpunkt nicht mehr.

### Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-BKSDa	ANTEIL BKSD: Aus Ü-1a: Bündelung der Massnahmen im Bereich "Lebenslanges Lernen",	50	50		-

Die Hauswirtschaftlichen Angebote für Erwachsene in den Gemeinden wurden von der FEBL (Fachstelle Erwachsenenbildung BL) mit 25 % subventioniert. Diese Subvention resultiert aus dem Übergang vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes. Im alten Gesetz befand sich das Controlling und das Budget im Aufgabenbereich des Bundes. Mit dem neuen Gesetz gingen diese Aufgaben an die Kantone über. Die Zahl der Angebote und der Teilnehmenden war in den letzten Jahren rückläufig und ergab bereits den avisierten Sparbeitrag. Wir schliessen daraus, dass diese Angebote auch im freien Weiterbildungsmarkt kostengünstig zur Verfügung stehen. Daher wird dieser Beitrag ab Budget 2017 gestrichen. Im Frühjahr 2016 wird dies so den Gemeinden kommuniziert.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1a-BKSDb	Reduktion der separaten Ausbildungskonzeption zum Lehrplan 21	0	250		-

Bei der Weiterbildungsplanung zum Lehrplan 21 wurde bei der FEBL (Fachstelle Erwachsenenbildung BL) ein zusätzliches Budget für spezifische Weiterbildungen den Lehrplan betreffend eingestellt. Aufgrund der politischen Entwicklung konnte dieses zusätzliche Budget eingeschränkt werden. Die nachgefragten Angebote konnten mit dem regulären Budget der FEBL und dem Verpflichtungskredit der Bildungsharmonisierung finanziert werden. Dabei ist zu beachten, dass bei neuen Beschlüssen, die eine Weiterbildung vorsehen, ein entsprechender Beitrag in der jeweiligen Vorlage eingestellt wird. Der im Moment eingestellte Betrag wird ab Budget 2017 vollständig gestrichen.

### Zu Ü-1b: Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten

#### Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1b-BKSDb	Aus Ü-1b: Verwaltungsvollzug IVSE. BKSD legt eine Verordnungsrevision vor	100	100		-

Die Verordnung Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) verpflichtet die zuweisenden Stellen seit dem 1.1.2014, die kostengünstigeren innerkantonalen Heimangebote wenn immer möglich zu nutzen. Die Verordnung wurde dahingehend ergänzt, dass Beiträge an ausserkantonale Unterbringungen nur ausgerichtet werden, wenn der Nachweis erbracht ist, dass innerkantonale kein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Der Kanton überprüft die Einhaltung, bevor er die Kostenübernahme erteilt. Anfragen zur Kostenübernahme bei zu hochpreisigen Angeboten werden abgelehnt und kostengünstigere, innerkantonale Alternativen (mit bedarfsgerechtem Angebot) übernommen. Durch die Unterbringung in den innerkantonalen, günstigeren Heimen reduzieren sich die Beiträge an Heimunterbringungen gegenüber der Situation ohne Verordnungsänderung. Der eingesparte Betrag ändert jährlich aufgrund der geplanten/beantragten und bewilligten Kostenübernahmegarantien für Heimunterbringungen. Der Entlastungswert ist als Mindestwert zu verstehen.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1b-BKSDc	Aus Ü-1b: Verschiebung Abteilung ICT Schulen in Direktionsinformatik mit Pensionierung Stelleninhaberin	25	25		-

Mit der Pensionierung der Stelleninhaberin und der Verschiebung der Stelle in die Direktionsinformatik wurden Schulungsräume und 2 Arbeitsplätze im Schulhaus Fröschmatt in Pratteln frei im Umfang von 121 m<sup>2</sup>.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1b-BKSDd	Aus Ü-1b: Gesundheitsförderung an Schulen: Prüfung der Weiterführung der 3D-Veranstaltungen.	10	10		-

Die Gesundheitsförderung innerhalb der 3 betroffenen Direktionen wurden analysiert. Als Konsequenz der Massnahme erfolgte der Ausstieg der BKSD aus 3D-Tagung.

Nr. Massnahme	Bezeichnung Massnahme	Entlastungsvorgabe in TCHF	Realisierte Entlastungen in TCH	Personalreduktionen (100% = 1.0 Stellen)	Beanspruchung Verpflichtungskredit EP 12/15 in TCHF
Ü-1b-BKSDe	Aus Ü-1b: Auflösung Fachstelle Musikschulen und Integration in die Abteilung Schulbetrieb	10	10		-

An Stelle der Fachstelle Musik ist eine Leistungsvereinbarung mit dem Verband der Musikschulen BL abgeschlossen worden. Im Zuge der Reorganisation des Amtes für Volksschulen wurde 2014 die Fachstelle Musikschulen aufgelöst und in die Abteilung Schulbetrieb als Bereich eingegliedert.